

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 29. April 1905.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsheftige Kolonelle oder deren Raum 40 Pfg. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M., nachträglich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Rußland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montage.

Da wegen des Maifesttages unser Blatt am Morgen des Dienstag nicht erscheint, wird am Nachmittag desselben Tages eine Sondernummer herausgegeben werden.

Die Reform des Strafgerichts.

Die geplanten Strafprozessreformen, die wir gestern nach der Veröffentlichung des Kammergerichtsrats Dr. Kroneder unseren Lesern mitgeteilt haben, entsprechen im ganzen dem, was man von der Reichskommission erwarten konnte. Um Irrtümer zu vermeiden, sei vorausgeschickt, daß diese Kommission nicht vom Reichstage gewählt worden war.

Mehrfach im Laufe der letzten Jahrzehnte hatten dem Reichstage Gesetzentwürfe zur Reform des Strafprozesses vorgelegen, aber dabei hatte sich immer deutlicher herausgestellt, welche inneren Schwierigkeiten einer solchen Gesetzgebung entgegenstehen. Was die Kenner der Schäden unseres Strafprozesses fordern müssen, ist ziemlich klar, aber ebenso klar, daß die verbündeten Regierungen diese das Wesen der Sache ergreifenden Reformen nicht wollen, sondern sich nur zu gewissen Konzessionen an die öffentliche Meinung bequemen möchten. Diese sollen ihnen möglichst wenig Geld und nicht ein Gran Einfluß auf die Rechtspflege kosten, ja sie verlangen dafür noch „Kompensationen“, worunter man Verschlechterungen der Garantien der Rechtssicherheit zu verstehen hat, die unsere bisherige Prozessordnung wahrlich nicht im Ueberflusse bietet.

In den Verhandlungen der Reichstagskommissionen kamen vor allem die Stimmen von Sozialdemokraten zu Gehör, von Männern, die nicht vom Katheder oder grünem Tische her urteilten, sondern die vielfach Gelegenheit gehabt hatten, am eigenen Leibe die Vortrefflichkeiten des heutigen Strafprozesses zu fühlen. Aber auch dem Auftreten mancher bürgerlicher Mitglieder kam die Deffektivität dieser Verhandlungen zustatten, insofern sie kräftigere Töne anschlugen, als sie vielleicht im Dunkel einer bei verschlossenen Türen tagenden Kommission gebraucht hätten. So kam man trotz des gut gemeinten Vermittlungsseifers des Abgeordneten Dr. Minteln nicht vom Fleck.

Endlich entschloß man sich, — wie anzunehmen auf Grund von Verständigungen des Zentrums mit den Regierungen — zu einem anderen Verfahren. Die Reichsregierung ernannte eine Kommission, in die sie außer etlichen Professoren und Beamten auch einige Parlamentarier berief, natürlich nicht einen einzigen Sozialdemokraten, obgleich gerade die sozialdemokratischen Abgeordneten immer mit Eifer an diesen Arbeiten teilgenommen hatten. Die Kommission tagte höchst sekret im Reichs-Justizamt und war sicher sehr fleißig. Was aber jetzt nach zwei Jahren als Frucht ihrer Arbeit vorliegt, mühte uns als Freunde einer energischen Reform enttäuschen, — wenn wir von dieser Kommission mehr erwartet hätten.

Kroneder äußert sich nicht darüber, welche Stellung die verbündeten Regierungen zu den Kommissionsbeschlüssen eingenommen haben; anscheinend haben sie sich noch nicht verpflichtet, das, was die Kommission an wirklichen Verbesserungen votiert hat — und es sind einige ganz gute Kleinigkeiten darunter — auch zu bewilligen. Diese Reformen erscheinen also noch nicht einmal gesichert. Sicher dagegen ist, daß die Beschlüsse, in denen die Kommission den Regierungswünschen auf Rückwärtsrevidierung entgegenkommt, den Regierungen nur als gesicherte Position dienen werden, die sie unter Berufung auf die Meinung der Kommission verteidigen werden.

Wir sagten, daß gewisse Verbesserungen gewährt werden sollen; freilich nicht alles, was der Form nach eine ist, hat sachliche Bedeutung. Wenn z. B. für die Verhängung der Untersuchungshaft wegen Fluchtverdachts derselbe Zwang genauerer Begründung eingeführt werden soll, der jetzt für den Haftbefehl wegen Verdachts der Verdunkelung besteht, so wissen wir, daß damit gar nichts erreicht werden würde. Man würde geradezu wie heute in den Beschlüssen formularmäßig als „aktenkundige Tatsache“ irgend etwas hineinschreiben, je nach Bedarf, daß der Angeklagte fluchtverdächtig wäre, weil er mittellos wäre, oder weil er Geld und demgemäß die Mittel zur Flucht hätte, oder weil die Grenze nah oder weil ein hohe Strafe zu erwarten wäre u. und damit wäre der Vorschrift Genüge geleistet. Solchen Schaum soll man uns nicht als Reform anpreisen.

Zu diesen fiktiven Reformen gehört anscheinend auch die Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechtes. Dr. Kroneder berichtet, daß durch eine Aenderung der Fassung des § 54 der Strafprozessordnung der verantwortliche Redakteur von der Zeugnispflicht befreit würde, „wenn er gemäß § 20, Absatz 2 des Preßgesetzes als Täter hafte“; was aber jedoch von dieser Aenderung der Fassung mitgeteilt wird, rechtfertigt in keiner Weise die Annahme, daß die Presse danach günstiger dastehen würde als heute. Auf bestimmte Fragen, die ihn in Gefahr bringen würden, selbst als Täter oder Teilnehmer bestraft zu werden, kann auch nach dem jetzt geltenden Gesetz nicht nur der verantwortliche Redakteur, sondern jeder der an der Herstellung und Verbreitung eines

Preferzeugnisses befaßt mitgearbeitet hat, bis zum Seherlehrling und der Zeitungsaussträgerin das Zeugnis verweigern. Was aber die Presse fordern muß, ist, daß sie als Gewissensvertraute des Publikums gerade denselben Schutz genieße, wie Geistliche, Rechtsanwälte und Ärzte, und daß deshalb jedes Mitglied eines Verlags- oder Druckunternehmens auch ohne die Gefahr eigener strafrechtlicher Verfolgung ein volles Zeugnisverweigerungsrecht erhalte. Was die Kommissionsbeschlüsse bieten, genügt in keiner Weise.

Der Angelpunkt der Reformbewegung war von Anfang an das öffentliche Verlangen nach Wiedereinführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammer in erster Instanz. Die Regierungen hatten sich bereit erklärt, dieser populären Forderung nachzukommen, dafür aber wollten sie der Kosten wegen die Strafkammern in erster Instanz nur mit drei statt wie bisher mit fünf Richtern besetzen. Es würde eine erhebliche Verschlechterung der Stellung des Angeklagten bedeuten, wenn zu seiner Verurteilung nicht mehr vier von fünf Stimmen erforderlich sein würden, sondern nur zwei von dreien; namentlich würde dies den Einfluß des Vorsitzenden und des Berichterstatters, die aus den Akten vorbereitet sind, ausschlaggebend machen und die Bedeutung der mündlichen Verhandlung schwächen. Deshalb erhob sich gerade hiergegen im Reichstag ein Widerspruch, an dem die ganze Berufung scheitern zu wollen schien. Die Kommission hat sich nun dafür entschieden, statt der Strafkammern Schöffengerichte einzuführen, mittlere aus 3 Landrichtern und 4 Schöffen, und große aus 3 Landrichtern und 6 bzw. 8 Schöffen. Ueber die zur Verurteilung erforderliche Stimmenzahl teilt Kroneder nichts mit. Bei angemessener Regelung dieser Frage wäre der Verschlechterung der Lage des Angeklagten vorgebeugt.

Durch die Einrichtung der Schöffengerichte bei den Landgerichten würde nun die ganze Reform ein neues Gesicht bekommen. Die Frage stand schon bei der Justizgesetzgebung der Siebziger Jahre zur Diskussion und hat eine sehr reichhaltige Literatur erzeugt; es ist hier nicht möglich, auch nur das Wesentlichste von dem Für und Wider dieser Debatten zu erörtern. Damals wurden nur die kleinen Schöffengerichte bei den Amtsgerichten eingeführt, und über sie liegt jetzt die Erfahrung eines Vierteljahrhunderts vor. Man muß anerkennen, daß sie nicht übel ist. Für die große Mehrzahl der Fälle, in denen ja Schwierigkeiten rechtlicher oder tatsächlicher Natur nicht vorliegen, ist das selbstverständlich, aber auch in komplizierteren Fällen kann man über die Rechtsprechung der Schöffengerichte nicht klagen. Selbst wo politische Vorurteile mitsprechen, die Aufgabe des Richters also am schwersten ist, haben sie sich mindestens so gut bewährt, wie die Strafkammern. Was am meisten Entrüstung gegen unsere Rechtsprechung erregt hat, die Künstlichkeit der Auslegung beim „groben Unfug“, „Eventualdolus“, der Zuständigkeit in Preßsachen usw., stammt alles nicht von den Schöffengerichten her, sondern fällt der Rechtsprechung der aus Juristen bestehenden höheren und höchsten Gerichtshöfe zur Last. Mag bei den Schöffengerichten vielfach der Einfluß des vorsitzenden Richters überwiegen, und hier und da der Beisitzer zur Dekoration herabstufen, so ereignen sich solche Fälle beiläufig auch bei „energischen“ Strafkammervorsitzenden. Wenn der Schöffe nur will, ist er leichter imstande, einem Vorsitzenden, der seine Grenzen überschreitet, Widerstand zu leisten, als ein Assessor, auf dessen Karriere der Direktor Einfluß hat. Oft genug erlebt man auch, daß der Richter von den Schöffen überstimmt wird.

So könnte man von der Verallgemeinerung des Prinzips der Schöffengerichte wohl sagen, daß es ein Versuch wäre, den man nicht von der Hand zu weisen brauchte, und der mindestens keine Verschlechterung wäre. Indessen gibt es gegen die Kommissionsvorschläge auch in dieser Beziehung noch eine Menge Bedenken. Das wichtigste ist, daß man der politisch-juristischen Reaktion ihren Verzenswunsch erfüllen und die Schwurgerichte beseitigen will. Das darf nun und nimmermehr geschehen!

Trotz des Geschreis der Philister, die sich über die verschwindenden Fälle entsetzen, in denen Schwurgerichte in anscheinend nicht sachgemäßer Weise geurteilt, ja wohl auch offenbare Fehlsprüche gefällt haben, bleiben wir dabei: Das Schwurgericht, das den Schuldspruch einem nur aus Nichtrichtern bestehenden Kollegium anvertraut, enthält das einzig richtige Prinzip des Strafprozesses, und die Schwurgerichte sind auszudehnen, mindestens aber zu erhalten als Kern für jede wahre und ernsthafte Reform. Es genügt wohl darauf hinzuweisen, daß da, wo Geschworene in Preßsachen entscheiden, die politischen Preßprozesse, die unser öffentliches Leben vergiften, unbekannt sind und daß die Versuche, sie dorthin zu verpflanzen, zu scheitern pflegen.

Die Kommission hat aber noch in anderen Punkten erheblichen Verschlechterungen des heutigen Zustandes zugestimmt. Die wichtigste davon ist, daß künftig das Gericht besetzt sein soll, allerdings durch einstimmigen Beschluß. Verweisanträge als unerheblich abzulehnen, was jetzt in Strafkammersachen und vor den Schwurgerichten nicht zulässig ist. Damit würde dem Angeklagten die wirksamste Garantie seiner Verteidigung genommen sein. Was nützt die Berufung, wenn der Angeklagte es nicht erzwungen kann, daß das Gericht seine Beweismittel zur Kenntnis nimmt?

Aber die Berufung würde geradezu ein Danaergeschenk für die Angeklagten werden, wenn der weitere Vorschlag der Kommission Gesetz werden sollte, wonach der Staatsanwalt, wenn der Angeklagte Berufung eingelegt hat, auch noch nach Ablauf der Frist „Anschlußberufung“ zwecks Erhöhung der Strafe einlegen darf. Man will eingeständenermaßen dadurch die Angeklagten von der Berufung abschrecken, und die früher übliche „Strafe für frivoles Appellieren“ wieder einführen. Daß dies als eine „Reform“ ausgegeben wird, charakterisiert den Geist, der in der Kommission die Oberhand erlangt hat. Ebenso steht es übrigens mit der Verschlechterung des Wiederaufnahmeverfahrens, einigen Fällen des geplanten abgekürzten Verfahrens und anderem.

Am deutlichsten aber kommt dieser Geist mutlosen Jurüweichens und absoluter Unfähigkeit zu wirklich durchgreifenden Verbesserungen zum Ausdruck in dem, was die Kommission nicht beschlossen hat. Unter allen Sachverständigen herrscht Einstimmigkeit darüber, daß vor allem eine Reform des Vorverfahrens angestrebt werden muß, weil es mehr Wert hat, daß unrichtige Verurteilungen gar nicht erst ausgesprochen werden, als daß sie nachträglich durch Berufung beseitigt werden können. Die Kommission aber hat die Vorschläge auf Verbesserung des Vorverfahrens abgelehnt. Ebenso ist sie der brennenden Frage der Reform der Strafvollstreckung aus dem Wege gegangen, und hat sich nicht entschließen können, die „bedingte Vergnadigung“ in eine „bedingte Verurteilung“ zu verwandeln, was dem Insitut erst gesetzliche Sicherung geben und seinen Wert erhöhen würde.

So zeigt sich auch bei diesem Reformwerk die absolute Unfruchtbarkeit und Unfähigkeit des heutigen Staates und der sogenannten staatsverhaltenden Faktoren.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 28. April.

Sozialdemokraten haben keine Rechtsansprüche.

Zum zweitenmal hat ein ostelbischer Amtsrichter es fertig bekommen, in einem Urteil festzustellen, daß zivilrechtliche Verträge mit Sozialdemokraten nicht gehalten zu werden brauchen.

Der Schöpfer dieses tollen Urteils ist ein Amtsrichter Dr. Reinecke in Ragnit, das Opfer unser Parteigenosse Wiedelwit. Es handelt sich um eine Schadenersatzklage Wiedelwits gegen den Besitzer Kraft. Der Sachverhalt geht aus folgendem am 6. Dezember 1904 verkündeten Urteil hervor:

Der Kläger wird mit der Klage abgewiesen und verurteilt, die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Tatbestand:

Der Kläger hatte dem Beklagten vom 1. Oktober 1904 ab eine Wohnung gemietet. Letzterer hatte dem Kläger jedoch mitgeteilt, daß er die Wohnung nicht beziehen könne, weil die Polizei dies nicht gestatte.

Der Kläger hat sich daher eine andere Wohnung gemietet, für die er angeßlich 14 M. jährlich mehr bezahlen muß.

Als er die Nachricht vom Beklagten erhielt, stand er in Coadjuthen in Arbeit. Er ist von dort angeßlich nach Ragnit gefahren und hat acht Tage Zeit gebraucht, um die andere Wohnung zu bekommen. Für die Reise beansprucht er 3,40 M., für veräußerten Arbeitslohn 23 M. und für Aufwand auf der Reise 2 M. Demnach berechnet er seinen Schaden auf 42,40 M. und beantragt, den Beklagten kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zur Zahlung von 42,40 M. zu verurteilen.

Der Beklagte hat um Abgabeweisung gebeten, indem er behauptet, der Kläger sei Führer und Agitator der sozialdemokratischen Partei in Ragnit. Dies ist vom Kläger, der zugibt, dieser Partei anzugehören, bestritten.

Gründe:

Es ist ganz allgemein stadt- und gerichtsbekannt, daß der Kläger nicht nur Mitglied der sozialdemokratischen Partei ist, sondern auch deren Führer in Ragnit und Agitator.

Aus diesem Grunde kann der Beklagte den mit ihm abgeschlossenen Mietvertrag anfechten gemäß § 119 des B. G. B., denn es ist sehr wohl anzunehmen, daß er, wenn er bei Abschluß des Vertrages mit dem Kläger dessen Eigenschaft als sozialdemokratischer Führer und Agitator gekannt hätte, den Vertrag nicht abgeschlossen hätte. Daß aber die genannte Eigenschaft des Klägers, welche dem Beklagten als Anfechtungsgrund dient, im Verlebr als eine sehr wesentliche angesehen wird, geht schon daraus hervor, daß es dem Kläger erst nach acht Tagen, wie er selbst angibt, gelungen ist, eine andere Wohnung und diese auch nur zu einem höheren Preise, zu bekommen.

Durch die erfolgte Anfechtung wird der Mietvertrag als von Anfang an nichtig angesehen. (§ 142 B. G. B.)

Dieser Dr. Reinecke hat das Mittel gefunden, um endlich die Sozialdemokraten auszurotten. Wenn der Grundsatz konsequent durchgeführt wird, daß mit Sozialdemokraten abgeschlossene Verträge — sofern der Kontrahent den sozialdemokratischen Charakter bei Abschluß des Vertrages nicht gekannt hat — ungültig sind, so sind diese Unglückseligen vogelfrei. Jeder Arbeitgeber kann ihnen den Lohn verweigern mit der Begründung, daß er nicht gewußt habe, der Arbeiter sei sozialdemokratisch. Jeder Hauswirt kann Sozialdemokraten beliebig auf die Straße werfen. Und fährt ein Sozialdemokrat Eisenbahn, so wird er unterwegs herausgeholt, weil er bei Erwerbung der Fahrkarte hinterlistig seine sozialdemokratische Bestimmung verheimlicht.

Freilich hat diese Konstruktion einen Haken. Erstier Grundsatz allen Rechtes ist die Rechtsgleichheit. Wenn also bei einem Rechtsgeschäfte die Kenntnis der politischen Gesinnung diese Rolle spielen darf, wenn der angezogene § 119 des B. G. B.:

Der bei der Abgabe einer Willenserklärung über deren Inhalt im Irrtum war oder eine Erklärung dieses Inhalts überhaupt nicht abgeben wollte, kann die Erklärung anfechten, wenn anzunehmen ist, daß er sie bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles nicht abgegeben hätte.

Als Irrtum über den Inhalt der Erklärung gilt auch der Irrtum über solche Eigenschaften der Person oder der Sache, die im Verkehr als wesentlich angesehen werden.

Wenn der Paragraf in dieser besonderen Anwendung bedeuten soll: Verträge mit Personen, über deren politische Gesinnung man in Unkenntnis bei Abschluß des Vertrages gewesen, können angefochten werden.

so muß das allen politischen Parteien und Richtungen gegenüber gelten, und auch Sozialdemokraten brauchen konservative Vorkämpfer, wenn sie über deren politische Anschauung bei Entnahme der Ware im Unklaren gewesen sind, die Schulden nicht bezahlen.

Die Einigung des französischen Sozialismus ist eine erfreuliche Tatsache geworden. Unsere französischen Genossen haben damit das Versprechen, das sie der internationalen Sozialdemokratie in Amsterdam gegeben haben, ehrlich eingelöst.

Die Verhandlungen des Einigungskongresses durchwehte von Anfang bis zu Ende der wohlthuende Geist strenger Sachlichkeit und politischer Einsicht. Wenn auch mehr als einmal die Auffassungsverschiedenheiten der verschiedenen Richtungen hervortraten und die Meinungen lebhaft mit einander kämpften, so kam es doch nicht ein einziges Mal zu einer turbulenten Szene, nicht einmal zu tieferer, andauernder Erregung.

Hoffentlich dient endlich auch die Einigung der Partei dazu, die französischen Gewerkschaftsorganisationen geistig der Partei anzugliedern. Durch die Spaltung und Zersplitterung der Partei einerseits und den zu weit getriebenen Parlamentarismus andererseits war manchen Gewerkschaftskreisen die Partei überhaupt entfremdet worden.

Möge die geeinte Partei rüstig an die Arbeit gehen. Möge sie ihre Organisation nach innen ausbauen, möge sie zu einem immer homogeneren Ganzen verschmelzen, dann wird auch ihre Werbekraft nach außen sich immer gewaltiger entfalten!

Deutsches Reich.

Die Marokko-Reibung

zu beseitigen, zeigen sich die Diplomaten in Frankreich wie in Deutschland unfähig. Frankreich hatte nach langen Zögern die Ausdrucksache über Marokko durch den Botschafter in Berlin begonnen, aber Deutschland hält die Mitteilungen des französischen Botschafters nicht für hinreichend, um die Angelegenheit weiterzuführen und zu ordnen.

Solches Verfahren muß notwendig den Reizungszustand erhalten und verschärfen. Ein neues Moment in diesem diplomatischen Rätsel bringt die Meldung, daß nun auch England in Aktion tritt.

Auch zwischen Italien und Frankreich ist eine Mittelmeer- Erregung entstanden. Der ehemalige Minister des Auswärtigen, Prinetti, brachte wie aus Rom gemeldet wird, in der Kammer folgende Anfrage ein: „Ich wünsche vom Minister des Auswärtigen zu wissen, zum Zwecke der Verhütung der öffentlichen Meinung, ob er versichern kann, daß die 1899 und 1902 mit Frankreich und England bezügliche der afrikanischen Mittelmeerküste getroffenen Abmachungen noch ihre volle Wirksamkeit haben?“

französischen Gesellschaft den Bau eines Hafens in Tripolis gestattet habe.

Ein interessanter Kommunal-Wahlstreit

wurde am 28. April vom preussischen Oberverwaltungsgericht erledigt. Unsere Parteigenossen in Rathenow hatten die vier Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung der genannten Stadt, welche am 27. November 1903 in der dritten Abteilung erfolgt waren und mit der Proklamierung der bürgerlichen Kandidaten als Stadtverordnete geendet hatten, angefochten.

Der Bezirksausschuß zu Potsdam erklärte auch die Wahlen für ungültig, ging aber nur auf die Lokal- und Zeitfrage ein. Dazu führte er aus: Eine erhebliche Unregelmäßigkeit des Wahlverfahrens, die schon die Unzulänglichkeit nach sich ziehe, liege hier in der Bestimmung eines unzulänglichen Lokals und einer ungenügenden Wahlzeit. Bei den 2479 Stimmberechtigten der 3. Wählerabteilung habe mit der Möglichkeit gerechnet werden müssen, daß bei einer nur einigermaßen lebhaften Wahlbeteiligung zeitweise eine große Personenzahl gleichzeitig zur Abstimmung sich drängen würde.

Die Stadtverordneten-Versammlung legte Berufung ein. In der Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht am 28. April wurden die Kläger (Lagerhalter Weber und zwei Streitgenossen) durch Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht vertreten, der in ihrem Sinne die Rechtsfrage näher erörterte.

Das Ober-Verwaltungsgericht gab der Berufung der Stadtverordneten-Versammlung statt und erklärte unter Aufhebung der Vorentscheidung die Wahlen für gültig. In der Begründung wurde unter anderem ausgeführt: Die Bedenken gegen die genaue Feststellung der Wahlziffern durch ein Nachtragsprotokoll vom nächsten Tage entfielen dadurch, daß das Resultat bezüglich des Wahlergebnisses daselbst blieb. Die Bevorzugung des Pastors und der beiden Bahnbeamten, die feststehe, habe an dem Wahlergebnis nichts ändern können; dieser Einwand müsse deshalb auch ausgefallen. Und auch die Auffassung des Bezirksausschusses sei verfehlt. Nicht ankommen könne es darauf, daß etwa Wähler von vornherein in ihrem Willen sich durch den Gedanken beeinflussen ließen: Da wirst du warten müssen, wähle darum nicht.

Balkan-Dyker. Aus Ostrowo wird im Volkzeitung gemeldet:

Selbstmord bzw. Selbstmordversuch beging auf der Kontrollstation Ostrowo ein aus Rußland stammendes Ehepaar, welches nach Amerika auswandern wollte. Grund zu der Tat war, daß die Leute wieder nach Rußland zurückgeschickt werden sollten, weil ihnen die erforderlichen Mittel zur Ueberfahrt nach Amerika fehlten.

Was liegt daran! Die Firma Ballin u. Wilow gerät deshalb nicht in Konkurs. Die Schnorrer, die so arm sind, daß sie nicht einmal von Ballin ausgebeutet werden können, verdienen kein anderes Schicksal. Das Ganze gehört in den barmherzigen Teil der christlichen Pressenkultur!

Soziale Majestätsverletzungen. Eine Berliner Gerichts-Korrespondenz berichtet:

Weil es ihm im Arbeitshause nicht mehr gefiel, und er ins Gefängnis kommen wollte, machte sich der 34jährige „Arbeiter“ Arthur Kroener einer Majestätsbeleidigung schuldig. Aus dem Roabitler Untersuchungsgefängnis wurde er gestern der 4. Strafkammer des Landgerichts II vorgeführt. Der Angeklagte ist ein von Jugend auf total verlodderter Mensch. Bald nachdem er das strafmündige Alter erreicht hatte, erfolgte die erste gerichtliche Verurteilung. Eine förmliche Scheu vor jeder ehrlichen Arbeit führte den Angeklagten immer wieder ins Gefängnis zurück. Schließlich dagabondierte er umher und erlitt eine Haftstrafe wegen Bettelns und Arbeitslügen. Gleichzeitig wurde aber noch die schälimste Strafe, welche einen derartig arbeitscheuen und verkommenen Menschen treffen kann, über ihn verhängt, nämlich die Ueberweisung an das Arbeitshaus.

So bewährt sich die soziale Monarchie gerade in dem Majestäts-beleidigungs-Paragrafen. Er bietet ein Mittel, auf anständige Weise, ohne daß irgend ein Mitmensche geschädigt wird, die Wohlthaten des — Gefängnisses zu genießen. Welch eine Kultur, in der das Gefängnis als ein Paradies erscheint, dessen man teilhaftig wird, wenn man vom Baum der Erkenntnis der heiligen Majestät etwas gierig isst — ein Gegenlag zu der altbiblischen Legende.

Die hübsche Magdalena des großen Malers Corregio ist, wie uns aus Kassel geschrieben wird, auf Veranlassung der dortigen Polizei in Dunkelarrest gesperrt worden. Eine Kopie des berühmten Malerbildes — das Original ist in Dresden — war dem Kasseleer Volksblatt zufolge in einer Puch- und Kunsthandlung in Kassel am Friedrichs-Platz ausgestellt worden. Auf Veranlassung der Polizei mußte das Bild aus dem Fenster entfernt werden. Da zwei Damen Eigentümerinnen des betreffenden Ladens sind, so ist bedauerlicherweise nicht zu erwarten, daß gegen die Polizeijurisdiktion Einspruch erhoben wird.

Gleich die erste Landtags-Sitzung, die auf dem sozialistischen Landesparteitag folgte, benutzte die sächsische Volkspartei dazu, hier wiederum ihre Entfremdung vom Volksempfinden zu zeigen. Sie stimmte gegen den vom Zentrum eingebrachten Antrag auf Gewährung von Taggeldern an Schöffen und Geschworenen. Mag auch das Zentrum diesen Antrag nur mit dem inneren Vorbehalt eingebracht haben, daß die Regierung ihn doch nicht annehmen werde, so war es doch nicht Sache einer angeblich demokratischen Partei aus staatsrechtlichen Gründen, deren Fädenlosigkeit im Laufe der Debatte übrigens nachgewiesen wurde, gegen einen solchen Antrag zu stimmen. Wenn der auf Verschleppung der Sache gerichtete völksparteiliche Vermittlungsantrag, in dem die Sache an den Bundesrat gezogen wird, abgelehnt und der Zentrumsantrag angenommen wurde, so war dies den Nationalliberalen zu danken, die sich demokratischer zeigten als die Volkspartei.

Auch in der heute fortgeführten Debatte über die Zentralstellen für Gewerbe vermochte die Volkspartei ihre Verunsicherung nicht zu verbergen. Als Genosse Reil mit Nachdruck auf die Unzulänglichkeit der im Etat vorgesehenen Vermehrung der Gewerbe-Inspektion um einen Inspektor und einen Gehilfen hinwies und von der Regierung die Durchführung des vorjährigen Landtagsbeschlusses forderte, der der Regierung auftrag dafür zu sorgen, daß jeder inspektionspflichtige Betrieb zum mindestens einmal im Jahre inspiziert werden könne, sprang ein völksparteilicher dem Minister hülfreich bei und legte Verwahrung ein gegen die unausgesetzte Vermehrung der Beamten.

Der Etatsposten von 16000 M. für gewerbliche Genossenschaften veranlaßte eine ausgedehnte Konsumenten- und Mittelstandsdebatte, die bei den bürgerlichen Parteien und bei der Regierung einen erschütternden Kesselfand sozialer Ansichten bloßlegte. Den Bauernblündern, die wenige Tage vorher die große Summe für ihre landwirtschaftlichen Genossenschaften hatten bewilligen lassen, nun aber das bekannte Magelred über die Warenhäuser und Konsumvereine ansprachen, diente Genosse Taufer mit einer kräftigen Abfuhr. Dieselben Agrarier, die in Württemberg mit staatlicher Unterstützung agrarische Genossenschaften aller Art gründen und eigene staatliche Beamte für deren Verwaltung erhalten, verlangen, daß den Beamten der Beitritt zu den Konsumvereinen verboten werde. Auch Genosse Hildenbrand greift wirksam in die Debatte ein und betont, wie die kapitalistische Gesellschaftsordnung in jeder Genossenschaft ihr eigenes Prinzip negiert. Die Volkspartei ließ auch in dieser Frage an Entschiedenheit zu wünschen übrig. Ihr Redner machte mehr dem Konsumverein eine platonische Verbeugung, verteidigte sich aber gegen eine Entwidlung des Genossenschaftswesens im Sinne der Sozialdemokratie. Am vernünftigsten unter der Rednern der bürgerlichen Partei verhielt sich der konservative Freiherr v. Weisburg, der erklärte, zwar Mitglied des Bundes der Landwirte zu sein, aber in der Genossenschaftsfrage den Standpunkt der Sozialdemokratie teile.

Südwestafrikanische Verluste.

Berlin, 28. April. Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Im Gefecht bei Karudas am 7. April 1905 gefallen: Sergeant Franz Verghamer, geboren am 21. Oktober 1878 zu Schönberg; Sanitäts-Sergeant Ernst Jürgens, geboren am 9. Februar 1882 zu Denabrid; Gefreiter Albert Behle, geboren am 16. August 1882 zu Grünmetzstein; Reiter Heinrich Friedel, geboren am 28. Juli 1883 zu Wiesel; Reiter Johann Raffenberg, geboren am 18. Oktober 1883 zu Dachsbad; Reiter August Marg, geboren am 8. Februar 1883 zu Wuchwalde; Reiter Christian Weinede, geboren am 28. August 1883 zu Altenhagen II.

Bewunderl: Reiter Gustav Küster, geboren am 30. Juni 1883 zu Hillerse, leicht, Streifschuß am Halse; Reiter Hermann Schäfer, geboren am 28. März 1884 zu Riebersdöbeleben, leicht, Schuß rechte Wade; Reiter Heinrich Schäfer, geboren am 27. Januar 1883 zu Stieghorst, leicht, Pfeilschuß linken Oberarm; Reiter Oskar Kahl, geboren am 2. Mai 1884 zu Görlitz, leicht, Pfeilschuß rechter Brustmuskel.

Gefreiter Karl Diehner, geboren am 20. Februar 1879 zu Ditrau, am 20. April 1905 im Lazarett Barnabad an Typhus gestorben.

Gefändnisse einer schönen Kriegerfeier.

Der „Schwanheimer Anzeiger“ veröffentlicht zwei Briefe eines Schwanheimers, Andreas Hochhermer, der als Mitglied der Schupptruppe in Südwestafrika ist. Der erste, aus Omujowa hama vom 20. Februar datterte Brief schildert die Schwierigkeiten des Geländes und enthält dann folgende Stellen:

In der Reinfahrtsnacht haben wir zwanzig Herero totgeschlagen. Das waren die ganzen Feiertage, die wir hatten. Am 27. Februar wird die Hauptschlacht gegen die Hottentotten geschlagen werden.

Sonst noch alles beim alten. Ich bin immer noch gesund, aber nicht mehr so lustig wie früher. Hier wird man ganz menschensein und groß. Wir schlagen die schwarzen Gallunken tot, fällt uns darüber gar nichts ein — es macht uns sogar Spaß. Wenn wir einmal 14 Tage kein Gefecht gehabt haben, sind wir wie tot, alles lüftet nach Rauch und Blut. Das bringt halt alles der Krieg mit.

Dem Briefe ist folgendes Schreiben von einem Gefecht am Omotolo beigegeben.

„Der Gegner eröffnet das Feuer mit Rabionshaufen (3), aus denen er Schrauben und Eisenstücke schießt. Es hörte sich toll an, als unsere Schnellfeuergeschütze anfangen zu donnern, und dazu noch das Brüllen der Herero-Weiber und -Männer. Die Weiber treiben ihre Männer an mit den Worten: Cheida ofsongombe, uree, uree, auf deutsch los, los. Als die Maschinengewehre ihre Wucht begannen, konnten die Weiber ihre Männer nur dadurch zum Standhalten bewegen, daß sie den Widerhall nachmachten und had-had-had brüllten. Ein Hereroweib brüllte zu uns herüber: omeiva eta ometwombu nu lu nana la, das heißt auf deutsch: das ist unser Wasser, das kriegt ihr nicht.“ Sie wurden aber alle niedergeschmettert.“

Ausland.

Schweiz.

Wahlen im Kanton Zürich.

Zürich, 27. April. (Sig. Ver.) Im Kanton Zürich finden am nächsten Sonntag, den 30. April, die Erneuerungsarbeiten für den Regierungsrat und Kantonsrat, ferner die Volksabstimmung über ein Initiativbegehren statt. Die Regierungsratswahlen scheinen sich infolge der Nachstellung der sozialdemokratischen Partei glatt vollziehen zu wollen. Die Liberalen hätten gar zu gern den alten Demokraten Dr. Stöfel gestrengt und den sich mit einem ihrer Reaktionen befehlt. Die Sozialdemokraten aber beschließen, an Stöfel trotz der Vorgänge auf dem Gebiete der politischen Polizei festzuhalten, weil nichts Besseres nachkommt, und so mühten auch die Liberalen von ihrem Erhebungsplan Umgang nehmen. Unser Genosse Ernst, der sich als Finanzdirektor gut bewährte, war überhaupt nicht angefochten, und so werden die bisherigen sieben Minister — ein Sozialdemokrat, drei Demokraten und drei Liberale — glatt wiedergewählt werden.

Dagegen haben die Kantonsratswahlen in zahlreichen Wahlkreisen einen lebhaften Kampf entfesselt. Schon der Beschluß unserer Parteitag, in möglichst vielen von den 63 Wahlkreisen sozialdemokratische Kandidaten aufzustellen und selbständig den Wahlkampf aufzunehmen, rüttelte die Geister auf und rief die Gegner in die Schranken. Bisher hatten sechs Wahlkreise sozialdemokratische Vertreter in den Kantonsrat entsandt, und zwar insgesamt 30. Soweit bis jetzt zu übersehen, haben unsere Genossen in 18 Wahlkreisen sozialdemokratische Kandidaten aufgestellt, und zwar insgesamt 68, wobei eine Anzahl jedoch Doppelpostulaturen sind. Ueber die Wahlausichten unserer Partei läßt sich schwer etwas sagen. Sicher erscheint die Wahl der 27 Sozialdemokraten im Kreise Auserföh, in dem bei ihrer völligen Ausschließung die Bürgerlichen gar keinen Kandidaten mehr aufstellen.

Es ist ein großer, prinzipieller, Klassenbewußter Wahlkampf, den in solcher Ausdehnung, mit solcher Schärfe, Rücksichtslosigkeit und Begeisterung die Sozialdemokratie des Kantons Zürich zum erstenmal führt.

Norwegen.

Das Fiasko des Kronprinzen. Das abermalige ungeschickte Eingreifen des Kronprinzen in die Unionsfrage mußte selbstverständlich zu einem gründlichen Fiasko führen. Die Verhandlungen über die ganze Unionsfrage, die er anzubahnen trachtete, sind nun von der norwegischen Regierung einfach abgelehnt worden. Sie ist nur dann zu verhandeln bereit, wenn Norwegen vorher sein eigenes Konsulatswesen erhält. In der Antwort der norwegischen Regierung auf den Vorschlag des Kronprinzen wird darauf hingewiesen, daß bereits seit dem Jahre 1847 immer und immer wieder über Unionsfragen zwischen den beiden Ländern verhandelt worden ist, ohne daß irgend welche befriedigenden Resultate erzielt worden wären. „Nicht eine Zwangsunion“, heißt es am Schluß des Dokuments, „sondern allein gegenseitiges Vertrauen und Zusammengehörigkeitsgefühl freier und selbständiger Nationen kann die Zukunft und das Glück der beiden Völker, sowie die Unabhängigkeit und Integrität der Meise sichern.“ In einer gemeinsamen schwedisch-norwegischen Staatsratsitzung, die am 25. April stattfand, wurde von den Vertretern beider Länder das Scheitern des Kronprinzlichen Vorschlags konstatiert. Der Kronprinz wußte schließlich nichts anderes zu tun, als über die Ablehnung seines Vorschlags sein Bedauern auszusprechen. Den Schmerz hätte er sich wohl ersparen können, wenn er sich von vornherein etwas besser über die Stimmung der Norweger unterrichtet hätte oder wenigstens dem guten Rat der norwegischen Staatsräte, seinen unmöglichen Vorschlag nicht zu veröffentlichen, gefolgt wäre.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Das russische Geschwader.

Benang, 28. April. (Meldung des Neustädter Bureaus.) Der Dampfer „Catherine Apear“ berichtet, er habe gestern nacht 80 Meilen südlich von hier ein aus acht und ein aus sieben Schiffen bestehendes Geschwader passiert, die beide in der Richtung auf Singapur führen.

Saigon, 28. April. (Meldung der Agence Havas.) Das Geschwader und die russischen Transportschiffe gingen am Mittwochabend mit unbekannter Bestimmung von der Kamranh-Bucht ab. Vier Kohlenfahrer kamen zu spät in der Nacht an und gingen in derselben Richtung wie die Flotte weiter. Die Russen hatten Lebensmittel auf sechs Monate bei sich. Man glaubt, das Ziel der Flotte sei Madagaskar. Admiral Nebogatow wurde gestern in den indonesischen Gewässern erwartet, wo, wie man glaubt, er Nachrichten vorfinden wird, um sich mit dem Geschwader Roschdjestwensky zu vereinigen. Dieses besteht aus 25 Kriegsschiffen, einem Seeschlepper, einem Werkstattdampfer und einem Landdampfer, früher für Petroleum, jetzt zum Wasserdestillieren eingerichtet. — Der Aufenthalt des Geschwaders in der Kamranh-Bucht, wo 52 Schiffe mandrieren ohne die geringste Gefahr bei den regelmäßigen Aus- und Einfahrten, erregte die Bewunderung der Zuschauer. — Admiral Roschdjestwensky ist erstunken, daß man aus der Kamranh-Bucht nicht ein französisches Hongkong gemacht hat.

Russische Flottenrüstungen.

London, 28. April. Ein Telegramm der „Daily Mail“ aus New York besagt: Laut Drahtberichten aus Petersburg haben die Verhandlungen des Großindustriellen Schwab mit der russischen Admiralität zu einem Abkommen über den Bau einer Anzahl von Schlachtschiffen von 16 000 Tonnen und von besonderem Typ geführt, die, wie gesagt wird, die Welt in Staunen versetzen werden. Die meisten dieser Schiffe würden in den Vereinigten Staaten gebaut werden, der Rest wahrscheinlich auf einer Werft, die in einem Ostseehafen errichtet werden soll mit russischen Arbeitern, unter Oberaufsicht amerikanischer Ingenieure. Schwab, so heißt es, verbürgte sich dafür, daß die Schiffe eine um 20 Proz. höhere Geschwindigkeit haben würden, als irgend welche der jetzt vorhandenen Kriegsschiffe.

Deutsche Neutralität.

Wie man der „Schlesw.-Holst. Volksztg.“ mitteilt, befinden sich auf der Krupp'schen Germania-Werft in Gaarden vier von der russischen Regierung bestellte Torpedoboote in Arbeit. Die Fertigstellung der Boote soll bis zum 15. Mai erfolgen, widrigenfalls eine hohe konventionale Strafe verhängt. Zwei Boote werden vollständig fertig genietet; sie sollen auf dem Seewege nach Rußland übergeführt werden. Die Mannschaft für die Ueberführung ist bereits bestimmt. Die anderen beiden Torpedoboote werden so eingerichtet, daß man die einzelnen Teile verladen und am Bestimmungsorte zusammensetzen kann. Bekanntlich sind in England ähnliche Aufträge für Japan von der Regierung fixiert worden. Sind etwa Wilsons „freundnachbarliche Beziehungen“ zwischen Deutschland und Rußland so verfilzt, daß von deutscher Seite ein solcher Einspruch nicht erfolgt?

Das Los der russischen Verwundeten.

Ein russischer Militärarzt, der die Schlacht bei Mukden mitgemacht hat, schildert in ergreifender Weise in einem Briefe an „Syn Detschewo“ die verwerfliche Lage der Verwundeten. Er gibt mehrere Beispiele an, wie Soldaten mit schweren Kopf- und Bauchwunden mehrere Tage in ungeheizten Waggons zugebracht haben. „Dort, wo sie notwendig sind“, schreibt er, „sind sie nicht da, aber wo man sie nicht braucht, sind sie in großer Zahl vorhanden. So geschieht bei uns alles. Wenn ein Hospital in diesem Moment am rechten Flügel sein muß, wird es unbedingt am linken sich befinden, und umgekehrt.“

Nach Mukden wurden mehrere Hospitäler entsandt. Man sprach, daß diese Maßregeln getroffen wurden in Voraussetzung, daß die Japaner zum Rückzuge gezwungen würden. Und wenn das auch passiert wäre, wäre es dennoch vernünftiger die Hospitäler in Charbin zu lassen. Denn jetzt nach unserem Rückzuge kommen wir in Charbin ohne diese Hospitäler geradezu um. Verwundet gibt es hunderttausend, und Plätze in Charbin gibt es für 40 000, von welchen 15 000 noch vor der Mukdenser Schlacht besetzt worden sind. Weiter gibt der Autor dieses Briefes einige Details darüber, was im Rücken unserer Armee während ihres Rückzuges vorging. Gestern kam ein Zug mit 300 Verwundeten an. 60 von ihnen starben auf dem Wege von Mukden nach Charbin. Augenzeugen erzählen, daß der Rückzug unserer Truppen so ordnungslos vollzogen wurde, daß gesunde Menschen auf die Dächer der Waggons der Sanitätszüge hinaufkletterten und sich an die Puffer anklammerten. — Ein Zug überfuhr mehrere Personen, welche infolge Ermüdung von den Dächern, Puffern und von den Stufen der Waggons herunterstürzten.“

Aus der Partei.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Ein Land- und ein Rechtsidyll.

In Merseburg wurde am Donnerstag der von dem wohlhabenden Agrarier Burckhardt gegen den Redakteur Genossen Weismann vom „Vollblut“ anhängig gemachte Prozeß in Halle zu Ende geführt. Weismann hatte dem Agrarier, der Kreisvorsitzender des Bundes der Landwirte gewesen ist, in einem Artikel vorgeworfen, er habe mit seinem Dienstmädchen im Konkubinat gelebt. Der Beweis der Wahrheit wurde erbracht. Burckhardt wollte aber nur einige Male, so behauptete sein Verteidiger, in der „Verstärkung“ mit seinem Dienstmädchen Alara Starke intim verkehrt haben. In der Reuezeit soll die „Eheirung“ nicht passiert sein, ob-

wohl das Mädchen vor einiger Zeit geboren hat. Alara Starke machte von dem Recht der Zeugnisverweigerung Gebrauch und Genosse Weismann wurde zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Der fungierende Amtsrichter v. Borde verkündete sogar das Urteil hinter verschlossenen Türen, obwohl § 174 der Strafprozessordnung deutlich sagt: Die Verkündung des Urteils erfolgt in jedem Falle öffentlich.

Die Maifurcht des Zarismus.

Petersburg ist in fieberhafter Spannung. In der „Gesellschaft“ werden Gerüchte verbreitet, daß Entsetzliches bevorsteht. Die liberale Presse gibt zu verstehen, daß wenn es Entsetzen geben wird, es nicht von den Arbeitern ausgehen wird. Die „Kowosti“ schreibt: „Da wir den politischen Sinn, den Takt, die Korrektheit unserer Arbeiter kennen, können wir überzeugt sein, daß, wenn irgend welche Meetings, Prozeffionen, Demonstrationen stattfinden, es unbedingt friedliche sein werden. Ich erinnere an den 21. und 22. Januar. Petersburg war wie neu geboren an diesen Tagen. Es gab weder Demonstrationen, noch Standalmaher, noch Schimpfreden, noch die sonst üblichen häßlichen Auftritte. Die Polizei und die Dzworniks waren an diesen Tagen untätig und trugen dadurch sehr zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei. Das Fenstererschlagen, die Blünderung der Läden begannen erst später als Folge davon, daß die ganz disziplinierten Arbeiter nicht in die Stadt gelassen wurden, die gewöhnlich die Ausschreitungen der „Chuligans“ und des „Schwarzen Hunderts“ verhängt hätten.“

Die älteren Schülerin des Nikolaischen Waisensinstituts sind angefaßt von „unruhigen Stimmung unter den Arbeitern“ vom 26. April ab in die Ferien entlassen, die jüngeren werden aus dem Institutgebäude, das sich am Schlüsselburgertrakt, in einer Fabrikgegend befindet, in das Zentrum der Stadt überführt werden.

Die Finanznot.

Petersburg, 26. April. („Laffan“-Meldung.) Ueber eine Weigerung einer Staatsbank-Filiale, Banknoten mit Gold einzulösen, berichtet das Blatt „Syn Detschewo“, das regelmäßig konfisziert wird, sobald es unzutreffende Mitteilungen beunruhigender Natur bringt. Da eine Konfiskation in diesem Falle nicht stattgefunden hat, haben die Angaben des Blattes um so höhere Bedeutung. „Syn Detschewo“ teilt mit, daß vor einiger Zeit Gerüchte, damals nur Gerüchte, im Umlauf waren, die Reichsbank-Filiale in Witewsk habe die Einlösung von Banknoten mit Gold eingestellt. „Und in der Tat“, sagt das Blatt weiter, „hat die Bank vor einigen Tagen die Einlösung von 4000 Rubeln in Banknoten, für welche ein Kaufmann Gold haben wollte, verweigert. Als der Kaufmann auf der Einlösung bestand, drohte ihm der Bankkassierer mit der Polizei. Schließlich mußte der Leiter der Filiale einbrechen und nach langem Hin und Her bewilligte er die Auszahlung von 2000 Rubeln. Ebenso erging es am selben Tage einem Studenten, der die Einlösung von Banknoten im Betrage von 500 Rubeln verlangte, und wenige Tage später einer Frau H. Nach langen Auseinandersetzungen mit dem Kassierer und dem Vorsteher der Filiale erhielt der Student 200 und die Dame 300 Rubel anstatt der 800, die sie verlangt hatte. Die Beamten erklären, sie hätten bestimmte Weisungen.“

Die russische Situation vom Standpunkt der Handelsklasse.

Der Börsenverein in Worisskolebsk hat an den Minister des Innern die folgende Depesche gerichtet: „Durch den Allerhöchsten Ulas vom 3. Februar ward die Absicht des Kaisers verkündet, zur Teilnahme an der gesetzgeberischen Arbeit Vertreter des Landes zu berufen, die das Vertrauen der Bevölkerung besitzen. Seitdem sind nahezu zwei Monate verflossen, jedoch ist die Frage, wann und wie die Volksvertreter einberufen werden, noch nicht geflärt. Indem befindet sich das Land im Zustande der äußersten Spannung. Der Zwiespalt zwischen den einzelnen Schichten der Bevölkerung wächst und wird akuter, und jeder Tag der Verzögerung in der Verwirklichung des Allerhöchsten Willens droht mit den empfindlichsten Folgen. Der Handel und die Industrie, diese empfindlichsten Messer des Zustandes des Staats- und Volkslebens, stehen ganz still, unvermeidlich drohen ihnen aber neue enorme Lasten von den geplanten Steuern. Der Börsenverein in Worisskolebsk, der durch das Gesetz berufen ist, für die Bedürfnisse des Handels und der Industrie am Orte zu sorgen, erachtet es für seine Pflicht, zur Kenntnis Eurer Exzellenz zu bringen, daß die sofortige Einberufung der mit allgemeiner, gleicher und direkter Stimmabgabe gewählten Vertreter aller Teile der Bevölkerung erforderlich ist und daß zur Teilnahme an der unter dem Vorhitz Eurer Exzellenz arbeitenden Kommission neben den Vertretern der anderen Teile der Bevölkerung auch Vertreter der Börsenvereine einzuladen sind.“

Der Richter des Sergius.

Der Verteidiger Rosajew, des Richters des Großfürsten Sergius, hat die Kassationsklage gegen das Todesurteil eingereicht. Er stützt sich formell darauf — laut „Tag“ —, daß das Urteil zwar laut Gesetz bei offenen Türen verkündet, dem Publikum jedoch der Eintritt in den Gerichtssaal verweigert wurde.

Für Finnlands Verfassung.

Der finnische Landtag, dessen Session bereits beendet ist, hat sich nicht dazu mißbrauchen lassen, die von der russischen Regierung verübten Verfassungsbrüche und Rechtskränkungen zu sanktionieren, sondern vielmehr gegen diese verübten Gewalttaten entschiedenen Protest eingelegt und damit in Uebereinstimmung mit dem finnischen Volk gehandelt. Die Volksbewegung für die Anerkennung und Aufrechterhaltung der vom Jaren beschworenen Verfassung ist über das ganze Land verbreitet und wird immer stärker. Wie aus Wiborg vom 25. April gemeldet wird, hat dort eine große Volksversammlung stattgefunden, an der Repräsentanten für das ganze Gouvernement teilnahmen, und in der beschlossen wurde, die Forderung zu stellen, daß jeder russische und finnische Beamte, der die finnischen Staats- Grundgesetze nicht befolgt, seines Amtes entsetzt werden soll. Es wurde in der Versammlung ausgesprochen, daß auch der Gouverneur von Wiborg Mjasojedow von seinem Amte zurücktreten müßte.

Ferner wird aus Kurzio vom 24. April gemeldet, daß eine Deputation von Bürgern bei dem Gouverneur Vergh vorstellig wurde und ihn aufforderte, sein Abschiedsgesuch einzureichen, weil er Gesetzeskränkungen zugelassen habe. Als er sich dessen weigerte, sammelte sich eine große Volksmenge vor seinem Hause und demonstrierte gegen ihn.

Soziales.

Bauarbeiterlöhne und Wohnungsmieten.

Man schreibt uns: Der Berliner Spar- und Bauverein hat am Nordufer einen neuen Häuserblock fertiggestellt.

Die Baukosten der Ansiedelung belaufen sich auf 1100000 M. Dazu bemerkt der Vorstand in seinem soeben veröffentlichten Jahresbericht: „Abgesehen von dem zum Teil teureren

Materialpreisen, sind es besonders die erheblich höheren Löhne der Bauarbeiter, welche den Neubau so wesentlich verteuern. Die Baukosten unserer Ansiedelung Nordufer stellen sich um 100 M. für den Quadratmeter teurer, als die Baukosten unserer vor 10 Jahren vollendeten Ansiedelung Sickingenstr. d. h. wir zahlen heute an Baukosten für die Ansiedelung Nordufer mindestens 300 000 M. mehr, als die Baukosten vor 10 Jahren betragen hätten. Diese Differenz in den Baukosten ist fast gleich der Summe, welche wir für den gesamten Grund und Boden am Nordufer zahlten. So sehr wir den Bauarbeitern die höheren Löhne gönnen, so wenig ist mit dieser Tatsache unser Wunsch vereinbar, unseren Genossen billige Wohnungen herzustellen. Schon heute müssen wir uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß wir eine einzimmerige Wohnung nicht mehr unter 300 Mark und eine zweizimmerige nicht mehr unter 400 Mark vermieten können.“

Daran sind also die Löhne der Bauarbeiter schuld?

Es ist außerordentlich zu bedauern, daß eine derartige Angabe von der Leitung einer Genossenschaft ausgeht, unter deren 3080 Genossen 1830 — also 60 Proz. — Arbeiter sind; denn diese Angabe trifft durchaus nicht zu. Es sind nicht „besonders die erheblich höheren Löhne der Bauarbeiter“, welche die neue Ansiedelung so wesentlich verteuern.

Warum sind gerade die Lohnverbesserungen herausgegriffen, um die höheren Mietpreise zu erklären? Die Kosten einer Wohnung setzen sich zusammen aus Bodenrente, Materialkosten und Lohn. Warum wird denn abgesehen „von den zum Teil teureren Materialpreisen“? Als die Vereinsleitung vor fünf Jahren, in ihrem Jahresbericht über 1899, einen ähnlichen Vergleich anstellte, sagte sie selber, daß ihr im Jahre 1895 das Tausend Mauersteine frei Baustelle Sickingenstr. 19,50 M. kostete, 1899 bereits 29,50 — das sind 52 Proz. mehr —, 100 Kilogramm eiserne Träger 1895 11 M., 1899 bereits 18 M. — das sind 64 Proz. mehr —; und diese „Unternehmerlöhne“ sind in den letzten Jahren noch höher gestiegen, z. B. bis 70 Proz. gegen das Baujahr Sickingenstr. 1895.

Und die arbeitslose Bodenrente? Vor zehn Jahren zahlte die Genossenschaft für die Quadratur 550 M., heute 850 M., das sind 45 Proz. mehr gegen früher. Gleichfalls arbeitslose Bodenrente ist es, die der arbeitslose Ziegleibesitzer aus seinem Ziegeltonboden zieht, indem er den Preis der Mauersteine ohne eigene Arbeit und ohne Arbeiterlohnverbesserung um 60 Proz. erhöhte.

Die werktätige Arbeit dagegen hat von der Wohnvertierung gerade den allergeringsten Teil erhalten: Die Löhne der Bauarbeiter und Bauhilfsarbeiter sind in dem Zeitraum von zehn Jahren zum Teil ganz unbedeutend, zum Teil um 40 Proz. gestiegen.

Gegenüber diesen Zahlen ist es denn doch eine recht oberflächliche Behauptung, daß „besonders die erheblich höheren Löhne der Bauarbeiter“ die Arbeiterwohnungen verteuern. Es würde der Vorstandsbildung (wenn sie auch zur Zeit immer noch ehrenamtlich wirkt), jedenfalls unmöglich sein, eine derartige Behauptung als Meinung der Genossenschaft in die Welt zu setzen, wenn die Arbeiter, die mit 60 Proz. die anderen Mitglieder überwiegen, in demselben Verhältnis im Aufsichtsrat vertreten wären, was sie ja durch die Generalversammlung selbst in der Hand haben. Es ist Pflicht der Arbeitermitglieder, als Gewerkschaftler dafür zu sorgen, daß die gewerkschaftliche Kulturarbeit in der Genossenschaft die Behandlung erfährt, die sie zu beanspruchen hat.

Agrarische Währung.

Jüngst schon wurde mitgeteilt, daß der Großagrarier Graf Görz im Schützer Lande (Oberhessen) seine Arbeitsteile mit Blechgeld auszahlt. Die „Mitteldeutsche Sonntagszeitung“ hat sich der Sache angenommen und festgestellt, daß im Nachbereich des Grafen Görz das Blechgeld noch heute allgemein kursiert. Es existieren Stücke von 1 Pf., 5, 10, 20, 50 Pf. und 1 M. Diese Marken aus Messingblech tragen auf der einen Seite den Verkaufsdruck mit der Aufschrift „Vorkasse“ und auf der anderen Seite den Ausdruck: „Gurgüter-Verwaltung Schütz“. Mit diesen Marken werden die Arbeiter abgelohnt, während der Herr Graf das gute Reichsgeld nützlich anlegt. Die Arbeiter sind mit ihren Einkäufen auf die Geschäftsleute angewiesen, die zur gräflichen Güterverwaltung in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Für den Grafen Görz springt dabei noch der Extravorteil heraus, daß er für jede verlorene Blechmarke, da sie nun nicht mehr zur Einlösung präsentiert werden kann, das bare Geld behält.

Da auf den Gütern dieses Musteragrariers auch viele gewerbliche Arbeiter beschäftigt werden, so ist vielleicht die Gewerbeinspektion in der Lage, das Einschreiten des Staatsanwalts auf Grund der Gewerbeordnung zu veranlassen.

Lehrlingsverhältnis ohne Vertrag und Fortbildungsschulpflicht.

Der Bäckermeister Hoffmann aus Wehl war in zweiter Instanz zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil er seinen, nach Ansicht des Gerichts bei ihm in einem Lehrverhältnis befindlichen Sohn nicht in die Fortbildungsschule geschickt hatte. Das Kammergericht verwarf seine Revision am 27. April, indem es gleich dem Landgericht für unerheblich erklärte, daß ein Lehrvertrag mit dem Sohn nicht abgeschlossen worden war. Es wurde dazu ausgeführt: Die Gewerbeordnung wolle allerdings in verschiedenen Bestimmungen darauf hinwirken, daß ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen werde. Sie sage aber dabei, daß ein Lehrverhältnis 4 Wochen bestehen könne ohne Lehrvertrag, und drohe weiter dem, der dann, nach vier Wochen, einen Lehrvertrag nicht abschließe, allerlei Nachteile an. — Daraus schloß das Kammergericht, daß ohne einen Lehrvertrag im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung ein Lehrverhältnis bestehen könne auch über jene vier Wochen hinaus, bis es irgendwie sein Ende erreiche, und daß es nicht schon dadurch beendet werde, daß nach vier Wochen kein Vertrag abgeschlossen worden sei. Demnach entbinde auch ein Lehrverhältnis ohne Vertrag nicht den Lehrherrn von der Verpflichtung, den betreffenden Lehrling an den für Lehrlinge bestimmten Vorkursen, hier dem Fortbildungsschulunterricht, teilnehmen zu lassen. Da ein berufsmäßiges Lehrverhältnis festgestellt sei, wenn auch ohne Lehrvertrag, so sei Angeklagter mit Recht wegen der Fortbildungsschulpflicht des Sohnes bestraft worden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Polizei und Streikposten.

Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, welche das Streikpostenwesen als ein aus dem Koalitionsrecht sich zweifellos ergebendes Recht der Arbeiter festlegen, machen die Beamten des 60. Polizei-Regiments den streikenden Modellmachern der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft die Ausübung dieses Rechtes völlig unmöglich. Sobald sich nur ein Streikender in der Nähe des Werkes in der Oranien- und Voltastraße sehen läßt, kommt ein Schutzmann auf ihn zu mit

Worten: „Sie sind Streikposten, Sie dürfen sich im Bereiche der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft nicht aufhalten.“ Zahlreiche Zistierungen sind schon während des Streiks erfolgt, die keine andere Ursache hatten als die, daß die Beamten jeden Streikposten, selbst in der durchaus nicht belebten Volla- und der stillen Wollstraße, als ein Verkehrsbehinderung betrachten. Aus Hausfluren, Schank- und Zigarrengeschäften sind Arbeiter, die Streikposten fanden, von Schutzleuten herangeschickt worden!! Allerdings gelang solche Versuche nicht immer, denn manche Geschäftskleute und Hausverwalter verhalten sich demartige Eingriffe der Polizei mit Recht ganz entschieden. In anderen Fällen konnten die Beamten dagegen ihr unberechtigtes Vorgehen, ohne einen anderen Widerspruch als den der Streikenden zu finden, ausführen. Unter diesen Umständen ist den Streikenden der A. E. G. die Ausübung ihres gesetzlichen Rechtes in der Tat unmöglich gemacht. — Eine Anzahl von Strafmandaten ist bereits an Streikende erlassen worden. In all diesen Strafmandaten kehren Wendungen wieder wie: „Sie haben als Streikposten auf dem Bürgersteig gestanden.“ — „Sie haben vor dem Grundstück der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, wo zurzeit gestreikt wird, gestanden.“ — Wenn auch die Strafen wegen angeblicher Verkehrsbehinderung verhängt werden, so zeigen doch diese Wendungen, daß weniger das angebliche Verkehrsbehinderung als der Streikposten getroffen werden soll. — In einem sonderbaren Gegengang zu Geseh und Rechtsprechung sieht die Anschauung des dem 60. Revier vorstehenden Polizeileutnants, der wegen des Verhaltens seiner Beamten von einem Streikenden zur Rede gestellt wurde und ihm zur Antwort gab, er, der Leutnant, wisse wohl, daß die Arbeiter das Recht haben, Streikposten zu stehen, er werde aber jeden Streikposten wegweisen lassen und nicht dulden, daß sich dieselben vor dem Grundstück der A. E. G. aufhalten.

Dieser Anschauung gemäß wird denn auch seitens der Beamten gehandelt. Natürlich werden die polizeilichen Strafverfügungen zur gerichtlichen Entscheidung gebracht und das Verhalten der Polizei wird als nicht gerechtfertigt hingestellt werden. Vielleicht aber erst zu einer Zeit, wo der Streik längst vorbei ist. Inzwischen hat die Polizei die Macht, durch das Recht der Streikposten mit harter Hand einen Strich zu machen und so zu zeigen, was ihr Arbeiterrechte wert sind.

Zum Streik der Modellierwerkzeuge wurde in der am Donnerstag abgehaltenen Branchenversammlung mitgeteilt, daß bis jetzt 43 Betriebsangehörige in zehn Betrieben zu den geforderten Bedingungen arbeiten. Die Betriebe der Metallindustrie verhalten sich nach wie vor ablehnend, jedoch erwartet man mit Sicherheit, daß auch sie über kurz oder lang nachgeben müssen, da es ihnen nicht möglich ist, ihre Arbeiten fertiggestellt zu bekommen. Nur einzelne Streikbrecher arbeiten in einigen Betrieben. Von den Streikenden selbst ist auch nicht einer abtrünnig geworden. Die Unternehmer versuchen zwar, ihre Arbeiten auswärts anfertigen zu lassen, aber die Streikleitung hat mit den auswärtigen Kollegen so gute Verbindungen, daß sie jeden derartigen Versuch vereiteln konnte. Die Streikenden, welche Berlin verlassen haben, fanden in anderen Orten sogleich wieder Arbeit. Die Versammlung beschloß, an der bisherigen Forderung festzuhalten, bis die Unternehmer mit annehmbaren Zugeständnissen an die Arbeiter herantreten.

Zur Lohnbewegung der Schmiede. Am Donnerstag besaßte sich eine ungewöhnlich stark besuchte Versammlung der organisierten Schmiede im Drähtelsaal mit der Formulierung der Forderungen an die Innungsmeister und Fuhrermeister. Nach eingehender Erörterung der Materie wurde einstimmig beschlossen, den in Betracht kommenden Arbeitgebern durch die Ortsverwaltung der Organisation unter Hinzuziehung des Gesellenausschusses folgende Forderungen zu übermitteln:

Einführung der neunstündigen Arbeitszeit an Stelle der bisherigen zehnstündigen, und zwar darf nicht vor 7 Uhr morgens angefangen und nach 6 Uhr abends aufgehört werden. Tags vor den hohen Festen muß die Arbeitszeit um 2 Uhr nachmittags beendet sein. Ueberstunden dürfen nur in den dringendsten Fällen gemacht werden; Sonntagsarbeit darf nicht stattfinden.

Der Minimallohn pro Stunde soll betragen: für Schlichtermeister 62 1/2 Pf., Feuer und Beschlag 57 1/2 Pf., Beschlag und Feilband 52 1/2 Pf., Stock und Beschlag 50 Pf., und für Stodgesellen 45 Pf. Ueberstunden werden mit 10 Pf. Zuschlag pro Stunde vergütet. Höhere Löhne, als die hier festgelegten, bleiben bestehen, und zwar dergestalt, daß der Verdienst pro Woche bei täglich neunstündiger Arbeitszeit der gleiche bleibt wie zuvor bei der zehnstündigen Arbeitszeit. Die wöchentliche Lohnzahlung hat sofort nach beendeter Arbeitszeit in der Werkstatt zu erfolgen. Als Allgemeinbestimmungen werden dann noch gefordert: In Kost und Logis darf nicht gearbeitet werden. In jeder Werkstatt müssen brauchbare Werkzeugschränke, genügende Waschgelegenheit und Ventilation, eine Uhr und genügend große verschließbare Kleiderschränke vorhanden sein. Das Ausräumen der Werkstatt darf nur während der Arbeitszeit erfolgen. Sämtliche vorstehende Bestimmungen sollen grundlegend sein für den Arbeitsnachweis, mit der Aufgabe, daß nur zu diesen Bedingungen Arbeitskräfte vermittelt werden. Arbeitgeber, die vorstehende Bestimmungen nicht innehalten, sollen keine Arbeitskräfte zugewiesen bekommen. Sodann beschloß die Versammlung, den 1. Mai in der bisher üblichen Weise zu feiern. Am Vormittag sollen sich die Schmiede der Festversammlung der Metallarbeiter im Feenpalast anschließen. Ein Antrag auf Einführung eines Extrabeitrages von wöchentlich 30 Pf. zur Stärkung des Streikfonds wurde in geheimer Abstimmung mit geringer Mehrheit abgelehnt. — Die Versammlung genehmigte außerdem noch die Abrechnung vom ersten Quartal d. J. Einnahmen und Ausgaben der Hauptkassa bilanzieren in der Summe von 8896,71 M. für die Lokalkasse wurden verzeichnet 7449,90 M., verausgabt 2493,93 M. Das Gesamtvermögen der Lokalkasse beträgt 12 555,97 M. Gegenwärtig gehören der Zahlstelle 2400 Mitglieder an.

Zentralverband der Zimmerer. (Gau Brandenburg.) Unter Mitwirkung der Gauleitung wurden während der letzten Wochen mit den Unternehmern neue Tarifverträge in folgenden Orten abgeschlossen: In Bernau sind erreicht eine Lohnerhöhung von 45 auf 50 Pf. pro Stunde und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden täglich. Vertragsdauer bis 1. April 1907. — In Jüterbog eine Lohnerhöhung von 38 auf 40 Pf. pro Stunde. Die 10stündige Arbeitszeit bleibt bestehen. Vertragsdauer bis 1. April 1906. — In Ramen wurde unter Beibehaltung der 10stündigen Arbeitszeit eine Lohnerhöhung von 40 auf 45 Pf. gefordert. Die Unternehmer bewilligten bei zweijähriger Vertragsdauer (bis 1. April 1907) im ersten Vertragsjahre 2 1/2 Pf. und im zweiten Jahre ebenfalls 2 1/2 Pf. Zulage. — Für Schwiebus steigt der Lohn von 30 auf 32 Pf. pro Stunde unter Beibehaltung der 10stündigen Arbeitszeit. Ueberstunden werden mit 5 Pf., Nacht- und Sonntagsarbeit mit 10 Pf. Zuschlag pro Stunde vergütet. Vertragsdauer bis 1. April 1906. — In Sorau ist für die dort bestehenden Klassenlöhne von 28 bis 30 Pf. eine Lohnerhöhung von je 3 Pf. pro Stunde vereinbart worden. Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden verkürzt. Vertragsdauer 1 Jahr. — Für Wannsee wurde der bisherige Vertrag auf 1 Jahr verlängert unter Beibehaltung der 9stündigen Arbeitszeit und einer Lohnerhöhung von 62 auf 65 Pf. pro Stunde. — In Rallberge kam es erst nach achtstündigem Streik zu einem 2jährigen Vertragsabschluss. Der Stundenlohn wurde sofort von 50 auf 53 Pf. erhöht und beträgt vom 1. Juli d. J. ab bis zum 1. April 1907 der ursprünglichen Forderung gemäß 55 Pf. Die 10stündige Arbeitszeit bleibt bestehen. — Für den rein ländlichen Lohnbezirk Cammer bei Potsdam gilt der neue Vertrag unter Beibehaltung der 10stündigen Arbeits-

zeit bis zum 1. April 1906. In folgenden Orten dieses Bezirks steigt der Lohn von 32 auf 35 Pf. pro Stunde: Cammer, Darnelag, Freienthal, Golzow, Gränsche, Ludzels, Obergriin, Pernitz und Ragufen; von 35 auf 38 Pf. steigt der Lohn in den Ortschaften Krahe, Medahn, Sötin, Grepz, Prügitz, Nieh und Schmerke. — Die zunehmende Stärke der Organisation läßt es die Unternehmer offenbar bedeutsamer rasamer erscheinen, auf friedlichem Wege den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, als sich erst durch schädigende Streiks dazu zwingen zu lassen. Wenn sie die Organisation der Arbeiter nicht zwingen gelernt hätten, dann würden sie jetzt ebensowenig wie früher daran denken, mit „ihren“ Arbeitern ein Vertragsverhältnis einzugehen.

Achtung, Leistenvergolde! In der Goldleisten-Fabrik von Daale in Brandenburg a. O. ist Streik ausgebrochen. Zugang von Leistenvergoldern resp. Politurearbeitern ist streng fernzuhalten. Der Hauptvorstand des Verbandes der Vergolder Deutschlands.

Deutsches Reich.

Lohnbewegung und Tarifvertrag auf der Hensburger Schiffswerft. Auf der Hensburger Schiffswerft, die ungefähr 2500 Arbeiter beschäftigt, herrscht seit geraumer Zeit unter den Arbeitern Unzufriedenheit mit der immer schlechter werdenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Besonders wird über das anhaltende Zurückgehen der Affordlöhne geklagt. Um eine Einigung im guten herbeizuführen, haben die einzelnen Werkstätten einen Tarifvertrag abgeschlossen, und der Direktion unterbreitet, dessen wesentliche Bestimmungen folgende sind: die regelmäßige Arbeitszeit soll 9 1/2 Stunden, der Mindestlohn für ungelernete Arbeiter 32 Pf., für gelernete Arbeiter, einschließlich Fuher, Schmelzer, Eisenleute, Dampfhammerführer, Kranführer und Galvanisierer 35 Pf., für Rieter 37 Pf., für Schiffszimmerer 45 Pf. die Stunde betragen; die Feizer sollen einen Wochenlohn von 24 Mark erhalten. Mehr als 18 Stunden (1) darf hintereinander nicht gearbeitet werden. Ebenso bestehen sind die Forderungen betreffs Ueberarbeit, Affordzuschlag und sonstigen Arbeitsbedingungen. Trotzdem scheint die Direktion sich auf einen Konflikt vorzubereiten. Sie hat, wie die „Schleswig-Volks-Volkszeitung“ in der Lage ist mitzuteilen, an den Arbeitgeberverband in Dänemark das Ersuchen gerichtet, Arbeiter, die aus Hensburg kommen, nicht einzustellen. Zu Gegenleistungen sei man gern bereit. Diese Zusicherung ist übrigens überflüssig, denn solche „Gegenleistungen“ sind von deutscher Arbeitgeberseite der dänischen Scharfmacherorganisation bereits in reichem Maße geleistet worden, zur Zeit der großen Aussperrung der dänischen Metallarbeiter, in der nach demselben Schema, das heute die Hensburger Werk benutzt, die dänischen Arbeitgeber die deutschen Daten, ausgesperrten dänischen Metallarbeitern keine Arbeit zu geben. Auch damals war man dänischerseits zu Gegenleistungen bereit. Und diese Gesellschaft wagt, dem Proletariat seine Internationalität vorzuzahlen!

Zur Aussperrung der Hamburger Holzarbeiter.

Seit gestern hat sich die Situation nur wenig geändert; hinzugekommen sind nur fünf Betriebe mit 14 Gesellen, während die größeren und größten Möbel- und Spezialfabriken sich an der Aussperrung nicht beteiligen. Die Zahl der Aussperrten und Streikenden beträgt etwas über 1000.

Die Innungsverbände und der Arbeitgeber-Schutzverband der Holzindustrie schwindeln in der bürgerlichen Presse dem Publikum vor, es handele sich um einen Gewaltstreik des Holzarbeiter-Verbandes, der sich zum Ziel gesetzt habe, Unfrieden zu stiften, damit die Holzindustriellen nicht zur Ruhe kommen. Die Aussperrung aller dem Verbands angehörenden Tischlergesellen wird als eine notwendige Abwehr gegen den „Terrorismus“ der Arbeiter bezeichnet. Mit der Aussperrung aller Tischlergesellen hapert es, wie die mitgeteilten Zahlen beweisen. Der Wunsch ist hier der Vater des Gedankens.

Der Dresdener Bäckerstreik beendet.

Eine von 300 Personen besuchte Bäckerversammlung, die Donnerstag nachmittag im „Trianon“ tagte, beschloß mit großer Mehrheit, den Bäckerstreik in Dresden und Umgegend für beendet zu erklären, weil vorläufig keine Aussicht vorhanden sei, durch den Streik mehr zu erzielen als bereits erreicht worden ist. Der Vorkott soll aber aufrecht erhalten werden. Es wurde ausgesprochen, von den Dresdener Arbeitern erwarte man, daß sie ihren Bedarf an Waren nur von Bäckern beziehen, die bewilligt haben. Bis jetzt haben 116 Betriebe bewilligt, in denen 270 Gebäuden arbeiten. 150 Bäder stehen noch im Auslande. Mit den Bäckern in Blauenischen Grunde werden Verhandlungen über einen Tarif geführt, die trotz der Beendigung des Streiks einen befriedigenden Erfolg versprechen.

Ausland.

Eine Massenaussperrung in der schwedischen Eisenindustrie. Die Eisen- und Metallarbeiter der Helsingborger mechanischen Werkstatt sowie die Maschinenarbeiter und Klempner der Helsingborger Schiffswerft, im ganzen 275 Mann, haben am Mittwoch die Arbeit niedergelegt. Es besteht, wie der Standhauvischen Presse gemeldet wird, die Gefahr einer allgemeinen Aussperrung in der Eisenindustrie Schwedens, die ungefähr 50 000 Arbeiter beschäftigt. Der Hauptvorstand der schwedischen Werkstattvereinigungen hält am Montag in Stockholm eine Sitzung ab und wird dort wahrscheinlich über die geplante Aussperrung beschließen. Daß die schwedischen Metallindustriellen kriegsgeistig sind, konnte man schon daraus erkennen, daß sie die seit 1903 fortgesetzten Verhandlungen zur Schaffung eines dauernden Friedens plötzlich unter einem nichtigen Vorwand abgebrochen haben. Uebrigens ist dieser Tage noch ein anderer größerer Streik bei einem Mitgliede der Werkstattvereingung ausgebrochen. 60 Hilfsarbeiter von Rodums mechanischer Werkstatt in Ramö haben am Dienstag die Arbeit niedergelegt, wodurch auch die Sicher gezwungen sind zu feiern.

In Limoges ist ein neuer Streik ausgebrochen. Die Steinträger haben wegen nicht bewilligter Lohnforderungen die Arbeit niedergelegt. Sie gogen nach den Steinbrüchen, um dort die Förderung von Steinen zu verhindern.

Beschlüsse der russischen Konferenz.

(Siehe 1. Beilage.)

Die unterzeichneten Parteien konstatieren ebenfalls, daß sie in der Anerkennung folgender unmittelbaren sozialökonomischen Forderungen übereinstimmen: geschäftliche Achtstundentag, Minimallöhne für verschiedene Berufe in der Stadt und auf dem Lande, staatliche Unfall-, Kranken-, Alters- und Arbeitslosenversicherung mit Beiträgen des Staates und der Unternehmer, auf der Grundlage der Selbstverwaltung der Versicherten, Arbeiterschutzgesetzgebung gemäß den Forderungen der wissenschaftlichen Hygiene und unter der Garantie einer durch die Arbeiter gewählten Fabrikinspektion, berufliche Organisation der Arbeiter mit fortschreitender Teilnahme an der Bestimmung der inneren Ordnung der Industrie-Unternehmungen, Arbeitsbüros mit Teilnahme an der Ausarbeitung der Arbeiterschutz-Gesetzgebung, Abschaffung der indirekten Steuer, mit Ausnahme der auf Luxusgegenstände, progressive Einkommen- und Erbschaftsteuer unter voller Entlastung eines Minimalertrommens, Sozialversicherung, das heißt Uebernahme durch die Gesellschaft zum Zwecke der Benutzung durch die ländliche arbeitende Bevölkerung, aller Grundstücke, deren Bearbeitung auf der Ausbeutung fremder Arbeit beruht, wobei die Bestimmung der konkreten Formen, des Durchführungsmodus und der Ausdehnung dieser Reform der Kompetenz der einzelnen Parteien, den besonderen Bedingungen jedes Landes gemäß, vorbehalten bleibt, eine die Entwicklung der

Korporation auf streng demokratischer Grundlage fördernde Sozial- und Municipalpolitik.

Von den übrigen Beschlüssen der Konferenz können noch folgende veröffentlicht werden:

Im Falle, die Regierung würde eine neue Mobilisierung wagen, verpflichten sich alle beteiligten Parteien, alles aufzubieten, um die Mobilisierung zu verhindern. Vorläufig wird ein entsprechender gemeinsamer Aufruf erscheinen.

Aufrufe wurden beschlossen: um das Volk vor der zarischen Demagogie im sozialen Gewande und vor der Verhetzung der Nationen gegen einander zu warnen, um ihn zu erklären, daß es keine Regierung mehr gebe, sondern zwei kriegführende Parteien: das Volk und die zarische Hande.

Um das Zusammenwirken der Parteien dauernd zu erhalten, wurden als erster Schritt ein gemeinsames auswärtiges Sekretariat der sozialistischen und revolutionären Parteien Rußlands gegründet, welches bald in einer westeuropäischen Stadt eröffnet werden wird, und der Beschluß gefaßt, daß sich die lokalen, in einer Stadt oder Gegend wirkenden Komitees der Parteien und besonders die der verschiedenen Nationen in ständiges Einvernehmen setzen sollen. (Dieser Beschluß wird besonders für Litauen und den Kaukasus wichtig sein.) Dies sind die Resultate der Konferenz. Ueber das Fortbleiben der anderen Parteien wird uns folgendes berichtet:

Die russischen Liberalen und die polnische Nationalliga, welche weder sozialistisch noch revolutionär sind, wurden nicht eingeladen. Die finnländische Arbeiterpartei ist eine in ihrer ganzen Tätigkeit durchwegs auf legalen Boden stehende Partei, welche, wie sich herausgestellt hat, trotzdem sie eben eine Aktion für das allgemeine Stimmrecht begonnen hat, sich solchen verschwörerischen Aktionen und Bündnissen nicht anschließen kann.

Die litauische Sozialdemokratie und die ukrainische (ruthenische) Sozialistenpartei waren nur aus technischen Gründen verhindert, an der Konferenz teilzunehmen; ihre Uebereinstimmung mit den Beschlüssen im allgemeinen scheint sicher zu sein. Die russische Sozialdemokratie ist gegenwärtig, wie bekannt, in zwei Lager gespalten. Die „Iskra“-Fraktion, die sogenannte „Reinheit“, welche unter der Führung von Plechanow steht, lehnte im vorhin ab; aus dem Grunde, weil die Konferenz von einer Person (Gapon), nicht von einer organisierten Partei einberufen wurde. Die „Wserob“-Fraktion (die „Reinheit“, die „Leninschen“) enthielt dagegen zuerst ihre Vertreter.

Der Allgemeine jüdische Arbeiterbund, die Lettische sozialdemokratische Partei und die sogenannte „Armenische sozialdemokratische Organisation“ stellten zuerst gemeinsam als Bedingungen ihrer Teilnahme auf: daß der Grundsatß des allgemeinen, geheimen, gleichen und direkten Wahlrechts im voraus anerkannt werde und daß die Konferenz außerdem nur über praktische Fragen des Kampfes berate. Darauf wurde geantwortet: 1. Daß dieser Grundsatß für alle beteiligten Parteien als selbstverständlich gelte; 2. die Konferenz ihre Tagesordnung selbst feststellen werde und daß übrigens keine Majoritäts-, sondern nur einstimmige Beschlüsse verpflichtend sein können. Nun erschienen die Vertreter dieser drei Parteien in der Konferenz, verlangten aber vor allem, daß der „Lettische sozialdemokratische Verband“ (eine mit der „Lettischen sozialdemokratischen Partei“ rivalisierende Gruppe) ausgeschlossen werden solle, da diese Gruppe schwarz und unbedeutend sei. Diesem Verlangen schloß sich auch die russische sozialdemokratische „Wserob“-Fraktion an. Die anderen Parteien schlugen vor, ins Protokoll die Vernehmung einzutragen, daß die Teilnahme der protestierenden Parteien an der Konferenz nicht die Anerkennung der Bedeutung des „Lettischen Verbandes“ in sich schließt; auf die Ausschließung, erklärten sie, nicht eingehen zu können, weil die Aufgabe der Konferenz überhaupt nicht darin bestehe, über die relative Bedeutung und Stärke der Parteien zu Gericht zu sitzen und zum Beispiel eine der protestierenden Parteien (die armenische „Organisation“) gewiß noch viel schwächer sei als der inkriminierte „Lettische sozialdemokratische Verband“.

Daraufhin erklärten die Vertreter des jüdischen Arbeiterbundes, der „Wserob“-Fraktion der russischen Sozialdemokratie, der „Lettischen sozialdemokratischen Partei“ und der „Armenischen sozialdemokratischen Organisation“, die Konferenz noch vor dem Eintritt in die Tagesordnung zu verlassen, und es blieben die oben angegebenen sieben Parteien.

Verfassungen.

Eine öffentliche Malerversammlung, einberufen von den 14 Tagen gewählten Siebenerkommission, fand am Donnerstag im unteren Saale von Feuerstein in der Allen Jakobstraße statt und war dazu bestimmt, über den neuen, von jener Kommission ausgearbeiteten Lohnvertrag zu beraten. Der Referent Gustav Genz bemerkte zunächst, daß in der Presse teilweise ganz verkehrte Berichte über die vorige Versammlung erschienen seien. Es wäre nicht beabsichtigt, den jetzt geltenden Lohnvertrag zu brechen. Vom „Vorwärts“ bemerkte der Redner, daß er die Gelegenheit benutzt habe, die Lohnorganisierten anzuerkennen; doch sei man das von jener Seite gewohnt. Der Tarifentwurf, der dann verlesen und zur Diskussion gestellt wurde, enthält als Hauptforderung die achtstündige Arbeitszeit und den 70 Pf. Stundenlohn; für Ueberstunden bis 9 Uhr sollen 90 Pf., für Nachtarbeit 1,05 M., für Sonntagsarbeit 1,40 M. gezahlt werden. Für Kaschadenarbeit soll 10 Pf. mehr für die Stunde bezahlt werden. Affordarbeit soll verboten werden, ebenso die Bearbeitung von Kleinweih. Der erste Fall soll freigegeben werden. — In der Diskussion protestierten die Redner der in einer Minderheit anwesenden zentralorganisierten Maler dagegen, daß eine von ungefähr 120 Personen besuchte Versammlung über einen Tarifentwurf für die über 6000 Maler Berlins und Umgegend beschließen sollten und nannten das Ganze eine Spielerei, Freivolant usw. Es es endlich gegen 12 Uhr zur Abstimmung kam, verließ ein großer Teil der Anwesenden den Saal. Es blieben ungefähr 70 Mann übrig, die den Tarifentwurf einstimmig annahmen. Schließlich wandten sich der Referent sowie der Vorsitzende Berndt nochmals gegen den „Vorwärts“, weil er keinen eigenen Bericht über die erste Versammlung brachte und dann in der Polemik mit der „Staatsbürger-Zeitung“ von „100“ lokalorganisierten Malern schrieb. Es müsse demgegenüber festgestellt werden, daß die Gewerkschaft der Maler 220 Maler zahlende Mitglieder habe.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Beilegung der Lohnbewegung im Schuadertwerk.

Kürnberg, 28. April. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Lohnbewegung im Schuadertwerk wurde heute auf friedlichem Wege beigelegt. Die Firma bewilligte eine zehnprozentige Lohnerhöhung und Einführung von Affordbüchern. Die Arbeitszeit (57 Stunden pro Woche) bleibt bestehen. Die Arbeiter des Betriebes nahmen gegen wenige Stimmen die Abmachungen an.

Beschlichtungsversuche.

Petersburg, 28. April. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Aus Anlaß der im Umlauf befindlichen Gerüchte, wonach für das Okerfeld Uruben zu erwarten seien, hat die Regierung der Gouverneure Befanntmachungen erlassen des Inhalts, daß man keine Uruben beschaffen solle. Jeder Versuch, die öffentliche Ordnung zu stören, werde auf das strengste unterdrückt werden. Aus vielen Städten ist telegraphisch mitgeteilt worden, daß diese Befanntmachungen auf die Bevölkerung eine beruhigende (?) Wirkung ausgeübt haben.

Arbeiter, Parteigenossen! Rüstet Euch zur würdigen, imponierenden Feier des 1. Mai.

Der französische Einigungs-Parteitag.

Paris, 26. April. (Fig. Ver.)

Dritter Tag.

Vormittags-Sitzung.

Die Debatte über den Statutenentwurf wird fortgesetzt. Berichterstatter Revelin erläutert die VII. Abtheilung der Statuten betreffend Parteikontrolle und Schiedsgericht: Jeder Kandidat muß sich schriftlich verpflichten, die Grundzüge der Partei und die Beschlüsse der nationalen und internationalen Kongresse zu befolgen. Die Kontrolle über das einzelne Parteimitglied wird ausgeübt zunächst durch die Föderation. Die Disziplinarmaßnahmen sind: eine private oder öffentliche Verwarnung, ein Tadel und der Ausschluß aus der Partei. Ueber jede Beschwerde, die vom Komitee der Föderation als berechtigt anerkannt wird, entscheidet ein Schiedsgericht. Diese Entscheidung kann binnen 60 Tagen vor dem Kongreß der Föderation beziehungsweise vor dem Nationalrat und in letzter Instanz vor dem Parteitag angefochten werden.

Zum Artikel 44 wird Renaudels Zusatzantrag votiert, der von jedem Kandidaten zum Parlament eine dreijährige Zugehörigkeit zur Partei verlangt.

Die Artikel 45 und 46, welche von den Disziplinarmaßnahmen handeln, werden von Charnay namens der Föderationen des Cher (P. S. F.) und des Nord (autonom) belämpft. Nach kurzer Debatte, in der Revelin sich u. a. auf die Praxis der deutschen Sozialdemokratie, auf die Verwarnung, die in Abt. dem Genossen Bernstein erteilt wurde, beruft, werden die Artikel aufrecht erhalten.

Zum Art. 47 wird ein Zusatz votiert, der gestaltet, die Entscheidung des Föderationskomitees über die Berechtigung einer Beschwerde vor dem Kongreß der Föderation anzufechten.

Zum Artikel 53 beantragt Osmin (P. S. de F.) einen Zusatz, der neben der Gesamtheit der Fraktion auch den einzelnen Deputierten der Kontrolle des Nationalrates unterstellt. In der Debatte bemerken mehrere Delegierte der P. S. de F., daß die von den Statuten vorgesehene Kontrolle der Föderation über den einzelnen Deputierten unzureichend sei. Das könnte zu Spaltungen in der Haltung der Fraktion führen. Nur der Nationalrat wäre imstande, die Einheitslichkeit der parlamentarischen Aktion zu sichern. Rechtsbelegte belämpfen den Antrag, besonders Moutet-Lyon, der die Kontrolle des Parteitages vortreibt, da der Nationalrat nicht immer die getreue Emanation der Föderationen sei. (Proteste links.) Moutet warnt ferner vor den trüben Erfahrungen der Vergangenheit.

Renaudel belämpft seinerseits den Antrag gerade im Interesse der Wirksamkeit der Parteikontrolle: Das sofortige Eingreifen des Nationalrates könnte dazu führen, daß die betreffende Föderation ohne weiteres sich mit ihren Deputierten solidarisch erklärt. Findet dagegen zunächst eine Auseinandersetzung über die Haltung des Deputierten innerhalb der Föderation statt, so kann man mindestens darauf rechnen, daß ein Teil der Gruppen dem Deputierten die Gefolgschaft versagt und so den organisatorischen Kern bildet, um den sich die treuen Parteigenossen gegen den Verräter und dessen Anhang gruppieren.

Im Laufe der weiteren Debatte beantragt Vaillandet (P. S. de F.), das Kontrollrecht des Nationalrates über den einzelnen Deputierten genau dahin zu bestimmen, daß es sich nur auf die „politische Aktion“ erstreckt. Jaurès stellt den vermittelnden Antrag, daß der Nationalrat zunächst die Entscheidung der Föderation des betreffenden Deputierten anzuerkennen hat.

Abg. Vaillant spricht für den Antrag Vaillandet: Bis die Einigkeit sich eingestellt haben wird, muß der Nationalrat unbedingt die politische Aktion der Kammerfraktion und des einzelnen Deputierten leiten. Nur so könnte die Einheitslichkeit der Abstimmungen der Kammerfraktion angebahnt werden.

Abg. Boulain (P. S. F.): Die Einheitslichkeit der Abstimmungen ist zunächst nicht zu erwarten. Die ständige Einmischung des Nationalrates könnte zu Reibungen führen. Er darf nicht die einzelnen Abstimmungen unter die Lupe nehmen.

Guesde wundert sich, daß man das Kontrollrecht des Nationalrates auch gegenüber dem einzelnen Deputierten noch in Frage stellen könne: Dieses Recht ist bereits im Artikel 31 ausdrücklich festgelegt und votiert worden. Die Kontrolle über die Erwählung ist das allerwichtigste. Andersfalls würde der Föderation die Ermächtigung der Partei herbeiführen. Guesde empfiehlt die Annahme des Antrages Vaillandet nebst dem Antrag Jaurès. (Beifall.)

Jaurès akzeptiert den von Guesde kombinierten Antrag: Falls der Nationalrat nur die Gesamtheit der Fraktion „als solche“ (Ausdruck der Statuten) kontrollieren könnte, so würde das heißen, daß er nur die Mehrheit der Fraktion kontrollieren darf. Man würde also nur sich in die Minderheit zu stellen brauchen, um der Kontrolle zu entgehen. (Geisterliche Weisheit.)

Braze bemerkt noch, daß es seltsam sei, den Nationalrat den Föderationen als etwas Fremdes gegenüberzustellen, während er doch aus den Delegierten der Föderationen zusammengesetzt ist.

Hierauf wird der Artikel 53 mit den Abänderungen von Vaillandet und Jaurès einstimmig votiert. Er lautet:

Jeder der parlamentarischen Erwählten als Erwählter und die Gesamtheit der Fraktion als Fraktion unterstehen der Kontrolle des Nationalrates. Nachdem der Nationalrat die beteiligten Parteien angehört und sich an die Föderation, von welcher die betreffenden Erwählten abhängen, gewendet hat, kann er dem Parteitag die im Artikel 39 vorgezeichnete Maßnahme vorschlagen. (Das ist eine der bereits erwähnten Disziplinarmaßnahmen.)

Die Abteilung VIII der Statuten handelt von der Kontrolle über die Presse.

Die wichtigsten Bestimmungen sind: Die Diskussionsfreiheit in der Presse ist vollständig gewährt in allen prinzipiellen und tatsächlichen Fragen, aber in Bezug auf die Aktion haben sich alle sozialistischen Zeitungen und Zeitschriften nach den Beschlüssen der nationalen und internationalen Kongresse zu richten, wie sie vom Nationalrat ausgelegt werden. — Auf eine Anfrage von Jaurès erklärt Revelin, daß den Betreffenden selbstverständlich das Verfassungsrecht gegen die Auslegung des Nationalrates an den Parteitag zustehe, wobei die Entscheidung des Nationalrates bis zur Entscheidung des Parteitages suspendiert wird.

Die weiteren Artikel bestimmen des Näheren das Kontrollrecht: Die Organe, die Eigentum der Partei sind oder sein werden, stehen unter der politischen und administrativen Kontrolle des Nationalrates, der auch das Redaktionskomitee ernannt. Das gleiche Recht besitzen der Kongreß der Föderation und das Föderationskomitee gegenüber den Organen, die Eigentum der Föderation sind. Die Organe, die, ohne Eigentum der Partei zu sein, sich zum Sozialismus bekennen, sowie diejenigen, deren politische Leistung Parteimitgliedern gehört, müssen sich in Bezug auf die Aktion nach den Beschlüssen der nationalen und internationalen Kongresse richten, wie sie vom Nationalrat ausgelegt werden. Diese Organe sind gehalten, die offiziellen Mitteilungen der Partei zu veröffentlichen. — Zum letzten Punkt wird ein Zusatz votiert, der die Veröffentlichung der Parteimitteilungen „an gutem Platz“ vorschreibt. — Die Kontrolle des Nationalrates über die nicht der Partei eigentümlich gehörenden Organe betrifft nur deren allgemeine politische Haltung.

Die Disziplinarmaßnahmen können bis zum öffentlichen Bruch jeglicher Beziehungen zwischen diesen Organen und der Partei gehen.

Artikel 61 stellt jeden Journalisten unter die Kontrolle seiner Föderation. — Osmin (P. S. de F.) beantragt einen Zusatz, der jeden Journalisten auch unter die Kontrolle des Nationalrates und des Parteitages stellt und dafür die weiteren Zehle des Art. 61, der die Mitarbeit an der bürgerlichen Presse im Sinne der bezüglichen Resolution des Dresdener Parteitages regelt, zu streichen. Dieser Antrag wird angenommen.

Damit ist die Beratung über die Statuten erledigt.

Vor Schluß der Sitzung wird auf Delors Antrag beschloffen, namens des Parteitages eine Adresse an die Parteigenossen des Wahlkreises von Valenciennes zugunsten der Kandidatur des Genossen Rélin in der am nächsten Sonntag stattfindenden Kammerwahl zu richten.

Nachmittags-Sitzung.

Vorsitzender Sembat.

Im Anschluß an die Statuten bleibt noch zu erledigen eine Uebergangsbestimmung und eine Anzahl organisatorischer Maßnahmen zur sofortigen Sicherung der Einigkeit.

Die Uebergangsbestimmung betrifft den nächsten Parteitag: Falls dieser im Laufe des Jahres 1905 oder in den ersten vier Monaten des Jahres 1906 einberufen werden würde, so bleibt seine Vertretungsbasis dieselbe wie die des Einigungs-parteitages in Bezug sowohl auf die Vertretung der Parteimitglieder wie auf die Vertretung der Wählerstimmen.

Revelin erinnert, daß die Vertretung der Wählerstimmen nur für den nächsten Parteitag zugelassen werde gemäß einem früheren Kongreßbeschlusse, der damit zugleich die Uebergangsbestimmung bereits votiert hat.

Ueber die „Maßnahmen zur sofortigen Sicherung der Einigkeit“ berichtet Braze. Die wichtigsten Maßnahmen sind: 1. Die Föderationen oder Gruppen eines und desselben Departements, die verschiedenen Sonderorganisationen angehört haben, sind eingeladen, binnen den nächsten zwei Monaten sich auf dem Wege eines Kongresses oder einer Delegiertenversammlung zu verständigen zum Zwecke, sich zu einer einzigen Föderation zusammenzuschließen. Auf Wunsch wird der Nationalrat den Föderationen seine Vermittlungsdienste leisten, um die Einigung zu erleichtern. 2. Die Föderationen sollen binnen zwei Monaten ihre Delegierten in den Nationalrat wählen. Bis zur Konstituierung des Nationalrates ernannt der ständige Partei-Ausschuß aus seiner Mitte ein provisorisches Bureau. 3. Um der Verwischung der Grenzen zwischen den sozialistischen und nichtsozialistischen (freidenkerischen, freimaurerischen und dergleichen) Veranstellungen einen Riegel vorzuschieben, wird bestimmt: keine Partei-Organisation darf Vorträge, Versammlungen oder Festlichkeiten unter Mitwirkung von außerhalb der Partei stehenden Rednern veranstalten, ohne daß mindestens ein Parteimitglied, das von der Organisation dazu beauftragt wird, an jenen Veranstellungen als Redner beteiligt ist. Ferner dürfen die Redner und Agitatoren der Partei an öffentlichen Veranstellungen, die nicht von der Partei ausgehen, nur dann mitwirken, wenn sie dazu die vorherige Zustimmung der lokalen Organisationen und eventuell des Nationalrates eingeholt haben.

4. Die Partei entscheidet auf eine Spezialliste die Föderationen für die Reisefolgen ihrer Delegierten zu den Sitzungen des Nationalrates. Auf diese Weise soll die Vertretung der Föderationen durch ihre eigenen Leute (anstatt durch die Pariser Stellvertreter) gesichert werden. — Wegen der vorläufigen schwierigen Finanzlage der Partei wird beschloffen, den Artikel dem Nationalrat zur günstigen Berücksichtigung zu überweisen.

5. Zum Zentralorgan der Partei wird der „Socialiste“ erklärt, das bisherige Wochenblatt der P. S. de F., das von der letzteren an die geeinigten Partei abgetreten wird. — In der hierüber entstehenden Debatte belämpft Abg. Boulain (P. S. F.) den Artikel: Es geht nicht an, das Organ einer alten Sonderorganisation zu übernehmen. Falls die Einigkeit in die Brüche gehen sollte, könnte die gewesene P. S. de F. das Organ wieder zurücknehmen. (Unruhe.) Die neue Partei muß ein neues Organ schaffen.

Hervé, Sekretär der autonomen Föderationen, spricht gegen Boulain: Der Artikel 5 rührt nicht von der P. S. de F. her, sondern von mir. Niemand hegt irgendwelche Hintergedanken. Die Partei braucht dringend ein eigenes Organ, und das sofort. Nur der „Socialiste“ steht und sofort zur Verfügung.

Groussier erklärt Boulains Verurteilungen für grundlos: Der „Socialiste“ wird ja sofort in die Verwaltung der neuen Partei übergehen.

Lafont stellt noch fest, daß bis zur Konstituierung des Nationalrates der „Socialiste“ vom ständigen Parteiausschuß verwaltet und mit Redakteuren besetzt werden solle.

Abg. Boulain erklärt sich für befriedigt und verlangt nur, in den Artikel 5 einzuschalten, daß das Eigentumsrecht von der P. S. de F. auf die geeinigte Partei übergeht. — Dies geschieht einstimmig und ohne Debatte.

Artikel 6: Die P. S. de F. tritt gleichfalls ihren Buchverlag an die Partei ab. — Angenommen.

Renaudel erklärt, daß auch die Witwe J. D. Clément ihre Buchhandlung der Partei überweist. (Beifall.)

Abg. Pressensé, Chefredakteur der „Die Socialiste“, erklärt, daß diese Revue sich sofort unter die Kontrolle der Partei stelle und zum Eigentum der Partei werden solle, sobald sie zu einem guten finanziellen Stand gelangt sei. (Lebhafter Beifall.)

In der Gesamtbestimmung werden die Statuten und die Maßnahmen zur sofortigen Verwirklichung der Einigkeit einstimmig votiert unter lebhaftem, anhaltendem Beifall des Kongresses.

Es folgen verschiedene Anträge.

Die Wahl des Tagungsortes des nächsten Parteitages gibt Anlaß zu einer ausgedehnten Debatte.

Schließlich erfolgt die Wahl des Tagungsortes durch das Los, das für Chalons-sur-Saône entscheidet.

Auf den Antrag von Hervé wird eine Resolution anlässlich des bevorstehenden Besuchs des Königs von Spanien einstimmig votiert. Es heißt in der Resolution: „Im Augenblick, wo die offiziellen Vertreter der herrschenden Klasse Frankreichs sich anschicken, den offiziellen Vertreter der herrschenden Klasse Spaniens — dessen Person übrigens nicht in Frage steht — feierlich zu empfangen, — fendet die sozialistische Partei, französische Sektion der Internationale der Arbeiter, ihren brüderlichen Gruß und den Ausdruck ihrer tiefen Sympathie dem spanischen Proletariat und allen Revolutionären, die in Spanien für den Triumph der sozialen Republik kämpfen.“

Partei und Gewerkschaften.

Dieses für Frankreich besonders wichtige Thema wird angeschnitten anlässlich des bereits gemeldeten Antrages betreffend die Achtstundentagung, der auf dem letzten Sonderkongreß der P. S. de F. beschloffen wurde.

Renaudel wendet sich gegen die Fassung des Antrages, insofern sie anlässlich der von der „Konföderation der Arbeiter“ beschlossenen Achtstundentagung deren Zweck es ist, die Arbeiterklasse

zu bestimmen, vom 1. Mai 1906 ab nicht länger als acht Stunden zu arbeiten an die bereits seit 1888 von der Sozialistischen Partei erhobene Achtstundentagung erinnert: Diese Art Prioritäts-erinnerung wäre geeignet, auf die Konföderation verlegend zu wirken. Die sozialistische Einigkeit wird und muß auch dazu dienen, die Bande zwischen der Partei und der Arbeiterklasse, die schlaff zu werden anfangen, wieder fest zu knüpfen. Gütten wir uns, mit der Arbeiterklasse zu brechen!

Lafargue erinnert, daß die Achtstundentagung ja zuerst von der alten Internationale, Genf 1886, erhoben wurde. Daher müsse in der Resolution auf dieses Datum zurückgegriffen werden.

Lagarde stimmt Lafargue zu, dessen Anregung um so zweckmäßiger sei, als die Konföderation selbst sich auf die alte Internationale mit ihrer Devise: „Die Befreiung der Arbeiter muß das Werk der Arbeiter selbst sein“ beruft.

Coppigneau (P. S. F.), Gewerkschafter, spricht im Sinne Renaudels: In der Konföderation gibt es schon ohnehin gewisse Elemente, die der sozialistischen Einigkeit mißtrauisch gegenüberstehen, weil sie von ihr eine Beeinflussung der Gewerkschaften durch die Partei befürchten.

Jaurès wendet sich gegen Erhebung von Prioritätsansprüchen: Unsere Einigkeit hat keineswegs zum Zweck, die gewerkschaftliche Bewegung der politischen unterordnen zu wollen. Er beantragt folgende Resolution: „In Erwägung, daß die Erringung des Achtstundentages die politische und ökonomische Befreiung des Proletariats im höchsten Grade interessiert, — beschließt der Kongreß, parallel mit der allgemeinen Konföderation der Arbeit und gemäß den Beschlüssen der nationalen und internationalen Kongresse der sozialistischen Partei eine energische Aktion zugunsten des Achtstundentages zu entfalten.“ (Beifall.)

Lange, Aemant, Mechaniker-Gewerkschaftsmitglied, tritt in leidenschaftlicher Rede für eine klare Entscheidung im Sinne der Konföderation ein: Der Parteitag soll klar ausprechen, ob er sich dem Spezialzweck der gewerkschaftlichen Achtstundentagungskampagne anschließt oder nicht. Im Interesse einer intimen Annäherung zwischen Partei und Gewerkschaften belämpft er die Resolution Jaurès, die in ihrer Unbestimmtheit den springenden Punkt verschweigt, so daß die Partei jede Verantwortlichkeit für einen etwaigen Mißerfolg der gewerkschaftlichen Kampagne abwälzen könnte. — Die Ausführungen von Lange werden mehrfach mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Lagarde bedauert, daß diese wichtige Debatte, die dem ganzen Parteitage zugrunde liege, so spät angeknüpft worden sei. Er spricht für die Verwirklichung der sonst glücklich gefassten Resolution Jaurès im Sinne von Lange: Die Partei hat mit einer neuen Aufgabe zu rechnen, mit einer erstarkten Gewerkschaftsbewegung. Unsere Partei hat sich in den Dienst der Arbeiterklasse zu stellen und daher auch der von der Arbeiterklasse gewählten Aktionsweise sich anzuschließen. (Lebhafter Beifall.)

Jaurès erwidert den beiden Vorrednern, die seiner Resolution Mangel an Klarheit vorgeworfen: Der Beschluß der Konföderation betreffs des Datums des 1. Mai 1906 ist eine Einigkeit, die nicht unsere Sache ist. Die Arbeiterklasse selbst kann das Datum noch ändern. Selbst Bouget (einer der Führer der Konföderation) hat im „Mouvement Socialiste“ geschrieben, jenes Datum habe nur eine symbolische Bedeutung. Es wäre eine Kinderlei, im voraus ein bestimmtes Datum festzusetzen. Gerade meine Resolution entspricht dem tieferinnerlichen Willen der Arbeiterklasse. Redner schließt unter lebhaftem Beifall mit der Anregung, die so wichtige Debatte jetzt vorzuschließen und dem nächsten Parteitag vorzubehalten.

Guesde: Es ist unmöglich, vor Schluß des Kongresses die Frage des Verhältnisses zwischen Partei und Gewerkschaft zu lösen, oder auch nur zu diskutieren. Ich glaube, daß wir der Einigkeit der beiden Formen der proletarischen Klassenbewegung entgegengehen. Heute aber können wir einfach nur konstatieren, daß beide Organisationsformen des Proletariats die gleiche Forderung anstreben. Und wenn wir am Beginn der Einigkeit das Proletariat daran erinnern, daß der Achtstundentag eine alte Forderung der sozialistischen Partei ist, so kann das niemand verlegen. (Lebhafter Beifall.)

Lafont zieht den Zusatz zur Resolution Jaurès, der auf das Datum des 1. Mai 1906 hinweist, zurück.

Osmin (P. S. de F.) zieht seinen Antrag zugunsten der Resolution Jaurès zurück, worauf diese einstimmig votiert wird. Ueber die Art und Weise der Achtstundentag-Aktion soll der Nationalrat entscheiden.

Es werden noch einige Anträge und Wünsche erledigt.

Vor Schluß des Kongresses erteilt der Vorsitzende das Wort dem Delegierten des Internationalen Sozialistischen Bureaus.

Bandervelde, mit lebhaftem Beifall begrüßt: Ich bin vom Internationalen Sozialistischen Bureau hierher delegiert worden, um das neugeborene Kind der sozialistischen Einigkeit zu begrüßen. Indem Ihr Euch geeinigt, habt Ihr einen größeren Sieg davongetragen, als der größte Wahlsieg — einen Sieg über Euch selbst. Ich danke denen, die durch ihre Selbstverleugung und Opferwilligkeit die Einigkeit möglich gemacht haben. Wir alle haben den Eindruck, daß die Einigkeit nicht von oben, vom Amsterdamer Kongreß, sondern von unten gekommen ist, daß sie dem Willen der Arbeiterklasse entspricht. Die große historische Bedeutung der französischen Einigkeit liegt namentlich auch darin, daß sie den noch gespaltenen sozialistischen Parteien ein eloquentes Beispiel gibt. Russische und polnische Kameraden, die Ihr das bewundernswürdigste Beispiel von Heroismus gebet, ahmet dem Beispiel der französischen Kameraden nach. (Starker, anhaltender Beifall.)

Huysmans, Sekretär des Internationalen Sozialistischen Bureaus, begrüßt auch seinerseits die französische Einigkeit als die Würdigung des allgemeinen Sieges des Einigungsgebanten. (Beifall.)

Vorsitzender Sembat erinnert an die morgen, Mittwoch, stattfindende öffentliche Massensammlung zur Feier der sozialistischen Einigkeit und schließt den Kongreß unter lebhaftem Beifall mit den Worten: „Ich erkläre die sozialistische Partei für geeinigt!“

Schluß des Kongresses 7 1/2 Uhr.

Parteitag

der niederländischen Sozialdemokratie.

In den Ostertagen fand im Lokal „Dobell“ zu Haag der erste Kongreß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Hollands statt. Einer Aufforderung des Vorsitzenden Henri Polak entsprechend, ehrte der Kongreß vor Eintritt in die Verhandlungen das Andenken der am 22. Januar gefallenen russischen Freiheitskämpfer. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde zunächst Utrecht als Ort für den nächsten Kongreß im Jahre 1906 bestimmt. Daran schloß sich die Debatte über den Jahresbericht des Parteisekretärs und den Klassenbericht. Es wurde hierbei neben mehreren inneren Angelegenheiten auch die Haltung des Parteivorstandes bei den Wahlen zu den Provinzialstaaten im vorigen Jahre besprochen sowie die Haltung der holländischen Delegation auf dem Internationalen Kongreß in Amsterdam. Die Debatten, die durchaus sachlich verließen, endeten damit, daß dem Parteisekretär und Kassierer Van Ruijthoff einstimmig Decharge erteilt wurde. Ein Vorschlag der Kontrollkommission, diejenige

wohlhabenden Parteigenossen, die die Partei bisher durch beliebige hohe freiwillige Beiträge unterstützten, zu veranlassen, sich zu bestimmten Beiträgen in bestimmter Höhe zu verpflichten, wurde in der Form gutgeheißen, daß der Kongreß dem Parteivorstand den Auftrag erteilte, Maßregeln zur Errichtung eines Parteifonds auf dieser Grundlage zu ergreifen. — Der Bericht über den Droschürenhandel der Partei wurde ebenfalls gutgeheißen.

Sodann kam eine Angelegenheit zur Verhandlung, die eigentlich interner Natur ist, die jedoch bereits zu langen Auseinandersetzungen in der Presse geführt hatte und nun auch einen erheblichen Teil des Kongresses in Anspruch nahm. Die Parteiföderation in Utrecht hatte den Genossen Dudgeest als Kandidaten für die bevorstehenden Kammerwahlen aufgestellt, wozu sie nach dem Parteistatut vollkommen berechtigt war. In Utrecht II, wo Dudgeest kandidieren sollte, machte sich jedoch eine starke Strömung gegen ihn geltend und man begnügte sich nicht damit, unter den Parteigenossen gegen ihn zu agitieren, sondern ließ sogar eine dementsprechende Resolution in einem bürgerlichen Blatt erscheinen. Danach fühlte sich der Parteivorstand veranlaßt, die Partei-Abteilung Utrecht II zu suspendieren. Den Vertretern der Abteilung wurde im weitesten Maße Gelegenheit gegeben, ihren Standpunkt zu verteidigen. Der Kongreß beschloß jedoch mit 152 gegen 9 Stimmen bei 42 Stimmenthaltungen, die Abteilung Utrecht II auszuschließen, und konstatierte damit, daß nicht ein einziger der gegen Dudgeest gerichteten persönlichen Vorwürfe gerechtfertigt war. Seine Kandidatur wird aufrechterhalten und mit aller Kraft von der Partei unterstützt werden. Es sollen sofort Maßregeln getroffen werden, um die Parteigenossen in Utrecht II zu organisieren.

Am Sonntag war eine Abend Sitzung anberaumt worden, in der Troelstra den einleitenden Vortrag zu der Debatte über die Taktik bei den bevorstehenden Wahlen zur Zweiten Kammer hielt. In zweistündiger Rede schilderte er die gegenwärtige Parteilage und hob scharf hervor, daß die Sozialdemokratie in einem prinzipiellen Gegensatz zu allen bürgerlichen Parteien steht. Namentlich kritisierte der Redner die verlogene Politik der christlichen Parteien, die einen Gegensatz zwischen Gläubigen und Ungläubigen an Stelle des Klassengegensatzes konstruieren sowie die Unzuverlässigkeit der Liberalen. „Dieser Wahllampf“, bemerkte er zum Schluß, „ist ein Schritt auf dem Wege zu unserem herrlichen Endziel. Wer da meint, in diesem Kampfe den Sozialismus verstehen zu müssen, ist dumm. Der Sozialismus ist gerade der Magnet, das Feuerzeichen, das den leidenden und unterdrückten Teil der Menschheit in Bewegung bringt. Die große Masse unseres Volkes hat Bedürfnis nach einem Ideal, Bedürfnis, die reine, frische Luft der Menschlichkeit einzatmen. Unsere Partei kann mit Ruhe dem Kampfe entgegengehen. Die Gegner sind verurteilt, in der Lüge unterzugehen. Auf dem Freunde! Viel wird von Euch verlangt. Ihr müht in die Meeresküsten der großen Städte und auf die Landwege der Dörfer gehen; ich sage Euch: immer als Sozialisten!“ — Die taktischen Vorschläge des Redners sind in der folgenden Resolution Troelstra-Pannetier niedergelegt, die nach einer längeren Debatte, welche die Sitzung vom Montagmorgen ausfüllte, per Applaus angenommen wurde:

„Der Kongreß, erwägend, daß die Arbeiterklasse den politischen Kampf ihrer gesellschaftlichen Interessen wegen führt und dabei einmütig auftritt; und daß darum den von den christlichen Parteien formulierten Gegensätze, der von den freisinnigen aller Richtungen anerkannt wird, der Gegensatz von Kapital und Arbeit gegenüber gestellt werden muß; erklärt, daß die Sozialdemokratie sich nicht in die antikerikale Parteigruppierung einfügen läßt, sondern ihren eigenen Standpunkt, den des Klassenkampfes ungehindert ausreicht erhält und den Kampf gegen alle bürgerlichen Parteien führen wird; und erklärt ferner, daß bei Stichwahlen nur die Kandidaten unterstützt werden sollen, die sich für die Dringlichkeit (urgentie) des allgemeinen Wahlrechts erklären.“

Die Debatte, die diesem Beschluß vorausging, bezog sich fast ausschließlich auf die Taktik bei den Stichwahlen. Von einigen Rednern wurden weitergehende Verpflichtungen der bürgerlichen Kandidaten verlangt, namentlich hinsichtlich der Zwangsgeetze, für die bekanntlich alle bürgerlichen Parteien seinerzeit gestimmt haben.

Am dritten Verhandlungstage stand zunächst die Agrarfrage zur Diskussion. Bereits vor zwei Jahren verlangten einige Parteigenossen eine Änderung des Parteiprogramms hinsichtlich dieser Frage. Die Kommission, die sich nun mit der Sache befaßt hat, schlug jedoch dem Kongreß vor, an dem prinzipiellen Programm keine Änderung vorzunehmen zu wollen. In diesem Sinne beschloß dann auch der Kongreß nach kurzer Debatte durch Annahme der folgenden vom Genossen Biegen vorgeschlagenen Resolution:

„Der Kongreß, in der Meinung, daß das prinzipielle Programm der Partei in einzelnen Punkten der Revision bedarf, geht über den ersten Punkt der Vorschläge der agrarischen Kommission zur Tagesordnung über.“

Einige Änderungsanträge der agrarischen Kommission zum Wahlprogramm der Partei wurden angenommen, darunter der, die Forderung „Ausgabe von Grund an Landarbeiter“ aus dem Programm zu streichen, und der, als einen neuen Punkt „Abtötung aller Zehnten und Herrenrechte, Zuerkennung des Jagdrechts an den Boden“ einzufügen.

Eine ausgedehnte Debatte entspann sich sodann über die Redaktion des Zentralorgans „Het Volk“. Es handelte sich hierbei hauptsächlich um den Einwand, daß das Organ nicht in genügender Weise prinzipiell agitatorisch wirksam sei. Der bisherige Redakteur Genosse Lal verzichtete auf die Wiederwahl. Nachdem jedoch die für diesen Posten vorgeschlagenen Genossen Mandels und Troelstra abgelehnt hatten, erklärte er sich auf Drängen vieler Parteigenossen bereit, die Redaktion weiterzuführen.

In geschlossener Sitzung wurde dann der Beschluß gefaßt, daß das Gehalt des Parteisekretärs mindestens 1500 Gulden jährlich betragen soll, ferner daß der Parteivorstand Maßregeln treffen soll, um den Droschürenhandel der Partei gesondert vom Parteisekretariat zu organisieren. — Der Antrag, ein besonderes Blatt zur Propaganda unter den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen zu begründen, konnte aus finanziellen Rücksichten nicht angenommen werden. Der Kongreß sagte jedoch einem solchen Unternehmen seine volle moralische Unterstützung zu.

Der Kongreß wurde am Dienstag nachmittags 4 1/2 Uhr mit einer Ansprache des Parteivorstehenden Polak geschlossen, der dieses Amt in Zukunft nicht mehr bekleiden wird, da er beabsichtigt, seine Kraft der neuen Föderation der Gewerkschaftsbewegung zu widmen.

Konferenz russischer Revolutionäre.

Eine neue Konferenz russischer revolutionärer Parteien hat vor kurzer Zeit aus Initiative des G. Capon stattgefunden. Es haben an ihr teilgenommen: die Partei der

Sozialisten-Revolutionäre, die polnische Sozialistenpartei, die armenische revolutionäre Föderation, die kleinrussische revolutionäre Föderation, der lettische sozialdemokratische Verein, die georgischen Sozialisten-Föderation-Revolutionäre und die finnländische Partei des aktiven Widerstandes. Nach der Mitteilung, die uns seitens der Partei der Sozialisten-Revolutionäre zugegangen ist, hatte die Föderation der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands eine Beteiligung an der Konferenz abgelehnt mit der Begründung, daß die Initiative zu einer solchen Zusammenkunft nicht von einer Einzelperson ausgehen könne. Die Delegierten der Bepjod-Richtung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, des Jüdischen Arbeiterbundes und der lettischen sozialdemokratischen Partei erschienen zwar auf der Konferenz, stellten aber sofort den Antrag, der „Lettische Sozialdemokratische Verein“ solle nicht zugelassen werden, da diese Organisation keine Verbindungen mit Rußland habe. Als die Majorität sich dahin aussprach, daß die Konferenz nicht in der Lage sei, die Städte der einzelnen Organisationen zu prüfen, verließen die Antragsteller die Konferenz.

Die Konferenz beschloß, zwei Deklarationen zu veröffentlichen, von denen die eine, welche lediglich politische Fragen berührt, von allen sieben teilnehmenden Organisationen unterzeichnet worden ist, die zweite, welche die Stellung der Konferenz zur sozialen Frage behandelt, ist von sechs Organisationen unterzeichnet — die finnländische Partei des aktiven Widerstandes, als nichtsozialistische Partei, hat zu dieser ihre Unterschrift nicht gegeben.

Die politische Deklaration spricht die Ueberzeugung aus, daß die Bewegung sich unauflöslich ihrem Abschluß — dem allgemeinen bewaffneten Aufstande nähert.

Dieser Aufstand muß zur Abfertigung der Dynastie führen und die Entscheidung über die Zukunft des Landes in dessen eigene Hände, in die der bewaffneten Bürger und der von ihnen frei gewählten konstituierenden Versammlungen legen, die das große Prinzip der Selbstbestimmung der Nationalitäten zu verwirklichen haben werden.“

Angesichts der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der örtlichen, nationalen, kulturellen, sozialen und geschichtlichen Verhältnisse hält die Konferenz nur solche konstituierende Versammlungen für kompetent, die mit Sachkenntnis die gegenwärtigen Zustände Rußlands auf demokratisch-republikanischer Grundlage umgestalten. Als nächste politische Forderung, die den Minimalforderungen der Programme aller vertretenen Parteien entspricht oder sich gegenüber diesen Forderungen wie ein Teil zum Ganzen verhalten“, wurden die folgenden bezeichnet:

1. Die vollständige Umgestaltung des gegenwärtigen russischen Reiches auf demokratisch-republikanischer Grundlage auf Grund des allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Wahlrechts.

2. Einberufung unter Bedingungen, die eine vollkommene freie Meinungsäußerung des Volkswillens sichern (Rede- und Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht, Garantien der Unverletzlichkeit der Person, Befreiung aller, die für ihre politischen und religiösen Ueberzeugungen gelitten haben) auf Grundlage des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts einer konstituierenden Versammlung aus Vertretern von allen Orten Rußlands mit der Ausnahme Polens und Finnlands.

3. Was Finnland anlangt, das seine Stellung als ein konstitutioneller autonomer Staat behält und daher nicht an der zentralen konstituierenden Versammlung teilnimmt, so schließen sich alle Parteien, die an der Konferenz beteiligt sind, dem Bestreben des finnländischen Volkes und vor allem seines Proletariats, an, mit den Mitteln, die ihm zugänglich sind, die Einberufung einer konstituierenden Versammlung auf Grundlage des allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Wahlrechts zu erreichen.

4. Die Einberufung neben der konstituierenden Versammlung in Petersburg eines ähnlichen konstituierenden polnischen Semsivo in Warschau; die Aufhebung der alten und die Regelung der neuen Beziehungen zwischen beiden Parteien auf dem Wege einer freien Vereinbarung dieser konstituierenden Organe als souveräner Vertreter der respektiven Nationalitäten.

5. Einberufung für den Kaukasus, als einen autonomen, föderativ mit Rußland verbundenen Teil, einer konstituierenden Versammlung zum Zweck der Umgestaltung der gesamten politischen Zustände dieses Landes auf demokratisch-föderativer Grundlage und zur Teilnahme an der Ausarbeitung von Garantien für die Autonomie des Kaukasus auf dieser Grundlage.“

Die Konferenz spricht zugleich auch den Wunsch aus, daß es noch rechtzeitig möglich werde, eine Verständigung auch mit den anderen Parteien zu erzielen, die andere Nationalitäten und in kulturell-nationaler Hinsicht eigenartige Gebiete vertreten, betreffend die konstitutionellen Garantien, die für ihre freie Entwicklung erforderlich sind.

„Die unterzeichneten Parteien, heißt es weiter in der Deklaration, sind der Ansicht, daß, indem eine jede von ihnen ihr Programm vollständig beibehält und keinen Augenblick den Kampf um alle seine Punkte einstellt, sie alle ihre Aktion in jedem akuten Moment vereinen können und müssen, der einen gleichzeitigen Ansturm gegen den gemeinsamen Feind erfordert, im Interesse und in den Grenzen der Aufgaben, die ihnen allen gemeinsam sind.“

Was das soziale Programm anlangt, so wird in der zweiten Deklaration die Uebereinstimmung der Parteien in den folgenden Forderungen festgestellt: Gesetzlich gesicherter Arbeiterschutz; Festlegung von Minimallohnen für verschiedene Berufsarten in Stadt und Land; staatliche Versicherung gegen Unfälle, Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit auf Kosten des Staates und der Unternehmer auf Grundlage der Selbstverwaltung der Versicherten; gesetzlicher Arbeiterschutz entsprechend den Forderungen einer wissenschaftlichen Hygiene, der gesichert ist durch Inspektoren, die von den Arbeitern gewählt werden; Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter mit zunehmend sich erweiternder Teilnahme an der Festlegung der inneren Ordnung in den gewerblichen Betrieben; Arbeitsböden und ihre Teilnahme an der Ausarbeitung der Arbeiterschutzgesetzgebung; Abschaffung der indirekten Steuern mit Ausnahme der Verursachern; progressive Besteuerung der Einkommen und Erbschaften bei vollständiger Steuerfreiheit der kleinen Einkommen unter einer bestimmten Norm; Sozialisierung, das heißt Ueberführung in öffentliche Verwaltung und in Verwaltung der arbeitenden aderbautreibenden Bevölkerung des gesamten Landes, dessen Bearbeitung gegenwärtig auf die Ausbeutung der Arbeiter anderer gegründet ist, wobei die Bestimmung der konkreten Formen, der Aufeinanderfolge in der Durchführung dieser Maßnahmen und ihren Umfanges der Kompetenz der Parteien der einzelnen Nationalitäten entsprechend der Eigenart der örtlichen Verhältnisse ihres Landes überlassen bleibt; Entwicklung der gesellschaftlichen, kommunipalen und Gemeindefürsorge; eine die Entwicklung des Genossenschaftswesens auf streng demokratischer Grundlage begünstigende Staats- und Municipalpolitik.“

Zum Schluß wird auch in dieser Deklaration bemerkt, daß keine der Parteien auf ihre eigenen Programmforderungen verzichtet,

es wird aber betont, daß allen gemeinsam ist das Bestreben, die bevorstehende politische Umwälzung auszunutzen, um für das Proletariat und die gesamte arbeitende Klasse eine möglichst günstige Position zu erobern für weitere Kämpfe für ihre endgültige Befreiung von der bürgerlich-kapitalistischen Ausbeutung.

Siebente Generalversammlung des Zentralverbandes der deutschen Glasarbeiter.

Jena, 27. April.

In der heutigen Schlußsitzung drehen sich die Verhandlungen vorwiegend um die inneren Verbandsangelegenheiten. Bezüglich der Anstellung der Gauleiter wird beschloffen, daß die beiden Stellen öffentlich ausgeschrieben werden sollen. Die Anstellung ist vom Vorstande vorzunehmen. Das Gehalt wird auf 1800 M. festgesetzt. Ferner wird beschloffen, den Hauptkassierer Hamann als vollbefohlenen Beamten auf 2000 M. fest anzustellen. Eine lebhaft erörterte Frage ist der Antrag auf Verlegung des Sitzes des Verbandes nach Dresden. Nachdem jedoch Gribig erklärt, daß er den Posten des Geschäftsführers niederlegen werde, wenn man ihn zwingen wolle, nach Dresden zu übersiedeln, werden alle diesbezüglichen Anträge abgelehnt bzw. zurückgezogen.

Sodann wird eingetreten in die Beratung der von den einzelnen Zahlstellen vorliegenden Anträge. Die Anträge, welche sich auf Kranken-, Sterbekassen und Inzidenzunterstützungen beziehen, werden sämtlich auf Grund eines Kompromißantrages G e b e l - U m b r e i t - G l o s dem Vorstande überwiesen mit der Maßgabe, daß der Vorstand auf Grund des vorliegenden Materials unter Vermeidung einer Beitragserhöhung eine Vorlage auszuarbeiten und hierüber eine Urabstimmung herbeizuführen hat.

Eine mehrstündige Debatte ruft dann noch die Uebernahme des „Fachsenossen“ hervor. Da eine Einigung hierüber mit dem Genossen Horn nicht zustande kommt und die Reihen der Delegierten sich schon sehr gelichtet haben, so wird schließlich ein Antrag Wilhelm - G a i n h o l z mit 16 gegen 14 Stimmen angenommen, der besagt, daß die Angelegenheit bis zum nächsten Verbandstage zu verlagern ist. Bis dahin soll sich der Vorstand mit genügend vorbereiteten Vorlagen versehen und diese dann der Generalversammlung unterbreiten.

Als Ort des nächsten Verbandstages wird P e n z i g bestimmt. Als Delegierte für den nächsten Gewerkschaftskongreß werden G r i b i g und L e u t e l bestimmt.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betrifft: Stellungnahme zur Einberufung eines internationalen Kongresses.

Hierzu liegt eine Resolution vor, die von T h i e l h o r n - D u i s b u r g begründet wird. Die Resolution gelangt einstimmig zur Annahme und hat folgenden Wortlaut:

„Die siebente Generalversammlung des Zentralverbandes der deutschen Glasarbeiter mißbilligt es aufs schärfste, daß das internationale Sekretariat der Glasarbeiter in Castleford das ihm auf dem internationalen Glasarbeiter-Kongreß in Hannover übertragene Ehrenamt — im August oder September einen Kongreß nach Wien einzuberufen — mißachtet hat, indem sich das Sekretariat um die Einberufung des Kongresses nicht kümmerte und später, nach ergangener Aufforderung, die Einberufung des Kongresses unter dem wichtigen Einwande, daß sich zur Einberufung des Kongresses „kein Weg finden lasse“, ganz ablehnte.“

Wenn das internationale Sekretariat zur Einberufung des Kongresses keinen Weg finden konnte, so hätte sich bei gutem Willen die Einberufung durch die deutschen Kollegen ermöglichen lassen.

Da nun die Generalversammlung im Interesse der gesamten Kollegialität die Forderung der internationalen Solidarität sehr nötig hält, so beauftragt die Generalversammlung den internationalen Vertrauensmann, den Reichstags-Abgeordneten Kollegen Horn, unter Hinzuziehung des Verbandsvorstandes die Einberufung des Kongresses nach Wien im August oder September 1906 in die Wege zu leiten.

Die Generalversammlung verpflichtet ihre demnächstigen Delegierten, dafür einzutreten, daß die Kompromißresolution Völkler-Whitaker-Breukler-Horn vom 28. August 1901 aufgehoben und an deren Stelle Bestimmungen geschaffen werden, welche die Kollegialität und Solidarität wahren und befestigen.“

D i e s c h e r l . T h i e l h o r n . H o r n . G a d e l . Nach Erledigung noch einiger geschäftlicher Angelegenheiten wird sodann die Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Verfammlungen.

Generalversammlung des Fachvereins der Musikinstrumenten-Arbeiter. Die Abrechnung vom ersten Quartal gab der Kassierer G e n s e l . Einer Gesamtsumme von 6288,31 M. steht eine Ausgabe von 5166,25 M. gegenüber, so daß für das zweite Quartal ein Bestand von 1122,06 M. verbleibt. — Neu aufgenommen wurden im ersten Quartal dieses Jahres 51 Mitglieder. — Bei der Stellungnahme zum 1. Mai wird vom Vorstande empfohlen, dem Beschluß, der in den Vorjahren gefaßt, nachzukommen. Von den Fachvereinskollegen wird erwartet, daß dieselben die Arbeit ruhen lassen und an der Feier recht zahlreich teilnehmen. — Unter Vereinsangelegenheiten wird den Mitgliedern der Beschluß (Kontrollstempel), welcher in der außerordentlichen Generalversammlung vom 6. März gefaßt wurde, in Erinnerung gebracht. Den Kontrollstempel erhalten nur diejenigen Mitglieder, die ihre Beiträge pünktlich entrichten. Der Kontrollstempel wird von der 16. bis 18. Woche in das Mitgliedsbuch eingebracht. Im Interesse der Mitglieder selber ist es nötig, den Stempel zu haben. — Ferner wurde mitgeteilt, daß zwei Kollegen, die anlässlich des letzten Streiks vom Verein Rechtschutz erhielten, zu 6 M. Strafe und Tragung der Kosten verurteilt wurden. Auf Antrag ist das Mitglied J a n k e auf weitere drei Wochen zu unterstellen. — Anlässlich des allgemeinen Streiks wurden auf Antrag des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen: Herrmann, E. Heibler, Well, Wischnersky, Nummerl, Schley, Hrus, Weier, F. Schulz, Hamel, Lehmann, Wubat, Romminger, Sperber, Schürcke und Schulz. — Notwendig ist es, dem Vorstand die Namen aller derjenigen mitzuteilen, die während der Lohnbewegung gegen die Interessen der Organisationen gehandelt haben, da die beteiligten Organisationen eine gemeinsame Liste herausgeben werden. (Wiederholt, weil nur in einem Teil der Auflage.)

Seefische Volksnahrung!

Nach wie vor treffen täglich große Zufuhren

frischer Seefische

bei uns ein.

Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“

Filiale: Berlin C. 2, Bahnhof Börse, Bogen 8-10.

Verkaufs-Niederlagen:

Prinzenstraße 30
(am Moritzplatz).

Madaisstraße 22
(im Schloßischen Bahnhof).

Landsbergerstraße 52-53
(der Kurzenstr. gegenüber).

Großer Schellfisch

mit Kopf pro Pfd. 23 Pf.
im Anschnitt pro Pfd. 30 Pf.

Kabliau

ohne Kopf pro Pfd. 28 Pf.
im Anschnitt pro Pfd. 30 Pf.

Seelachs

mit Kopf pro Pfd. 20 Pf.
im Anschnitt pro Pfd. 25 Pf.

Alle anderen Sorten Seefische zu billigen Tagespreisen.

Fertige

Sommer-Paletots

in enormer Auswahl

Mk. 15.—, 19.—, 23.—, 27.—,
33.—, 39.—, 45.— bis 75.— Mk.

H. Esders & Dyckhoff,

Herren- und Knaben - Bekleidung
fertig und nach Maß.

Leipzigerstr. 50a

Oranienstr. 48

Ecke Jerusalemstr.

Ecke Luchauerstr.

Herrenhüte **Größte Hutfabrik Schlesiens** **Preiswert und gut** **Filzhüte**

Niederlagen
Liegnitzer Hutfabrik
BERLIN:
Wilmersdorfer Straße 63
50. Ritter-Strasse 19a
50. Oranien-Strasse 204
Friedrich-Strasse 250
Grosse Frankfurter Strasse 62
CHARLOTTENBURG:
Waldenburger Strasse 150

HAMBURG
COLOGNE
MÜNCHEN
ELBERFELD

Lloyd Mark 3.00 Zenith Mark 6.50
Aug. Komet Mark 3.50 Ozon Mark 8.50
Helios Mark 4.50

Verkauf von Filzhüten, Strohhüten, Cylinderhüten.
Reparaturen werden gef., schnell und billig besorgt.

Größtes Specialgeschäft für Hüte und Mützen

Oskar Arnold
Dresdenerstr. 116
Kein Laden (am Oranienplatz).

Filzhüte, Cylinderhüte, Strohhüte, Stoffhüte und Mützen!

Engros! Export!
Einzelverkauf zu auffallend billigen aber streng festen Preisen, aussergewöhnlich reichhaltige Auswahl!

Partiewaren führe ich nicht!
sondern nur moderne, fehlerfreie Ware.

Dieser weiche, schwarze Herrenhut mit Futter kostet 1,50. In Herrenhüten weich und steif ca. 150 verschiedene Sorten bis zu den feinsten Qualitäten.

Dieser moderne, schwarze, steife Hut mit Futter kostet 1,75 Mk. in nur feblerfreier, reeller Ware.

Diese Form führe in Filz-, Stroh- und Stoffhüten. Stoffhüte für Herren und Kinder in sehr reichhaltiger Auswahl.

Herren-Mützen schon von 40 Pfg. an, ca. 150 verschiedene Sorten in allen Preislagen vorrätig.

Knaben- und Mädchen-Mützen in allen Formen (ca. 100 verschiedene Muster).

Krug zum grünen Krnaze

am Alexanderplatz (im Keller).

Täglich: „Fidelitas!“
Carl Lüdeckes
humoristisches Ensemble.
Entree frei. 25662

Achtung! **Werder.** Achtung!
Restaurant Schwarzer Adler.
Inhaber Max Koch, Fischerstraße 98. 12545*

Parteilokal. — Dampferfest.
Allen Parteigenossen, Gewerkschaften und Vereinen empfehle bei Ausflügen nach Berder meine Lokalitäten zur freundlichen Berücksichtigung.

Zehlendorf W. Bellrich, Alsenstrasse 86.

Am 1. Mai:
Maifeier der Vereinigten Gewerkschaften.
Vormittags 10 Uhr: Versammlung. Von nachm. 3 Uhr an: **Größes Gartenkonzert und Tanz, Kinderbelustigungen.** Entree 25 Pf.
Die Berliner Genossen, welche Ausflüge unternehmen, sind freundlichst eingeladen. 202/18

Meinen Freunden und Bekannten zur gefälligen Kenntnisnahme, daß ich das Restaurant

Zum Waldkater

am Bahnhof Jungfernheide, Charlottenburg, Tegeler Weg 40, übernommen habe.
Herrlicher Garten. Große Kaffeeküche. Jeden Sonntag Tanz. Achtungsboll

Reederei Nobiling.
Morgen Sonntag u. Montag, 1. Mai:

Dampfer-Extrafahrten mit Musik
nach **Zwiebusch, Berliner Schweiz** (Herrliche Aussicht).
Abfahrt früh 9 Uhr } Restaurant Schultheiß (Jannowitz-Brücke).
mittags 2 1/2 Uhr }
Preis hin u. zurück 75 Pf., Kinder 50 Pf. Montag 50 Pf. resp. 25 Pf.
Dampfer zu Ausflügen sind billigst bei der Reederei zu haben.
Hermann Gärtner.

Schmöckwitz Gasthaus zur Palme am Seebensee.
(Endstation der „Stern“-Dampfer.)
Hermann Peter. Telefon: Grünau No. 39.
Empfehle mein allbekanntes, herrlich am Wald und Wasser gelegenes Lokal den geehrten Vereinen und Gesellschaften zu Ausflügen. Ausspannung und Dampferfeste, Regelsbahnen, große Kaffeeküche. Säle, Hallen, großer schattiger Garten, 2000 Personen fassend.

Nur **neueste Moden.**

Dieser steife, schwarze Hut mit Futter, Zylinderhüte u. Chap. clagues moderne Form, kostet **M. 1.90.** in großer Auswahl.
Spezial-Hut-Engros-Lager, nur neueste Moden.
Abteilung für den Einzelverkauf
Neue König-Strasse 48, 1 Treppe,
drittes Haus vom Alexanderplatz.

Größte Auswahl, außergewöhnlich billige Preise.
Filzhüte für Herren, neueste Form, mit Futter M. 1.50, mit Atlasfutter M. 2.—, hochfeine Qualität M. 2.50, extra feine M. 3.—, beste Qualität 4.50
Sonn tags geöffnet.

W. Zapel
Hut-Fabrik, Skalitzerstr. 131.
Größtes Spezial-Geschäft für Seiden- und Filz-Hüte.
Lager in Schirmen und Mützen. 21132*

Jeder Arbeiter,
Jeder Handwerker
sollte zur Arbeit

die Lederhose Herkules tragen. Klein-Verkauf. Sehr starkes Leder in praktischen grauen u. braunen Streifen, auch einfarbig. Am Bund aus einem Stück gearbeitet. Sehr feste Knappnähte. Haltbarste Plöt- u. Taschen. Große Hüden umsonst. Die Hose

bei Entnahme von 4 Mk. 50

Echtblaues Monteur-Jackett 1 R. 90
Echtblaues Monteur-Hose . . . 1 R. 50
Echtblaues Monteur-Jackett
Prima Koper-Gewebe . . . 2 R. 50
Echtblaues Monteur-Hose
Prima Koper-Gewebe . . . 2 R. 10
Wandhosen-Hose 2., 5.50, 4.50, 3 R. 50
Gefüttert. Wandhosen-Jackett 13.— 8.75
Weiße Koper-Jackett 3.50, 2 R. 75
Konditor-Jacken, Zweifig . . . 4 R. 50
Waler-Mittel . . . 3.—, 2.50, 2 R. 25
Mechaniker-Mittel (braun) 3.—, 2 R. 40
Weiße Leder-Jackett, Zweifig 7.50, 3 R. 75
Weiße Lederhosen . . . 4.50, 2 R. 90
Kesselfeiner-Anzüge, blau, nach Vorchrift 5 R. 50
Die Preise gelten für normale Größen

Baer Sohn

En gros. Export. En detail.
Chaussee 24a/25, Brückenstr. 11.
Gr. Frankfurterstr. 20.
Das 25. Haupt-Breisbuch 1906 wird kostenlos und portofrei zugesandt. Bei Bestellung von Hosen ist die Bundweite und die Schrittlänge, bei Jacketts und Mitteln die Brustweite anzugeben. 35802*
— Versand von 20 R. an franco. —

Nachdruck verboten!

Diese Woche
täglich bis 9 Uhr abends, Sonntag 8-10 u. 12-3 Uhr gelangen bei uns zum Verkauf **hundert unbertroffene billige**

aus feinsten Massstoffen gefertigte, moderne, letzte Saison zurückgesetzte hochverehrte Herren-
Anzüge Paletots
Gegen sonstiger Massprosa 40-70 M. ist, jetzt 18-38 M. Gehrockenänge jetzt 21-40 M. Herren-Hosen jetzt 7-12 M.
Deutsches Versandhaus Jägerstr. 63, 1 Treppe. Firma und Nummer achten.

Reste

Damentuche, schwarz u. farb. Costumes-Stoffe, neueste Kammgarne (Muster Staubmäntel-Stoffe Gorkskrew Sammet, Plüsch Besatzartikel. 2965L*
Confection
Jaquets, Dellmann Staubmäntel, Costumes Costum-Röcke, Blousen. **Kottbusser C. Pelz, Straße 4.**

Hüte. Verkauf zu mäßigen, streng festen Preisen Schirme.

Gegr. 1875 Gegr. 1875

Max Kaplan

1 Friedrichstraße 1.

Maß-Anfertigung in allen Preislagen und bekannter Güte.

Sommer-Paletots, neueste Muster M. 15, 16, 18, 20, 24 usw.
Sommer-Paletot, Seidenfutter, hervorragend elegante Ausführung M. 42
Jackett-Anzüge in allen Farben, neueste Fassons M. 20, 21, 22, 50, 24, 25, 26 usw.
Entzückende Neuheiten in **Knaben-Garderobe.**

Wäsche. 27152* **Krawatten.**

A. JANDORF & Co

SPITTELMARKT 16/17
Ecke Leipziger Strasse

BELLE ALLIANCE-STR. 1/2
Am Bücherplatz

GROSSE FRANKFURTER-STR. 113
Ecke Andreas-Strasse

BRUNNEN-STR. 19/21
Ecke Veteranen-Strasse

Nur noch 1. 2 3 4 5 Blusen-Tag

Dienstag — Mittwoch — Donnerstag — Freitag — Sonnabend

Modernste Façons u. Stoffe zu hervorragend billigen Preisen



Serie I
zum Aussuchen Stück **375** Mk.



Serie II
zum Aussuchen Stück **485** Mk.



Serie III
zum Aussuchen Stück **565** Mk.



Serie IV
zum Aussuchen Stück **690** Mk.

Es ist dieses eine Gelegenheit, die sich sobald nicht wieder bieten wird, und sollte keine Dame verabsäumen diese bedeutenden Vorteile wahrzunehmen.

Gegründet 1878

Sommer-Paletots	von 18 M. an.	Paletots nach Maß	von 35 M. an.
Sommer-Joppen	von 6 " "	Anzüge nach Maß	von 38 " "
Jackett-Anzüge	von 17 ⁵⁰ " "	Hosen nach Maß	von 10 " "
Rock- u. Gehrockanzüge	von 25 " "	Knaben-Anzüge	in größter Auswahl.

M. Schulmeister

Schneidermeister

Am Kottbuser Tor. Dresdenerstr. 4. Ecke Adalbertstr.

Streng feste Preise.

Josef Fischer
Kohlen-Großhandlung
Berlin O. 34, Brombergerstr. 19/20.
Preise ab Platz:
Senftenb. Halbsteine p. Stk. nur 70 Pf.
Senftenb. Salon-Brik. 6 o. 7" nur 75 Pf.
Anna, Adler, Marie }
Senftenberger la Henckels Werke 6 ob. 7 Zoll, nur 85 Pf.
Ise, Salon-Briketts billigst.
Frei Keller pr. Stk. 10 Pf. mehr.
Bruch, Steinkohlen, Koks, Holz zu
billigsten Preisen. 11300
60 Handwagen verleihe zu Kohlen.

Kennen Sie einen echten Diamanten, wenn Sie ihn sehen?

Sie haben die Gelegenheit

echte Diamanten für 1 Mark zu kaufen.

In unseren Schaufenstern placirten wir, sichtbar für Jedermann, zwischen unsere **Tait's Diamanten**

30 echte Diamanten

15 Stück **Friedrichstr. 169**

15 Stück **Friedrichstr. 143**

Diese echten Diamanten kann ein jeder aus dem Fenster heraus für **1 Mark** das Stück kaufen: Die Fassungen, in welche diese echten Diamanten gesetzt sind, werden nicht berechnet.

Dieser Verkauf dauert nur sehr kurze Zeit.

Tait's American Diamond Palace, Berlin,

FRIEDRICH-STR. 169,
zwischen Französische- und Behren-Strasse.

FRIEDRICH-STR. 143,
zwischen Dorotheen- und Georgen-Strasse.

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Berlin, den 28. April 1905.

Sieh- und Fleischteuerung.

Das Steigen der Viehpreise. — Berliner Marktnotierungen. — Die Marktlage im vorigen Jahr. — Vieheinfuhrverbote. — Die Zunahme des deutschen Viehbestandes in ihrem Verhältnis zur Bevölkerungs Zunahme. — Preisgestaltung des Berliner Viehmarktes seit 1898. — Der Wiener und Kopenhagener Viehmarkt. — Preisunterstützungen. — Der Tribut an die Landwirtschaft.

Fast scheint es, als ständen wir vor einer ähnlichen Vieh- und Fleischteuerung, wie sie im Herbst des Jahres 1902 hervorbrach und damals zu einem Sturm auf gegen die Abschneidung der deutschen Viehmärkte von der fremden Einfuhr führte. Damals erreichten die Rindpreise ihren höchsten Stand im Oktober 1902. Sie stellten sich im Durchschnitt dieses Monats am Berliner Schlachtviehmarkt nach den offiziellen Notierungen für vollfleischige, ausgewästete Ochsen auf 141 M., für jüngere, nicht ausgewästete Ochsen auf 129,5 M., für vollfleischige Kühe auf 120,8 M. pro 100 Kilogramm Schlachtgewicht (d. h. nach Abzug des Kopfes, der Haut, Füße sowie der Organe der Brust, Bauch- und Beckenhöhle). Die Schweinepreise erreichten ihren Höhepunkt schon zwei Monate früher, im August 1902. Die durchschnittliche Notierung in diesem Monat war 129,5 M. für vollfleischige, 126,6 M. für mittelgute Schweine pro 100 Kilogramm Lebendgewicht mit 20 Proz. Tara.

Dieses Niveau haben die Preise für Rindvieh bereits wieder erreicht und die Schweinepreise sind nicht mehr weit davon entfernt, denn nach dem offiziellen Bericht der Direktion des Schlachtviehmarktes wurden in letzter Woche für vollfleischige Ochsen 138—146 M., für jüngere nicht ausgewästete Ochsen 128—136 M., für vollfleischige Kühe 112—118 M. pro 100 Kilogramm Schlachtgewicht gezahlt, während die Preise für Schweine besser Qualität sich auf 126 M., für Mittelware auf 120—124 M. pro Doppelpentner Lebendgewicht mit 20 Proz. Tara stellen. Und doch scheint es, als wenn die Steigerung der Viehpreise noch keineswegs ihren Höhepunkt erreicht hätte. Von Ende März ab stellt die Preiszunahme bei Ochsen sich ungefähr auf 3—4 M., bei Schweinen auf 2 M. pro Doppelpentner.

Die Hauptursache liegt an der unzureichenden Futtermittelernte im letzten Jahr. Im April vorigen Jahres betragen die Durchschnittspreise am Berliner Schlachtviehmarkt für Ochsen erster Qualität 138, zweiter Qualität 127,4 M., für vollfleischige Kühe 120,8 M. und fielen dann im Mai um 1—2 M. pro Doppelpentner. Nach dem trocknen Wetter im Juli trat aber alsbald eine starke Steigerung ein. Schon im August-September stellten sich die Preise für Ochsen um 8 bis 9 M. höher. Und eine noch stärkere Aufwärtsrichtung nahmen die Schweinepreise. Im April betrug in Berlin der Preis für Schweine erster Qualität 85,8 M., für zweite Qualität 82,4 M. pro Doppelpentner (mit 20 Prozent Tara). Im August stieg der Durchschnittspreis auf 109,8 bzw. 108,5 M., der bis Anfang Oktober anhält; dann aber langsam fiel, da die hohen Marktpreise und der Futtermangel vielfach die Viehhalter zu starken Verkäufen verlockten und der beträchtliche Antriebs- und infolge dessen auf den großen Viehmärkten stattfand, die Marktpreise herunterdrückte.

Im laufenden Jahre trat jedoch wieder eine Erhöhung ein, die sich, wie vorher schon erwähnt wurde, in den letzten beiden Monaten fortgesetzt hat, obgleich erfahrungsgemäß gewöhnlich im März/April mit dem Beginn milderer Witterung ein Rückgang der Preise eintritt. Da aber die deutschen Landwirte im Oktober/Dezember beträchtliche Teile ihres Viehbestandes abgetötet haben — die Zahl der Schweine, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen worden ist, war im vierten Quartal 1904 um circa 900 000 Stück größer als im gleichen Quartal des Jahres 1903 — so ist der Antriebs zu den großen Viehmärkten ein relativ schwacher.

Beständen die Grenzabsperrungen gegen die Vieheinfuhr aus den Nachbarstaaten nicht, so könnte die ungenügende inländische Zufuhr durch Bezug aus dem Ausland ergänzt werden. Durch die angeblich aus sanitären Gründen, in Wirklichkeit aber zur Abwehr der fremden Konkurrenz durch die Regierung erlassenen Einfuhrverbote ist dieser Ausweg aber fast völlig versperrt. Die Einfuhr von Rindvieh ist nur aus Oesterreich-Ungarn, aus der Schweiz und Dänemark gestattet, und aus diesen auch nur über bestimmte Grenzstationen unter bestimmten Quarantänevorschriften und zur sofortigen Abschachtung in öffentlichen Schlachthöfen. Und die Einfuhr von Schweinen ist gänzlich verboten bis auf circa 70 000 Stück, die unter gewissen Kautelen zur Abschachtung in Schlächtereien eingeführt werden dürfen.

Nach der Behauptung der landwirtschaftlichen Presse vermag allerdings die deutsche Landwirtschaft der Nachfrage nach Schlachtvieh völlig zu genügen und zum Weisheit wird auf die durch die deutschen Viehzählungen festgestellte Zunahme des deutschen Viehbestandes hingewiesen, die in schnellerem Maße erfolgt sei, als die Bevölkerungszunahme. Das ist im ganzen richtig. Die Zunahme des Rindviehbestandes bleibt allerdings, wenn man die Zählungsergebnisse von 1873 mit denen von 1904 vergleicht, hinter der Bevölkerungszunahme zurück, und der Schaafbestand hat gar im Durchschnitt der letzten drei Jahrzehnte alljährlich um beinahe 400 000 Stück abgenommen, dafür aber ist die Anzahl der Schweine im Durchschnitt jährlich um rund 280 000 Stück gestiegen, so daß, wenn man das vermehrte Schlachtgewicht bei den meisten Vieharten mit in Rechnung zieht, tatsächlich die zur Verfügung stehende Fleischmengen etwas stärker zugenommen hat, als die Bevölkerung. Vergessen wird bei dieser Rechnung nur, daß seit 1873 auch unser Wirtschaftsleben sich total verändert hat, daß Deutschland nach England zum bedeutendsten Industriestaat der Welt geworden ist und die städtische Bevölkerung im Verhältnis zur ländlichen immer mehr answächst. Es ist aber eine Erfahrung, die bisher in allen Kulturländern gemacht ist, daß mit der kapitalistischen Entwicklung, mit dem Anwachsen der städtischen Bevölkerung der Fleischbedarf zunimmt. Es ist keineswegs richtig, wie man so oft hört, daß die ländliche Bevölkerung mehr Fleisch konsumiert, als die städtische. Der Fleischkonsum der Städte, pro Kopf der Einwohner berechnet, ist wie die Statistik nachweist, weit stärker, und zwar im allgemeinen, wenn auch lokale Verhältnisse in Einzelfällen beträchtlich mildernd, in den Großstädten stärker als in den Kleinstädten. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß der einzelne städtische Arbeiter mehr Fleisch isst, als der ländliche Arbeiter oder gar der Bauer, wohl aber ist die Durchschnittsziffer in der Stadt eine höhere.

Stellt man aber diese Steigerung des Verbrauchs mit in Rechnung, dann fällt die Behauptung der agrarischen Vorkämpfer, daß die deutsche Landwirtschaft den Markt überreichlich mit dem nötigen Schlachtvieh zu versorgen vermag, sofort zusammen, wie schon die steigende Tendenz der Preise auf den hauptsächlichsten Viehmärkten beweist.

Für Berlin ergaben sich seit 1898 folgende Jahresdurchschnittspreise:

Table with 5 columns: Year, Cattle (I/II quality), Pigs, Sheep, and Horses. Data points range from 1898 to 1904.

Allerdings sind auch in den Nachbarländern die Preise gestiegen, aber durchaus nicht in gleichem Maße. Gegenüber den Berliner Viehmarktpreisen sind jedenfalls die Wiener, Budapest, Kopenhagener und selbst des Pariser Viehmarktes relativ niedrig. Leider lassen die Notierungen, da sie meist nach verschiedenen Grundfäßen erfolgen, keinen genauen Vergleich zu, nur in Wien und Kopenhagen ist die sog. Ausschreibungsweise eine ähnliche wie hier. In Wien notierten:

Deutsche Mastochsen I. Qualität II. Qualität I. Qualität II. Qualität pro 100 Kilogramm Lebendgewicht. 1898 . . . 67,0 M. 59,7 M. 84,3 M. 80,5 M. 1899 . . . 65,2 M. 57,4 M. 83,6 M. 86,4 M. 1900 . . . 67,8 M. 59,9 M. 75,8 M. 70,4 M. 1901 . . . 67,4 M. 59,9 M. 70,5 M. 65,5 M. 1902 . . . 68,5 M. 62,0 M. 84,0 M. 78,8 M. 1903 . . . 69,9 M. 62,8 M. 92,7 M. 88,2 M. 1904 . . . 70,7 M. 63,4 M. 89,2 M. 85,8 M.

Table with 5 columns: Year, Cattle (I/II quality), Pigs (I/II quality), Sheep (I/II quality), Horses (I/II quality). Data points range from 1898 to 1904.

Der Durchschnittspreis für beste Mastochsen stellte sich also in Wien im vorigen Jahre nur auf 70,7 M. pro Doppelpentner Lebendgewicht. Rechnet man diesen Satz nach der von der Preussischen Landwirtschaftskammer festgestellten Verhältnisziffer (1 Zentner Lebendgewicht = 61 Pfund Schlachtgewicht) in Schlachtgewicht um, so ergibt sich ein Preis von 115,9 M. pro 100 Kilogramm Schlachtgewicht; während in Berlin im vorigen Jahre sich der Durchschnittspreis auf 141,5 M. stellte. Noch größer ist die Differenz zum Kopenhagener Viehmarkt, auf dem im vorigen Jahre beste jütische Ochsen im Durchschnitt nur 108,6 M. pro 100 Kilogramm Schlachtgewicht kosteten und beste Schweine 80 M. gegen 102 M. in Berlin.

Diese Ziffern veranschaulichen deutlich, um wie viel teurer der deutsche Arbeiter das Fleisch bezahlen muß als sein österreichischer und böhmisches Arbeitsgenosse — dank der von der Regierung in zärtlicher Sorgfalt zum sanitären Schutz der agrarischen Geldbeutel erlassenen Vieheinfuhrverbote. Wie im Viehpreise hat auch im Fleischpreise der Arbeiter seinen Tribut an die Herren vom Adel und ländlichen Besitz zu entrichten, die, wie die Beratungen der Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses über die Vergesetz-Rubellen beweisen, sich zum Ausgleich dafür eifrig bemühen, jegliches Streben der Arbeiter nach einer Hebung ihrer Lebenslage brutal zu unterdrücken.

Der Durchschnittspreis für beste Mastochsen stellte sich also in Wien im vorigen Jahre nur auf 70,7 M. pro Doppelpentner Lebendgewicht. Rechnet man diesen Satz nach der von der Preussischen Landwirtschaftskammer festgestellten Verhältnisziffer (1 Zentner Lebendgewicht = 61 Pfund Schlachtgewicht) in Schlachtgewicht um, so ergibt sich ein Preis von 115,9 M. pro 100 Kilogramm Schlachtgewicht; während in Berlin im vorigen Jahre sich der Durchschnittspreis auf 141,5 M. stellte. Noch größer ist die Differenz zum Kopenhagener Viehmarkt, auf dem im vorigen Jahre beste jütische Ochsen im Durchschnitt nur 108,6 M. pro 100 Kilogramm Schlachtgewicht kosteten und beste Schweine 80 M. gegen 102 M. in Berlin.

Aus Industrie und Handel.

Der Erztrakt, die Vereinigung von Hibernia-Aktionären, die sich vor längerer Zeit als Gesellschaft mit beschränkter Haftung konstituiert und den Namen „Herne“ angenommen hat, schreitet jetzt zu der geplanten Ausgabe von Obligationen. Zweck dieser Gesellschaft, die außer aus dem Kohlenhändlertum aus dem Bankhaus S. Bleichröder, der Berliner Handelsgesellschaft, der Bank für Handel und Industrie, der Deutschen Bank und der Diskonto-Gesellschaft besteht, ist es bekanntlich, die erworbenen Hibernia-Aktien festzuhalten, um deren Ankauf durch den Fiskus zu verhindern, andererseits aber einen Weg auszufinden, um sich der finanziellen Belastung durch diese Aktien möglichst zu entziehen. Als Mittel hierzu gibt man jetzt für 30 Millionen Mark 4-prozentige Obligationen aus, die von einem Finanzkonsortium bereits übernommen sind und zum Kurse von 100,50 Proz. zur Ausgabe gelangen sollen. Wie die Gesellschaft offiziell ankündigt, ist der Ertrag der Emission dieser Obligationen zunächst zum Ankauf von 15 Millionen Mark Hibernia aus den Händen der Gesellschafter bestimmt, und zwar ist die Transaktion derart geplant, daß der Kaufpreis für die 15 Millionen Mark Hibernia-Aktien, der auf 37 1/2 Millionen Mark veranschlagt wird, durch eine Verzinsung von 7 1/2 Millionen Mark und durch die Übergabe von 30 Millionen Mark Obligationen an die Verkäufer von Hibernia-Aktien gedeckt wird. Diese Verkäufer von Hibernia-Aktien sind natürlich nicht identisch mit dem Konsortium, das die Obligationen freihändig weiter be gibt. Sind die 30 Millionen Mark Obligationen erst einmal placiert, so dürfte die Herne-Gesellschaft durch fernere Begebung von Obligationen auch weitere Hibernia-Aktien von ihren Gesellschaftern erwerben. Das Statut der Herne-Gesellschaft gestattet, daß Obligationen bis zu vier Fünfteln des Ankaufpreises der Hibernia-Aktien ausgegeben werden. Da die Herne-Gesellschaft auf Grund von 15 Millionen Hibernia-Aktien 30 Millionen Mark Obligationen aus gibt, so resultiert hieraus, daß der Ankaufspreis dieser 15 Millionen Hibernia-Aktien 37 1/2 Millionen Mark, d. h. gleich 250 Proz., beträgt.

Die Obligationen sollen also freihändig begeben, nicht zum Handel an der Börse eingeführt werden — aus guten Gründen, nämlich weil die Zulassung der Obligationen zum Börsenhandel bei der Zulassungsstelle auf Bedenken gestoßen sein soll.

Das rheinisch-westfälische Kohlenhändlertum hielt vorgestern seine Vertragsversammlung ab, in der die Umlage für April und Mai, aus der Ausfuhrvergütungen bestritten werden, auf 6 Proz. für Kohlen, 8 Proz. für Holz und 3 Proz. für Weizen, also auf die bisherigen Sätze festgesetzt wurde.

Für den Monat April ist nach Mitteilung des Vorstandes eine Besserung des Absatzes, soweit Kohlen für Industriezwecke in Frage kommen, festzustellen; ganz besonders war infolge der Feiertage die Nachfrage nach Koks so groß, daß der Bedarf darin zeitweise nicht voll gedeckt werden konnte, und mehrfach Auf III und IV, aber auch, wenn diese mangelten, Auf I und II zur Koksherstellung geschleudert und verwendet worden sind. Die günstige Beschäftigungslage, in der sich die Eisenindustrie befindet, ist, wie der Vorkühnen ausführlich, allmählich auch den reinen Walzwerken zugute gekommen, so daß auch diese mit Käufen von Zusammengen hervorgetreten sind und die Abrufe flott erfolgten.

Differenzentwurf. Von einem argen Mißbrauch des Börsengesetzes weiz die „Voss. Zig.“ zu berichten. Bekanntlich sprach der preussische Handelsminister bei der Beratung über die Börsengesetz-Novelle von einem „schmähligen Mißbrauch“, welcher mit den Bestimmungen des bestehenden Gesetzes getrieben worden sei. Eine neue Bestätigung hat diese Äußerung durch einen jüngst aus Hamburg gemeldeten besonders trassen Fall erfahren. Der Inhaber einer angesehenen hamburgischen Bankfirma machte bei einem Sommeraufenthalt die Bekanntschaft eines ebenfalls in Hamburg wohnhaften Herrn H. und trat mit diesem, welcher als österreichischer Referendär, Ingenieur und persönlich wohlhabender Mann in den ersten Hamburger Kreisen verkehrte, in gesellschaftliche Beziehungen, die auch in Hamburg fortgesetzt wurden. Im Laufe dieses Verkehrs erbat H. den Rat des befreundeten Bankiers für seine Kapitalanlagen und äußerte gelegentlich den Wunsch, etwas in Fonds zu unternehmen. Der Bankier riet dem H. zunächst dringend von derartigen Geschäften ab, ließ sich jedoch durch die Versicherung des H., daß ihm seine Vermögensverhältnisse derartige Umsätze erlaubten und daß er auch schon früher derartige Geschäfte mit anderen gemacht habe, bewegen, dem Wunsch H.s zu willfahren. Die Aufträge, welche H. der Firma trotz deren beständiger Mahnung zur Vorsicht erteilte, waren für H. verlustbringend. H. erhob nunmehr den Differenzentwurf, und die

Klage der Firma wurde in zwei Instanzen abgewiesen. Während der Prozeß schwebte, knüpfte H. mit zwei anderen Firmen von neuem Verbindungen zum Abschluß gleichartiger Geschäfte an!

Der Fall spricht allerdings recht deutlich gegen den Differenzentwurf. Von einer Verleitung zum Börsenspiel durch den Bankier kann sicherlich nicht gesprochen werden. Der Herr H. dürfte schon vorher die Absicht gefaßt haben, im Falle eines Verlustes diesen nicht zu tragen, sondern den Differenzentwurf zu erheben.

12. Generalversammlung des Verbandes der Federarbeiter Deutschlands.

Dresden, 27. April. Nach Wahl einer Statutenberatungs-Kommission wird in die Beratung des Punktes

Unterstützungen eingetreten. Hierzu referierte Verbandsassessor V. o. d. Es sei selbstverständlich, daß in erster Linie der Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen als Aufgabe des Verbandes zu betrachten ist. Doch daneben auch das Unterstützungsweesen zu pflegen ist, wird nicht bestritten, doch haben wir mit unseren letzten Beschlüssen etwas zu viel auf die Unterstützungen Bedacht genommen. Der Referent streift weiter auch die angeregte Einführung einer Krankenunterstützung. Hierzu ist er der Meinung, daß die beste Lösung dieser Frage die Verschmelzung der noch bestehenden Krankenzusuchklassen mit dem Verband sei. Sollte diese Vereinigung nicht zustande kommen, dann müsse man unbedingt zur Einführung einer solchen Unterstützung innerhalb des Verbandes gelangen, ohne Rücksicht darauf, daß dadurch die Krankenzusuchklasse geschädigt werde. Bei der Diskussion möchten die Kollegen sich vor Augen halten, daß der Verband in nächster Zeit daran gehen müsse, eine Verklärung der Arbeitszeit zu erstreben, welches Ziel für die Weiterentwicklung des Gewerbes geradezu eine Lebensfrage geworden sei. Dazu gehörten erhebliche Mittel, was man bei dem Bestreben, ohne Erhöhung der Beiträge die Unterstützungen zu erweitern, beachten möge.

Die folgende Debatte zeigt über die Erweiterung der Unterstützung wie Erhöhung der Beiträge starke Meinungsverschiedenheiten. Verschiedene Redner befürchten bei Erhöhung der Beiträge Mitgliederverlust durch den Hilfsarbeiterverband, der bei seinen niedrigen Beiträgen ein starker Konkurrent sei. Dagegen machen jedoch Redner, die für die Erhöhung der Beiträge eintreten, geltend, daß auch der Hilfsarbeiterverband in nächster Zeit sich gezwungen sehe, seine Beiträge zu erhöhen. Zur Frage der Einführung der Krankenunterstützung oder der eventuellen Verschmelzung der Krankenzusuchklassen nimmt man noch eine unbestimmte Haltung ein, da in dieser Richtung noch keine vorbereitenden Schritte unternommen worden sind.

In der Nachmittags-Sitzung wird die Debatte über das Unterstützungsweesen fortgesetzt. Gebhardt (Vorstand der Federarbeiter-Krankenkasse) warnt vor einer Erwerbslosen-Unterstützung. Es würde dadurch bei den Mitgliedern der Krankenkasse, unter denen doch auch gute Verbandsmitglieder sich befinden, schwerer Unwille entstehen. Es könne höchstens eine Krankenzusuchklasse in Frage kommen. Er empfiehlt eine Resolution, die sich vorläufig gegen die Einführung einer Krankenunterstützung ausspricht. Rathenow-Strahburg wünscht wegen der traurigen Verhältnisse im Elsaß eine Extraklasse für Hilfsarbeiter und spricht sich gegen eine Erhöhung der Beiträge aus. Schlich spricht sich für den Voranmarsch aus.

Aus der Debatte ist noch zu entnehmen, daß einige Delegierte von ihren Mandanten den Auftrag haben, für den Ausbau der Unterstützung zu wirken, aber für Erhöhung der Beiträge nicht zu haben sind, ein gewerkschaftliches Problem, das wohl nicht so leicht zu lösen ist. Darauf weist auch der Berliner Delegierte Ruge hin, spricht aber für eine Verlängerung der Reise- und der Ortsunterstützung und für eine Erhöhung der Beiträge auf 40 Pf. Wegen der Krankenversicherung im Verband ist er entschieden; er will der Federarbeiter-Krankenkasse nicht den Boden entziehen. Kämmer-Dresden ist in Hinsicht auf die Verschmelzung für Zweiklassen-Beiträge. Der über 16 M. verdient, soll unter allen Umständen den höheren Beitrag zahlen. Er empfiehlt statt der Sterbekasse eine Hinterbliebenen-Unterstützung. Der Kassierer Voss stellt in seinem Schlusswort fest, daß immerhin nur wenige Delegierte für höhere Unterstützung und gegen Erhöhung der Beiträge gesprochen haben. Er wendet sich gegen die Ansicht, daß etwa durch eine Beitragserhöhung ein Mitgliedersturz eintreten könne. Alle Erfahrungen sprächen dagegen.

Es wird dann zur Festsetzung der Beiträge geschritten. Der Beitrag für weibliche Mitglieder wird auf 30 Pf. bemessen. Der Beitrag für männliche Mitglieder bleibt, nachdem höhere Beiträge mit mehr oder minder größerer Majorität abgelehnt sind, wie bisher 35 Pf.

Ueber die zukünftige Taktik bei Lohnbewegungen und die Stellung zu Tarifverträgen spricht Kunzsch-Bürgel-Ostendach. Es sei eine beschämende Tatsache, daß mit Rücksicht auf die schlechten finanziellen Verhältnisse der Verband in keine Kämpfe für Verbesserung der Lage der Federarbeiter eintreten konnte. Es sei dringend notwendig, daß darin mehr als bisher getan wird. Es sei nicht angängig, zugunsten der Erhaltung des Kleinverdienstes uns auf zuherse zu beschränken zu lassen. Die Taktik müsse nach den jeweiligen Verhältnissen eingerichtet werden. Sie könne nicht überall die gleiche sein. Die Organisation müsse damit rechnen, daß infolge des Zusammenstosses der Lederindustriellen erste Kämpfe bevorstehen. Es muß aber auch gerade deshalb dahin gewirkt werden, loslose Kämpfe zu vermeiden. Kämpfe um einzelner Personen willen müssen vermieden werden. Wenn in einem Kampf eingetreten werden soll, müssen mindestens 2/3 der Kollegen organisiert und 1/3 für den Streik sein. Wenn irgend möglich, solle versucht werden, auf friedlichem Wege etwas zu erreichen; denn ein schärferer Kampf habe stets schlimme Folgen. Bei Sperrten müsse ebenfalls vorsichtig vorgegangen werden, besonders dort, wo jeder ungelehrte Arbeiter in den Betrieb geholt werden kann. Tarifverträge sind nicht zu verwerfen, es kommt nur darauf an, wie sie abgeschlossen werden. Ihr Abschluß ist empfehlenswert. Die Kündigungsfrist muß aber eine kurze sein und ihr Ablauf darf nicht in eine ungünstige Zeit fallen, vor allem nicht in den Winter. Empfehlenswert, aber bei der geringen Zahl der organisierten Lederarbeiter vorläufig noch nicht erreichbar, sind Tarifverträge für ganz Deutschland. Von der Verleitung irgend eines Prinzipals kann bei Abschluß eines Tarifs wohl nicht die Rede ernsthaft sein. Kämpfe seien allerdings dadurch nicht ausgeschlossen. Die Schmutzfunktoren könne durch Tarifverträge wesentlich eingeschränkt werden. Bei Abschluß von Tarifen müsse vor allem auch auf Einschränkung der Akkordarbeit das Augenmerk gerichtet werden. Vorbedingung für den Abschluß von Tarifverträgen sei eine starke Organisation. Die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder dürfe nicht erlahmen. Eine diesen Ausführungen entsprechende Resolution wird vom Redner eingebracht.

In der Debatte weist Schelle, der sich als Freund von Tarifverträgen bekennt, darauf hin, daß zur Führung von Lohnkämpfen Geld gehört und daß die Mehrheit der Generalversammlung durch ihre Beschlüsse nicht dafür gesorgt hat, daß Mittel vorhanden sind.

In der weiteren Debatte wird fast allgemein Übereinstimmung mit den Ausführungen des Referenten ausgesprochen, aber über die geringe Tariftreue der Unternehmer geklagt. Die Berliner Delegierten allerdings denken sehr skeptisch darüber, weil nach ihrer Meinung nur die Unternehmer Vorteil davon haben. Nach einem kurzen Schlusswort des Referenten wird die Sitzung geschlossen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Sonnabend, den 29. April:
Anfang 7 Uhr:
Schauspielhaus. Semel. Demetrius.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. Manon.
Deutsches. Der Privatdozent.
Berliner. Der Vater.
Wesien. Le je no sais quoi und La main.
Rahm. 3 Uhr: Maria Stuart.
National. Der Bildschütz.
Neues. Ein Sommernachtsstraum.
Rahm. 7 1/2 Uhr: Ein Sommer-nachtsstraum.
Thalia. Der Kilometerfresser.
Zentral. Die neugierigen Frauen.
Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Ballner-Theater.)
Gyges und sein Ring.
Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Räbdtisches Theater.) Augen rechts.
Darauf: Die sittliche Forderung.
Felling. Eiga.
Kleines. Rosmersholm.
Herbns. Herzogin Crevette.
Trianon. Ihr Alibi.
Deutsch-Amerikanisches. Ueber'n großen Teich.
Belke-Alliance. . . noch einmal so leben!
Carl Weiß. Die kleinen Vagabunden.
Reichshallen. Stettiner Säger.
Luisen. Archy-Pyritz.
Rahm. 3 Uhr: Vorbeerbaum und Betteflad.
Kasino. Lolos Vater.
Lustspielhaus. Der Familientag.
Rahm. 3 Uhr: Das böse Prinzschöchen.
Metropol. Die Herren von Maxim.
Apollo. Das Veilchenmädel.
Spezialitäten.
Herrnfeld-Theater. Die Meyerhains.
Passage-Theater. Emmi Kröchert.
Die 7 Allison.
Lotte Sebus.
Vortragskünstlerin.
Losoros. Koloratur-Sängerin.
Man de Wirth. Damen-Amalator.
14 neue glänzende Nummern.

Urania, Taubenstr. 48/49.
8 Uhr:
Tierleben in der Wildnis.
Sternwarte Invalidenstr. 67/62.
P. CASTAN'S PANOPTICUM
Friedrichstr. 165.
Das sensationelle
Riesen-Mädchen!!!
Rosa Wedsted,
2 Meter 20 cm hoch,
größte lebende Riesin
der Welt.

Neue Königl. Oper (Kroll).
Montag, den 1. Mai 1905:
Novität:
Jung-Heidelberg.
Operette von Millöcker.
Anf. 7 1/2 Uhr. Billettkork.: Kgl. Opernhaus, Schalter 3, Wertheim, Invalidendank und Abendkasse.

Trianon-Theater.
Heute und folgende Tage:
Ihr Alibi.
Anfang 8 Uhr.

Passage-Theater.
Anf. d. Abendvorstellungen 8 Uhr.
Anf. nachm. Sonntag, 3. u. 6. u. 13. u. 20. u. 27. u. 34. u. 41. u. 48. u. 55. u. 62. u. 69. u. 76. u. 83. u. 90. u. 97. u. 104. u. 111. u. 118. u. 125. u. 132. u. 139. u. 146. u. 153. u. 160. u. 167. u. 174. u. 181. u. 188. u. 195. u. 202. u. 209. u. 216. u. 223. u. 230. u. 237. u. 244. u. 251. u. 258. u. 265. u. 272. u. 279. u. 286. u. 293. u. 300. u. 307. u. 314. u. 321. u. 328. u. 335. u. 342. u. 349. u. 356. u. 363. u. 370. u. 377. u. 384. u. 391. u. 398. u. 405. u. 412. u. 419. u. 426. u. 433. u. 440. u. 447. u. 454. u. 461. u. 468. u. 475. u. 482. u. 489. u. 496. u. 503. u. 510. u. 517. u. 524. u. 531. u. 538. u. 545. u. 552. u. 559. u. 566. u. 573. u. 580. u. 587. u. 594. u. 601. u. 608. u. 615. u. 622. u. 629. u. 636. u. 643. u. 650. u. 657. u. 664. u. 671. u. 678. u. 685. u. 692. u. 699. u. 706. u. 713. u. 720. u. 727. u. 734. u. 741. u. 748. u. 755. u. 762. u. 769. u. 776. u. 783. u. 790. u. 797. u. 804. u. 811. u. 818. u. 825. u. 832. u. 839. u. 846. u. 853. u. 860. u. 867. u. 874. u. 881. u. 888. u. 895. u. 902. u. 909. u. 916. u. 923. u. 930. u. 937. u. 944. u. 951. u. 958. u. 965. u. 972. u. 979. u. 986. u. 993. u. 1000. u. 1007. u. 1014. u. 1021. u. 1028. u. 1035. u. 1042. u. 1049. u. 1056. u. 1063. u. 1070. u. 1077. u. 1084. u. 1091. u. 1098. u. 1105. u. 1112. u. 1119. u. 1126. u. 1133. u. 1140. u. 1147. u. 1154. u. 1161. u. 1168. u. 1175. u. 1182. u. 1189. u. 1196. u. 1203. u. 1210. u. 1217. u. 1224. u. 1231. u. 1238. u. 1245. u. 1252. u. 1259. u. 1266. u. 1273. u. 1280. u. 1287. u. 1294. u. 1301. u. 1308. u. 1315. u. 1322. u. 1329. u. 1336. u. 1343. u. 1350. u. 1357. u. 1364. u. 1371. u. 1378. u. 1385. u. 1392. u. 1399. u. 1406. u. 1413. u. 1420. u. 1427. u. 1434. u. 1441. u. 1448. u. 1455. u. 1462. u. 1469. u. 1476. u. 1483. u. 1490. u. 1497. u. 1504. u. 1511. u. 1518. u. 1525. u. 1532. u. 1539. u. 1546. u. 1553. u. 1560. u. 1567. u. 1574. u. 1581. u. 1588. u. 1595. u. 1602. u. 1609. u. 1616. u. 1623. u. 1630. u. 1637. u. 1644. u. 1651. u. 1658. u. 1665. u. 1672. u. 1679. u. 1686. u. 1693. u. 1700. u. 1707. u. 1714. u. 1721. u. 1728. u. 1735. u. 1742. u. 1749. u. 1756. u. 1763. u. 1770. u. 1777. u. 1784. u. 1791. u. 1798. u. 1805. u. 1812. u. 1819. u. 1826. u. 1833. u. 1840. u. 1847. u. 1854. u. 1861. u. 1868. u. 1875. u. 1882. u. 1889. u. 1896. u. 1903. u. 1910. u. 1917. u. 1924. u. 1931. u. 1938. u. 1945. u. 1952. u. 1959. u. 1966. u. 1973. u. 1980. u. 1987. u. 1994. u. 2001. u. 2008. u. 2015. u. 2022. u. 2029. u. 2036. u. 2043. u. 2050. u. 2057. u. 2064. u. 2071. u. 2078. u. 2085. u. 2092. u. 2099. u. 2106. u. 2113. u. 2120. u. 2127. u. 2134. u. 2141. u. 2148. u. 2155. u. 2162. u. 2169. u. 2176. u. 2183. u. 2190. u. 2197. u. 2204. u. 2211. u. 2218. u. 2225. u. 2232. u. 2239. u. 2246. u. 2253. u. 2260. u. 2267. u. 2274. u. 2281. u. 2288. u. 2295. u. 2302. u. 2309. u. 2316. u. 2323. u. 2330. u. 2337. u. 2344. u. 2351. u. 2358. u. 2365. u. 2372. u. 2379. u. 2386. u. 2393. u. 2400. u. 2407. u. 2414. u. 2421. u. 2428. u. 2435. u. 2442. u. 2449. u. 2456. u. 2463. u. 2470. u. 2477. u. 2484. u. 2491. u. 2498. u. 2505. u. 2512. u. 2519. u. 2526. u. 2533. u. 2540. u. 2547. u. 2554. u. 2561. u. 2568. u. 2575. u. 2582. u. 2589. u. 2596. u. 2603. u. 2610. u. 2617. u. 2624. u. 2631. u. 2638. u. 2645. u. 2652. u. 2659. u. 2666. u. 2673. u. 2680. u. 2687. u. 2694. u. 2701. u. 2708. u. 2715. u. 2722. u. 2729. u. 2736. u. 2743. u. 2750. u. 2757. u. 2764. u. 2771. u. 2778. u. 2785. u. 2792. u. 2799. u. 2806. u. 2813. u. 2820. u. 2827. u. 2834. u. 2841. u. 2848. u. 2855. u. 2862. u. 2869. u. 2876. u. 2883. u. 2890. u. 2897. u. 2904. u. 2911. u. 2918. u. 2925. u. 2932. u. 2939. u. 2946. u. 2953. u. 2960. u. 2967. u. 2974. u. 2981. u. 2988. u. 2995. u. 3002. u. 3009. u. 3016. u. 3023. u. 3030. u. 3037. u. 3044. u. 3051. u. 3058. u. 3065. u. 3072. u. 3079. u. 3086. u. 3093. u. 3100. u. 3107. u. 3114. u. 3121. u. 3128. u. 3135. u. 3142. u. 3149. u. 3156. u. 3163. u. 3170. u. 3177. u. 3184. u. 3191. u. 3198. u. 3205. u. 3212. u. 3219. u. 3226. u. 3233. u. 3240. u. 3247. u. 3254. u. 3261. u. 3268. u. 3275. u. 3282. u. 3289. u. 3296. u. 3303. u. 3310. u. 3317. u. 3324. u. 3331. u. 3338. u. 3345. u. 3352. u. 3359. u. 3366. u. 3373. u. 3380. u. 3387. u. 3394. u. 3401. u. 3408. u. 3415. u. 3422. u. 3429. u. 3436. u. 3443. u. 3450. u. 3457. u. 3464. u. 3471. u. 3478. u. 3485. u. 3492. u. 3499. u. 3506. u. 3513. u. 3520. u. 3527. u. 3534. u. 3541. u. 3548. u. 3555. u. 3562. u. 3569. u. 3576. u. 3583. u. 3590. u. 3597. u. 3604. u. 3611. u. 3618. u. 3625. u. 3632. u. 3639. u. 3646. u. 3653. u. 3660. u. 3667. u. 3674. u. 3681. u. 3688. u. 3695. u. 3702. u. 3709. u. 3716. u. 3723. u. 3730. u. 3737. u. 3744. u. 3751. u. 3758. u. 3765. u. 3772. u. 3779. u. 3786. u. 3793. u. 3800. u. 3807. u. 3814. u. 3821. u. 3828. u. 3835. u. 3842. u. 3849. u. 3856. u. 3863. u. 3870. u. 3877. u. 3884. u. 3891. u. 3898. u. 3905. u. 3912. u. 3919. u. 3926. u. 3933. u. 3940. u. 3947. u. 3954. u. 3961. u. 3968. u. 3975. u. 3982. u. 3989. u. 3996. u. 4003. u. 4010. u. 4017. u. 4024. u. 4031. u. 4038. u. 4045. u. 4052. u. 4059. u. 4066. u. 4073. u. 4080. u. 4087. u. 4094. u. 4101. u. 4108. u. 4115. u. 4122. u. 4129. u. 4136. u. 4143. u. 4150. u. 4157. u. 4164. u. 4171. u. 4178. u. 4185. u. 4192. u. 4199. u. 4206. u. 4213. u. 4220. u. 4227. u. 4234. u. 4241. u. 4248. u. 4255. u. 4262. u. 4269. u. 4276. u. 4283. u. 4290. u. 4297. u. 4304. u. 4311. u. 4318. u. 4325. u. 4332. u. 4339. u. 4346. u. 4353. u. 4360. u. 4367. u. 4374. u. 4381. u. 4388. u. 4395. u. 4402. u. 4409. u. 4416. u. 4423. u. 4430. u. 4437. u. 4444. u. 4451. u. 4458. u. 4465. u. 4472. u. 4479. u. 4486. u. 4493. u. 4500. u. 4507. u. 4514. u. 4521. u. 4528. u. 4535. u. 4542. u. 4549. u. 4556. u. 4563. u. 4570. u. 4577. u. 4584. u. 4591. u. 4598. u. 4605. u. 4612. u. 4619. u. 4626. u. 4633. u. 4640. u. 4647. u. 4654. u. 4661. u. 4668. u. 4675. u. 4682. u. 4689. u. 4696. u. 4703. u. 4710. u. 4717. u. 4724. u. 4731. u. 4738. u. 4745. u. 4752. u. 4759. u. 4766. u. 4773. u. 4780. u. 4787. u. 4794. u. 4801. u. 4808. u. 4815. u. 4822. u. 4829. u. 4836. u. 4843. u. 4850. u. 4857. u. 4864. u. 4871. u. 4878. u. 4885. u. 4892. u. 4899. u. 4906. u. 4913. u. 4920. u. 4927. u. 4934. u. 4941. u. 4948. u. 4955. u. 4962. u. 4969. u. 4976. u. 4983. u. 4990. u. 4997. u. 5004. u. 5011. u. 5018. u. 5025. u. 5032. u. 5039. u. 5046. u. 5053. u. 5060. u. 5067. u. 5074. u. 5081. u. 5088. u. 5095. u. 5102. u. 5109. u. 5116. u. 5123. u. 5130. u. 5137. u. 5144. u. 5151. u. 5158. u. 5165. u. 5172. u. 5179. u. 5186. u. 5193. u. 5200. u. 5207. u. 5214. u. 5221. u. 5228. u. 5235. u. 5242. u. 5249. u. 5256. u. 5263. u. 5270. u. 5277. u. 5284. u. 5291. u. 5298. u. 5305. u. 5312. u. 5319. u. 5326. u. 5333. u. 5340. u. 5347. u. 5354. u. 5361. u. 5368. u. 5375. u. 5382. u. 5389. u. 5396. u. 5403. u. 5410. u. 5417. u. 5424. u. 5431. u. 5438. u. 5445. u. 5452. u. 5459. u. 5466. u. 5473. u. 5480. u. 5487. u. 5494. u. 5501. u. 5508. u. 5515. u. 5522. u. 5529. u. 5536. u. 5543. u. 5550. u. 5557. u. 5564. u. 5571. u. 5578. u. 5585. u. 5592. u. 5599. u. 5606. u. 5613. u. 5620. u. 5627. u. 5634. u. 5641. u. 5648. u. 5655. u. 5662. u. 5669. u. 5676. u. 5683. u. 5690. u. 5697. u. 5704. u. 5711. u. 5718. u. 5725. u. 5732. u. 5739. u. 5746. u. 5753. u. 5760. u. 5767. u. 5774. u. 5781. u. 5788. u. 5795. u. 5802. u. 5809. u. 5816. u. 5823. u. 5830. u. 5837. u. 5844. u. 5851. u. 5858. u. 5865. u. 5872. u. 5879. u. 5886. u. 5893. u. 5900. u. 5907. u. 5914. u. 5921. u. 5928. u. 5935. u. 5942. u. 5949. u. 5956. u. 5963. u. 5970. u. 5977. u. 5984. u. 5991. u. 5998. u. 6005. u. 6012. u. 6019. u. 6026. u. 6033. u. 6040. u. 6047. u. 6054. u. 6061. u. 6068. u. 6075. u. 6082. u. 6089. u. 6096. u. 6103. u. 6110. u. 6117. u. 6124. u. 6131. u. 6138. u. 6145. u. 6152. u. 6159. u. 6166. u. 6173. u. 6180. u. 6187. u. 6194. u. 6201. u. 6208. u. 6215. u. 6222. u. 6229. u. 6236. u. 6243. u. 6250. u. 6257. u. 6264. u. 6271. u. 6278. u. 6285. u. 6292. u. 6299. u. 6306. u. 6313. u. 6320. u. 6327. u. 6334. u. 6341. u. 6348. u. 6355. u. 6362. u. 6369. u. 6376. u. 6383. u. 6390. u. 6397. u. 6404. u. 6411. u. 6418. u. 6425. u. 6432. u. 6439. u. 6446. u. 6453. u. 6460. u. 6467. u. 6474. u. 6481. u. 6488. u. 6495. u. 6502. u. 6509. u. 6516. u. 6523. u. 6530. u. 6537. u. 6544. u. 6551. u. 6558. u. 6565. u. 6572. u. 6579. u. 6586. u. 6593. u. 6600. u. 6607. u. 6614. u. 6621. u. 6628. u. 6635. u. 6642. u. 6649. u. 6656. u. 6663. u. 6670. u. 6677. u. 6684. u. 6691. u. 6698. u. 6705. u. 6712. u. 6719. u. 6726. u. 6733. u. 6740. u. 6747. u. 6754. u. 6761. u. 6768. u. 6775. u. 6782. u. 6789. u. 6796. u. 6803. u. 6810. u. 6817. u. 6824. u. 6831. u. 6838. u. 6845. u. 6852. u. 6859. u. 6866. u. 6873. u. 6880. u. 6887. u. 6894. u. 6901. u. 6908. u. 6915. u. 6922. u. 6929. u. 6936. u. 6943. u. 6950. u. 6957. u. 6964. u. 6971. u. 6978. u. 6985. u. 6992. u. 6999. u. 7006. u. 7013. u. 7020. u. 7027. u. 7034. u. 7041. u. 7048. u. 7055. u. 7062. u. 7069. u. 7076. u. 7083. u. 7090. u. 7097. u. 7104. u. 7111. u. 7118. u. 7125. u. 7132. u. 7139. u. 7146. u. 7153. u. 7160. u. 7167. u. 7174. u. 7181. u. 7188. u. 7195. u. 7202. u. 7209. u. 7216. u. 7223. u. 7230. u. 7237. u. 7244. u. 7251. u. 7258. u. 7265. u. 7272. u. 7279. u. 7286. u. 7293. u. 7300. u. 7307. u. 7314. u. 7321. u. 7328. u. 7335. u. 7342. u. 7349. u. 7356. u. 7363. u. 7370. u. 7377. u. 7384. u. 7391. u. 7398. u. 7405. u. 7412. u. 7419. u. 7426. u. 7433. u. 7440. u. 7447. u. 7454. u. 7461. u. 7468. u. 7475. u. 7482. u. 7489. u. 7496. u. 7503. u. 7510. u. 7517. u. 7524. u. 7531. u. 7538. u. 7545. u. 7552. u. 7559. u. 7566. u. 7573. u. 7580. u. 7587. u. 7594. u. 7601. u. 7608. u. 7615. u. 7622. u. 7629. u. 7636. u. 7643. u. 7650. u. 7657. u. 7664. u. 7671. u. 7678. u. 7685. u. 7692. u. 7699. u. 7706. u. 7713. u. 7720. u. 7727. u. 7734. u. 7741. u. 7748. u. 7755. u. 7762. u. 7769. u. 7776. u. 7783. u. 7790. u. 7797. u. 7804. u. 7811. u. 7818. u. 7825. u. 7832. u. 7839. u. 7846. u. 7853. u. 7860. u. 7867. u. 7874. u. 7881. u. 7888. u. 7895. u. 7902. u. 7909. u. 7916. u. 7923. u. 7930. u. 7937. u. 7944. u. 7951. u. 7958. u. 7965. u. 7972. u. 7979. u. 7986. u. 7993. u. 8000. u. 8007. u. 8014. u. 8021. u. 8028. u. 8035. u. 8042. u. 8049. u. 8056. u. 8063. u. 8070. u. 8077. u. 8084. u. 8091. u. 8098. u. 8105. u. 8112. u. 8119. u. 8126. u. 8133. u. 8140. u. 8147. u. 8154. u. 8161. u. 8168. u. 8175. u. 8182. u. 8189. u. 8196. u. 8203. u. 8210. u. 8217. u. 8224. u. 8231. u. 8238. u. 8245. u. 8252. u. 8259. u. 8266. u. 8273. u. 8280. u. 8287. u. 8294. u. 8301. u. 8308. u. 8315. u. 8322. u. 8329. u. 8336. u. 8343. u. 8350. u. 8357. u. 8364. u. 8371. u. 8378. u. 8385. u. 8392. u. 8399. u. 8406. u. 8413. u. 8420. u. 8427. u. 8434. u. 8441. u. 8448. u. 8455. u. 8462. u. 8469. u. 8476. u. 8483. u. 8490. u. 8497. u. 8504. u. 8511. u. 8518. u. 8525. u. 8532. u. 8539. u. 8546. u. 8553. u. 8560. u. 8567. u. 8574. u. 8581. u. 8588. u. 8595. u. 8602. u. 8609. u. 8616. u. 8623. u. 8630. u. 8637. u. 8644. u. 8651. u. 8658. u. 8665. u. 8672. u. 8679. u. 8686. u. 8693. u. 8700. u. 8707. u. 8714. u. 8721. u. 8728. u. 8735. u. 8742. u. 8749. u. 8756. u. 8763. u. 8770. u. 8777. u. 8784. u. 8791. u. 8798. u. 8805. u. 8812. u. 8819. u. 8826. u. 8833. u. 8840. u. 8847. u. 8854. u. 8861. u. 8868. u. 8875. u. 8882. u. 8889. u. 8896. u. 8903. u. 8910. u. 8917. u. 8924. u. 8931. u. 8938. u. 8945. u. 8952. u. 8959. u. 8966. u. 8973. u. 8980. u. 8987. u. 8994. u. 9001. u. 9008. u. 9015. u. 9022. u. 9029. u. 9036. u. 9043. u. 9050. u. 9057. u. 9064. u. 9071. u. 9078. u. 9085. u. 9092. u. 9099. u. 9106. u. 9113. u. 9120. u. 9127. u. 9134. u. 9141. u. 9148. u. 9155. u. 9162. u. 9169. u. 9176. u. 9183. u. 9190. u. 9197. u. 9204. u. 9211. u. 9218. u. 9225. u. 9232. u. 9239. u. 9246. u. 9253. u. 9260. u. 9267. u. 9274. u. 9281. u. 9288. u. 9295. u. 9302. u. 9309. u. 9316. u. 9323. u. 9330. u. 9337. u. 9344. u. 9351. u. 9358. u. 9365. u. 9372. u. 9379. u. 9386. u. 9393. u. 9400. u. 9407. u. 9414. u. 9421. u. 9428. u. 9435. u. 9442. u. 9449. u. 9456. u. 9463. u. 9470. u. 9477. u. 9484. u. 9491. u. 9498. u. 9505. u. 9512. u. 9519. u. 9526. u. 9533. u. 9540. u. 9547. u. 9554. u. 9561. u. 9568. u. 9575. u. 9582. u. 9589. u. 9596. u. 9603. u. 9610. u. 9617. u. 9624. u. 9631. u. 9638. u. 9645. u. 9652. u. 9659. u. 9666. u. 9673. u. 9680. u. 9687. u. 9694. u. 9701. u. 9708. u. 9715. u. 9722. u. 9729. u. 9736. u. 9743. u. 9750. u. 9757. u. 9764. u. 9771. u. 9778. u. 9785. u. 9792. u. 9799. u. 9806. u. 9813. u. 9820. u. 9827. u. 9834. u. 9841. u. 9848. u. 9855. u. 9862. u. 9869. u. 9876. u. 9883. u. 9890. u. 9897. u. 9904. u. 9911. u. 9918. u. 9925. u. 9932. u. 9939. u. 9946. u. 9953. u. 9960. u. 9967. u. 9974. u. 9981. u. 9988. u. 9995. u. 10002. u. 10009. u. 10016. u. 10023. u. 10030. u. 10037. u. 10044. u. 10051. u. 10058. u. 10065. u. 10072. u. 10079. u.

Arbeiter-Kadefahrer-Verein Rixdorf.
(Mitglied des Arbeiter-Kadefahrer-Bundes „Solidarität“)

Sitzung jeden Dienstag abends 9 Uhr bei G. Thiel, Bergstr. 151/2. Gäste stets willkommen.

Am 30. April nach Kaputt früh 10 Uhr. — Am 7. Mai nach Werder früh 5 Uhr. — Am 14. Mai nach Dreowitz früh 8 Uhr. — Am 21. Mai nach Herbedau nachmittags 1 Uhr.

Am 28. Mai nach Trebbin früh 8 Uhr. Zu dieser Tour ist es Pflicht, daß sämtliche Mitglieder am Start sind.

Am 4. Juni nach Finckenberg nachmittags 1 Uhr.

Am 2. Mai: Außerordentliche Generalversammlung. Nicht eines jeden Mitgliedes ist es zu erwarten.

Der Vorstand.

*** Tränen ***
Liefert Studienbuden, wenn es nicht gelingt. Stets tabelloser Kuchen erhält man mit der eisdichten Kuchenmaße

„Fix u. Jamos“
als: Königsstücken, Kapstücken, Vanillestücken, Sandtorte, Stolle, Pfannkuchen. Mit Butter und Milch in 5 Minuten backfertig, in jedem Brotfen zu backen. Ueberall erhältlich. Fabrik Max Arnold Nachf., Charlottenburg, Galvanistraße 6.

Allg. Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsangehörigen (E. D. 86, Hamburg).
Mitglieder-Versammlungen

finden statt:

Bezirk A: Sonntag, den 30. April, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.
B: Sonntag, 30. April, vorm. 10 1/2 Uhr, im Restaur. „Zur Hütte“, Stallherstr. 30/31.
C: Sonntag, den 30. April, vormittags 10 Uhr, bei Schulz, Alte Jakobstr. 18/19.
D: Sonntag, den 30. April, vormittags 10 Uhr, bei Pfeiffer, Rosenhägerstr. 57.

Tages-Ordnung: 1. Geschäftsliches. 2. Kassenbericht pro erstes Quartal 1905. 3. Verschiedenes; in Bezirk A findet eine Erziehung des Vorstandes statt.

Die Zahlstellen, in denen an jedem Sonnabend abend von 8-10 Uhr neue Mitglieder (bis 45 Jahre) aufgenommen werden, befinden sich: Raunynstr. 78 bei Krüger, Al. Andreasstr. 15 bei Wollbrand, Reichenbergerstr. 29 bei Schmidt, Stallherstr. 69 bei Stähler, Alte Jakobstr. 45 bei Stähler, Alte Jakobstr. 69 bei Benz, Neue Königstr. 7 bei Müller, Eßdorferstr. 11 bei Raddag.

Die Ortsverwaltungen.

Deutscher Buchbinder-Verband.
Zahlstelle Berlin.

Morgen Sonntag, den 30. April, vormittags 1/10 Uhr, im großen Saale von Buggenhagen am Moritzplatz:

Ordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Bericht der Kommission betr. Regelung der Anstellungsbedingungen unserer Angestellten.
2. Geschäfts- und Kassenbericht.
3. Verbandsangelegenheiten.

Wir ersuchen alle Mitglieder, in dieser Versammlung pünktlich und recht zahlreich zu erscheinen. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Die Versammlung wird Punkt 10 Uhr eröffnet. Die Ortsverwaltung.

Neu erschlossenes Bau-Terrain,
guter Boden, herrliche Lage, soll in einzelnen Parzellen von **1.25 M. an pro Quadratmeter** im Gutslof, verkauft werden. Näheres Bergstr. 1 in Alt-Sienide (Station Wlbershof oder Oranien).
Auch einige baufreie Baustellen an gepflasterter Straße sehr preiswert, eventuell mit Prioritäts-Einräumung, veräußlich.

S. Piket
jetzt nur: **44 Prinzenstraße 44**
Laden u. I. Etage
empfehlen sein reichhaltiges Lager in **Monats-Garderobe** sowie neuer Garderobe zu bekannt billigen Preisen.

Sommer-Paletots von M. 7,00 an.
Anzüge von M. 8,00 an. Hosen von M. 2,00 an.

Bitte genau auf No. 44, Laden, zu achten!

Carl Stier,
Berlin SO. Oraniensstr. 166.
Berlin W. Potsdamerstr. 113a.
Potsdam, Nauenerstr. 23.
Herren- und Knaben-Garderobe.

Prachtvolle Qualität. Beste Verarbeitung.
Vornehme Ausstattung.

Tadelloser Sitz. Schicke Façons. Moderne Muster.
Vollständiger Ersatz für Maßarbeit.

Sämtliche Frühjahrs-Neuheiten
sind in größter Auswahl am Lager.

Jackett-Anzüge
von Buckskin, Cheviot oder Kammgarn, gestreift, kariert oder meliert, deutsche oder englische Fabrikate 17,50, 20, 22,50, 25, 30, 35, 40 bis 55 Mk.

Rock-Anzüge
farbig gemustert od. schwarz 27, 33, 38, 43, 48 und 53 Mk.

Gehrock-Anzüge
marongo, farbig gemustert oder schwarz 30, 36, 42, 48, 54, 60 und 66 Mk.

Frühjahrs-Paletots
von modernen Stoffen und Farben, kariert, gestreift od. meliert 18, 20, 25, 30, 35, 40, 45 u. 50 Mk.

Havelocks
von wetterfestem Loden, olive, bräunlich, grün, marongo od. grau 8,50, 12, 15, 20, 22,50, 25, 30 u. 35 Mk.

Pelerinen
von imprägniertem Loden, dunkelgrau od. olive, die Länge beträgt je nach Größe 115-120cm, 10,50 u. 12 Mk. Pelerine mit Kapuze kostet 1,50 mehr.

Haus-, Jagd- und Sport-Joppen
von Cheviot od. Loden, grau, grün, bräunlich od. mode 4,50, 6, 7,50, 9, 12, 15, 20, 25 Mk.

Herren-Hosen
von gestreiftem Buckskin, Cheviot oder Kammgarn 3,50, 4,50, 5, 6, 7, 8, 9 bis 18 Mk.

Herren-Westen
von hell-, mittel- oder dunkelfarbigem Fantasiestoffen, entzückende Muster 2,50, 3,50, 4,50 bis 18 Mk.

Große Weiten für extra starke Herren stets vorrätig.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Möbelpolierer!

Mittwoch, den 3. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in den bekannten Lokalen:
Bezirksvertrauensmänner-Sitzung.
Jede Werkstatt muß vertreten sein.

Kollegen, welche noch Beiträge in ihrem alten Mitgliedsbuch restituieren, haben dieselben, um ihre Mitgliederrechte zu wahren, spätestens am 18. Mai zu entrichten. Nach diesem Datum werden Karten des Verbandes der Möbelpolierer nicht mehr geliebt.

Diesemigen, welche noch aus der Bibliothek entlehnte Bücher in Händen haben, werden ersucht, dieselben bei Ritzsche, Kopernikusstr. 5 oder bei St u H, Röringstr. 28, abzugeben.

Achtung! Vergolder!
Filiale Berlin.

Morgen, Sonntag, den 30. April cr., vormittags 11 1/2 Uhr, in der „Alhambra“, Wallnertheaterstr. 15:

Außerordentliche Mitgliederversammlung.

Tages-Ordnung:
1. Unsere Maifeier. — 2. Verschiedenes.

Jedes Mitglied hat die Pflicht, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen.

Die Maifeier findet Montag vormittags 10 Uhr in demselben Lokale statt.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.
E. H. 29, Hamburg. Filiale Berlin 4.

Sonnabend, den 29. d. Mts., abends von 8-11 Uhr, findet bei Merkowaki, Andreasstr. 26, die Wahl der Delegierten zur **außerordentlichen Generalversammlung** statt. Es ist Pflicht unserer Mitglieder von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Das Mitgliedsbuch legitimiert. Beiträge werden daselbst entgegengenommen und die Zahlstellen bleiben an diesem Abend geschlossen.

Die Ortsverwaltung. S. H.: Max Mäcker.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Rixdorf.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Stimmgelbe zur Urabstimmung wegen Einführung der Krankenunterstützung vom 29. April bis 10. Mai in den Zahlstellen in Empfang genommen werden können und müssen die Stimmgelbe am 11. Mai in Händen der Ortsverwaltung sein.

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin.

Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 9679.
Arbeitsnachweis Zimmer 34. Amt IV, 3353.

Wahltableau

für die am 30. April d. J. vorzunehmende Wahl von **37 Delegierten** zur Generalversammlung in Leipzig. Die Wahlzeit ist von **vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr.**

Gewählt wird in folgenden Lokalen:

1. Raabes Salon, Kolbergerstr. 23. Wahlleiter Menz.
2. Bernhard Rose-Theater, Badstr. 53. Wahlleiter Wegener.
3. Wernand Festhale, Schwedterstr. 23. Wahlleiter Denk.
4. Boekers Festhale, Bederstr. 17. Wahlleiter Buse.
5. Graumanns Festhale, Raunynstr. 27. Wahlleiter Gunther, Liesack.
6. Thiel, Rixdorf, Bergstr. 152. Wahlleiter Schneller.
7. Kunte, Pallostr. 59. Wahlleiter Ficus.
8. Kronenbranneri, Al-Roadstr. 47/48. Wahlleiter Hartmann.
9. Volksbund Charlottenburg, Kofinenstr. 3. Wahlleiter Wuschick.
10. Steglitz, Schöneberg, Wernandstr. 15a. Wahlleiter Loos.
11. Böhle, Spandau, Kammelerstr. 5. Wahlleiter Wücker.
12. Oberschönweide, Kaufhold, Wilhelmshofstr. 18. Wahlleiter Ballach.
13. Rummelsburg, Tempel, Alt-Borghagen 56. Wahlleiter Brühl.
14. Adonis, Helling, Schönerlindestr. 5. Wahlleiter Gühne.
15. Reinickendorf, Wuster, Berlinstr. 29. Wahlleiter Püschel.
16. Weihensee, Schmus, König-Charlotten 28. Wahlleiter Frahm.

Zentralwahlbureau ist Engel-Ufer 15. Obmann des Gesamtwahlkomitees ist der Kollege Hermann Henning. Die Stimmlisten werden an den Eingängen zu den Wahllokalen verteilt. Ohne Mitgliedsbuch kann niemand wählen. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.

Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige.
Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unler guter Vater, der Zimmerer **Heinrich Leder** in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag nach langem Leiden sanft entschlafen ist.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. d. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Charité aus nach dem Charité-Kirchhof, Röllertstraße statt. 13106

Um stille Teilnahme bitten Die trauernde Witwe **Anna Leder** nebst Kindern.

Zentral-Verband d. Zimmerer Deutschlands
Zahlstelle Berlin u. Umgegend. (Bezirk II.)

Allen Kameraden zur Nachricht, daß unser Mitglied **Heinrich Leder** am 27. d. Mts. verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. d. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Charité aus nach dem Charité-Kirchhof in der Röllertstraße statt.

Um rege Beteiligung bitten **Der Vorstand.**

Allen Kollegen und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann der Bergolider **Alexander Fuge** nach langen Leiden sanft entschlafen ist.

Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittags 3 Uhr auf dem Thomas-Kirchhof statt.

Um stille Beileid bitten **Amund Fuge** nebst Kindern.

Danksagung.
Für die rege Teilnahme und die vielen Franzpenden bei der Beerdigung meiner unvergesslichen Frau **Anna Günterberg** geb. Köhling sage ich allen Freunden und Bekannten meinen herzlichsten Dank.

Gustav Günterberg.

Danksagung.
Für die rege Teilnahme an dem Begräbnis meines lieben Vaters, des **Karl Wodtke** sage ich allen den daran Beteiligten sowie den Bezirken 711 und 715 des Wahlvereins, dem Verband der deutschen Gastwirtsgehülfen (Berlin) und dem Gastwirt Rudolph für die Franzpenden meinen verbindlichsten Dank.

Die trauernde Tochter **Elisabeth Wodtke.**

Ein gutes Patent der **Möbelbranche** zu kaufen gesucht. 106/9
Offert. unt. J. N. 9731 befordert **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Nur noch wenige Tage!
Inventur-Räumungs-Preise!

Gardinen

abgepaßte Fenster, weiß und crème

Shawllänge pro 3 Mtr.	Fstr. M. 250
Shawllänge pro 3,20 Mtr.	Fstr. M. 335
Imit. Point-lace-Gardinen, pr. Fstr.	M. 585
Eleg. Sezessions-Tüll-Stores	M. 165
Gestickte echte Spachtel-Stores	M. 565
Goldfarb. reich-gestickte Band-Stores	M. 485
Tüllbettdecken 180/220 cm	M. 285
Reichgest. Erbs-tüllbettdecken	M. 535

Teppich-Spezial-Haus **Emil Lefèvre**
Berlin S. Oranien-Str. 158.
Nachauswärts per Nachnahme.

Inventur - Extraliste (gratis und u. Katalog mit ca. 600 Illustrat. (franko

Sozialdemokratisch. Wahlverein für den 2. Berliner Reichstagswahlkreis.
Am Mittwoch, den 26. April, verließ unser treues Mitglied, der Gastwirt **Paul Weist.**

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. April, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Luther-Kirchhofes (Canthow) aus statt.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht **Der Vorstand.**

Verband der Freien Gast- und Schankwirte Deutschlands.
Ortsverwaltung Berlin.

Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Gastwirt **Paul Weist** am 26. d. Mts. verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, auf dem Friedhofe der Lutherergemeinde in Canthow statt.

Um rege Beteiligung ersucht **Die Ortsverwaltung.**

Gesangverein „Gerechtigkeit W.“
Todesanzeige.
Am 26. d. Mts. verstarb unser Sangesbruder, der Restaurateur **Paul Weist** am 26. d. Mts. verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. April, nachmittags 4 Uhr, von der Kapelle der Lutherergemeinde in Canthow aus statt.

18906 **Der Vorstand.**

Stukkateure.
Am Mittwoch, den 26. April, abends 8 Uhr verstarb unser Kollege **Ernst Kleber** im 49. Lebensjahre nach kurzer Krankheitsdauer.

Der Zentralverband der Stukkateure, Fil. Berlin, wird ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. d. Mts., nachmittags 5 Uhr von der Leichenhalle des Gemeindefriedhofes Steglitz, Bergstr. 11 aus statt. — Fahrverbindungen Linien D, E, F, Straßenbahn vom Zoo. Garten und Uferstraße bis Rietlerstraße oder mit Bannseebahn bis Steglitz.

Zahlreiche Beteiligung erwartet **Die Ortsverwaltung.**

Verband der Kupferschmiede Deutschlands.
Filiale Berlin.

Am 27. d. Mts. verstarb nach kurzem Krankenlager unser Kollege und langjähriges Verbandsmitglied **Robert Radau** im 57. Lebensjahre.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. d. Mts., nachmittags 1/2 Uhr von der Leichenhalle des Friedhofes in Steglitz, Bergstraße aus statt. — Fahrgelegenheit vom Potsdamer Bahnhof (Bannsee-Bahnhof), Zehnspinnentour.

Um rege Beteiligung bitten **Der Vorstand.**

Zentralverband der Töpfer Deutschlands.
Filiale Berlin.

Am Freitag, den 21. April, verstarb infolge eines Unfalles unser Mitglied **Oskar Schütz** im Alter von 57 Jahren.

Ehre seinem Andenken.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Marius-Kirchhofes in Wilhelmshagen aus statt.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht **Der Vorstand.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler **Wilhelm Götting** am 23. April an der Proletariatskrankheit verstorben ist und am 26. April zur letzten Ruhe gebettet wurde.

Ehre seinem Andenken!
184/11 **Die Ortsverwaltung.**

Berliner Nachrichten.

Das Ereignis.

Wenn man in Berlin ein Aöhl vollkommener Ruhe und andächtigen Friedens sucht, so gibt es keine Stätten, die in so hohem Maße selbst dem ausschweifendsten Ruhebedürfnis genügen, als die Museen der Prinz Albrechtstraße. Daß man nebstbei in solcher Zurückgezogenheit noch einen reichen Anschauungsunterricht von der Entwicklung des Menschengeschlechts, seit den Dämmerzuständen erster Kultureregungen bis zu den reifsten Zeiten edler Kunstfertigkeit bequem und kostenlos gewinnen kann, ist für den einsamen Pilger, der sich in diese Gebäude verirrt, gewiß keine unerwünschte Beigabe. An diesem Freitag aber, so schreibt uns unser Spezial-Berichterstatter für die Prinz Albrechtstraße, hatte sich das Bild dieser stillen Gegend vollständig geändert. In ununterbrochenem Strome stürzte in Doppelreihen auf und ab eine dicht gedrängte Menschenmenge, deren gespannte Züge auf dem Hintweg flammende Sehnsucht, bei der Rückkehr gefättigte Vegeisterung durchglühte und vergeistigte: Männer und Frauen, von der humpelnden Greisfin bis zu dem noch mühselig wankenden Baby, Zivil und Militär, alles gut gekleidet und ohne grammatikalische Fehler beim Austausch ihrer Erwartungen und Erinnerungen — so stürmte die gewaltige Menschenmenge dahin.

Auch ich war entzückt. Herrlich! Endlich erwacht Berlins Interesse für Kunst und Wissenschaft. Welch eine Höhe der Kultur, wenn man sich um den Zulaß der Museen drängt wie bei einem Banksturm oder bei Preisringkämpfen.

Der Strom führt mich mit. Ohne eigene Willensstätigkeit, halb getragen, passiere ich die Pforte des Kunstgewerbemuseums. Die Garderobe ist umlagert von Personen, die die Zeit nicht abwarten können, bis sie ihre Schirme und Stöcke los geworden sind.

Neht stehe ich im weiten Lichthof. „Rechts gehen!“ mahnt ein Plakat. Hier drängt sich die Mißbegier. Der ganze Raum wimmelt von Menschen. Und alles starrt nach irgend einem in der Mitte aufgebauten Gegenstande. Rütter und Wäter heben ihre Kinder empor, damit sie besser schauen können und sich den Anblick als bleibende Erinnerung fürs Leben scharf einprägen. Offiziere opfern die Falten ihrer Beinkleider und das Kunstwert Gabys, um möglichst nahe heran zu kommen. Auch ich fühle die Weiße des großen Augenblicks. Welch unsterbliche Schöpfung der Kunst bietet sich da unseren Augen? Zunächst seh ich nur einen großen Glaskasten, der sich hoch über den Häuptern der Menschheit erhebt. Ich rede mich auf den Fußspigen empor. Und nun gewahre ich ein unförmliches, ein paar Meter langes rosafahimnerndes Stück Zeug, das an den Rändern silbern berant ist. . . . Sonst nichts. . . . Und alles starrt auf diesen Stoffeßen, tief ergriffen, und kann sich nicht satt sehen. Und erst nach längerem Verweilen entschließt man sich, unter dem Ansturm der Nachdrängenden, zu weichen. Und linksunkehrt geht es hinaus. Niemand entweiht seine Augen, nach so göttlichem Anblick, mit der Betrachtung irgend eines anderen in dem Museum aufgestellten Schages.

Katlos verfolge ich das Spektakel. Wie? Ist da am Ende ein neuer heiliger Rock aufgestellt, der die Krüppel gerade und die Kranken gesund machen soll? Aber die Wallfahrer sehen ganz gesund aus, besthend und — gebildet. Ich vermag nicht zu ergründen, welche magische Gewalt dieses Stück Zeug in dem großen Glaskasten auf die Menschheit ausübt. Verschneiden werde ich mich an einen Museumsdiener: „Sagen Sie, was ist denn das?“ Der Mann gerät außer sich vor Staunen, und erst als er an meinem — intelligenten Gesicht merkt, daß ich ihn nicht foppen will, verkündet er feierlich: „Das ist doch unserer zukünftigen Kronprinzessin — Brautschleppe“.

Die Waizeitung 1905

Ist heute im Verlag der Buchhandlung „Vorwärts“ erschienen. Sie schließt sich in Text und Illustrationen ihren Vorgängerinnen würdig an. Besser als das von Fribus gezeichnete Titelbild gefällt uns das doppelseitige Bild von Brandenburg „Der Wai-Triumph“. Von den schriftstellerischen Beiträgen nennen wir den Einleitungsartikel von Georg Ledebour „Zum Waiest 1905“, worin auf die Bedeutung der russischen Januar-Revolution dieses Jahres und auf den russisch-japanischen Krieg hingewiesen wird. Ledebour ruft das Proletariat auf, seine Stimme zu erheben gegen den Massenhaß und die Politik des Massenmordes. Auf die russische Bewegung weist ferner ein Artikel von Klara Zetkin hin, der „Die russischen Revolutionärinnen“ betitelt ist und in packender Sprache Beispiele des selbstlosen Heroismus der russischen Freiheitskämpferinnen gibt. Es versteht sich, daß ein so bedeutungsvolles Ereignis, wie die russische Erhebung, auch in dem von Karl Kautsky verfaßten Beitrag „1789 — 1889 — 1905“ gewürdigt wird. Die Revolution des Bürgerturns in Frankreich, das Erwachen des Proletariats in den europäischen Kulturländern, das im internationalen Kongreß von 1889 zu Paris sich bedeutsam dokumentiert, und die diesjährigen Ereignisse im Osten Europas ziehen an uns vorüber. Kautsky spricht die Erwartung aus, daß der Zusammenbruch auf Anßland nicht beschränkt bleiben, sondern zu einer europäischen Erschütterung führen werde, deren Folgen sich heute noch nicht fassen lassen. Von Karl Legien wird das für Deutschland bedeutsamste Ereignis der jüngstverfloffenen Zeit behandelt: der Bergarbeiterstreik. „Wir können“, so schreibt Legien, „auf diesen Streit mit Genugthuung zurückblicken, weil er uns zeigt, daß der Vergamm des Aufrührers erwacht ist, beginnt, sich seiner Menschenwürde bewußt zu werden und in der Organisation seinen Galt zu erkennen. Der Kampf ist abgebrochen und die Rüstung beginnt zu neuem, hoffentlich wirkungsvollerem Schlagen. Ein liebtliches Gedicht von Klara Wäiler: „Waienfest“ füllt die letzte Seite des Festblattes aus.

Der billige Preis von 10 Pf. ist auch diesmal beibehalten worden. Wir erwarten, daß die Waizeitung 1905 in der deutschen Arbeiterschaft dieselbe Anerkennung findet wie ihre Vorgängerinnen.

Eine verhängnisvolle Zelluloidexplosion

Land gestern vormittag gegen 9 Uhr in dem Hause Greißwälderstraße 217 statt, woselbst sich seit dem 1. April die Zelluloidwarenfabrik von Bacharat befindet. Im Erdgeschoß hat die Firma einen Laden inne, während sich in der ersten Etage über demselben eine aus drei Zimmern bestehende Wohnung befindet. Das eine große Zimmer dient als Werkstatt und Lagerraum, die beiden anderen Zimmer werden von Bacharat und seiner Schwester bewohnt. Gestern morgen gegen 9 Uhr erkante plötzlich eine gewaltige Detonation, und im nächsten Augenblick bildete das ganze Lager ein gewaltiges Feuermeer. Die Flammen loderten aus den Fenstern

bis zum Dachstuhl empor und setzten die oberen Etagen in Brand. Durch die Gewalt des Luftdrucks wurde der Laden zerstört und die dort befindliche Verkaufserin durch das Fenster auf den Straßendamm geschleudert. Die in den Fabrik- und oberen Wohnräumen befindlichen Personen gerieten in größte Gefahr, weil die Flammen mit ungeheurer Schnelligkeit um sich griffen. Das Fabrikpersonal erlitt durchweg Brandwunden. Eine Frau lief mit brennenden Kleidern auf die Straße, wo die Flammen von Passanten gelöscht wurden. Die mit einem Zuge anrückende Feuerwehr mußte sich darauf beschränken, gefährdete Personen zu retten. Sie holte nach und nach die Mitglieder der Familie Bacharat sowie drei Arbeiterinnen, die sämtlich schwere Brandwunden erlitten hatten, aus den Flammen. Die Verunglückten erhielten an Ort und Stelle Notverbände und wurden mittels Krankenwagen und Droschken nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. Die inzwischen in großer Stärke eingetroffenen Feuerwärgzüge retteten zunächst mittels einer mechanischen Leiter die in der dritten und vierten Etage bedrohten Personen und gaben so energisch Wasser, daß der Brand in einer halben Stunde gelöscht wurde. Die Aufräumarbeiten zogen sich bis 12 Uhr mittags hin. Durch den Druck der Explosion wurden zahlreiche Schaufenster in der Greißwälder- und Immanuelfirchstraße zertrümmert.

Von anderer Seite wird hierzu noch berichtet: Unter den geretteten Personen fand sich eine Frau Cohn mit ihrem Kinde, die aus 4 Personen bestehende Familie Pape, ferner Ernst, Fritz und Erna Hartwig, Frau Lehmann und Frau Pohle, Frau Gebhardt, Helene und Luise Feische, die Portierfrau Buchs und die Hauswirtin Ehrmann. Eine Anzahl dieser Personen hatte durch den Qualm, die Aufregung und vor Schrecken die Besinnung verloren. Doch scheint niemand ernstlich verletzt worden zu sein, nur einige hatten Verwundungen durch Glasplitter im Gesicht erhalten. Andere klagten über Brustschmerzen. Im Erdgeschoß waren die Schaufenster in dem Modemagazin von Max Kohle in laufend Trümmer gegangen. Auch im Nebenbause, Greißwälderstr. 17, waren die Schaufenster des Blumengeschäfts von Karl Abraham und des Milchgeschäfts von Jozaf vollständig zertrümmert, während merkwürdigerweise das dazwischenliegende Geschäft, eine Annahmestelle von Spindler, gänzlich verschont geblieben war. Am auffallendsten ist aber, daß um die Ecke, mehrere Häuser weiter, das Restaurationstokal von Adolf Scholz schwer beschädigt worden ist.

Die Unglücksstätte in der Greißwälderstraße war gestern den ganzen Tag über von vielen Hunderten von Menschen umlagert. Das vierstöckige neue Haus, das noch nicht ganz fertig war, ist stark verwüstet. Die Mauern sind an mehreren Stellen geborsten und der Bug ist von Wänden und Deden wie weggefegt. In einzelnen Räumen sind die Deden von Stiechlammern bis zum Dachgeschoß durchgebrannt. Bis gestern Abend waren von den Glasern, die zur Ausbesserung kamen, 132 zertrümmerte Fensterscheiben gezählt. Der einzige Seitensügel, den das Grundstück hat, konnte nach der Ausbesserung bewohnt bleiben, das Vorderhaus aber ist ganz unbewohnbar geworden. Die nicht hinausgesessenen Feuerstätten sind verbrannt, die Treppengeländer verkohlt. Vier Mietern hat der Hauswirt bei ihm bekannten Hauseigentümern andere Wohnungen verschafft. Die Leute aus dem Seitensügel, die wohnen bleiben könnten, wollen es nicht; sie haben sich vom Mietvertrag entbinden lassen. Versichert ist nur die Hälfte der Mieter. Der Qualm bei der Explosion und dem Brande war so stark, daß im ganzen Hause alles, was nicht verwüstet wurde, tief geschwärzt ist. Gestern nachmittag erschien auf der Unglücksstätte ein Vertreter der Baukommission des Polizeipräsidiums, um den Befund so weit als möglich festzustellen. Sieben Schuhmacher vom 80. Revier halten das Haus abgesperrt. Das Publikum, das zu Tausenden zusammenströmte, wollte gern helfen. Verhezte Männer zeigten Mut und Entschlossenheit genug, aber gegen die Macht der Elemente konnten sie doch nicht anspannen. Auch an ungewöhnlichen Versuchen fehlte es nicht. Einige Männer spannten ein Tuch aus, das aber für ein Sprungtuch viel zu klein war. Es fehlte nicht viel, daß einige der Hausbewohner, die, um Hilfe stehend, an den Fenstern standen, den Sprung gewagt hätten. Es wäre ihnen ohne Zweifel verhängnisvoll geworden. Zum Glück ließen sie sich durch die energischen Mahnungen der Polizei im letzten Augenblick noch zurückhalten. Die Feuerwehr, die bei der Anfahrt von der Menge mit Durra begrüßt wurde, ging mit gemohnter Tapferkeit vor, zuerst mit Hakenleitern und dann mit der mechanischen Leiter, die etwas später eintraf. Was die Verletzten betrifft, so liegt die 72 Jahre alte Mutter des Hauseigentümers Ehrmann in ihrer Wohnung, die Försterfrau Fuchs, die bei der Treppenteinigung von der Explosion überrascht wurde, im Krankenhaus schwer darnieder. Frau Ehrmann wurde besonders durch Glasplitter verwundet. Von Glück sagen können vier Steinseher, die den Hof pflasterten. Sie waren gerade in ein benachbartes Lokal zum Frühstück gegangen, als die Katastrophe hereinbrach. Erwähnt sei noch, daß die Polizei erst vor einiger Zeit, nach dem großen Brande in der Ritterstraße, verhängte Vorschriften über die Aufbewahrung und Verarbeitung von Zelluloid erlassen hat. Ob Bacharat, der die Räume erst im April bezog, dagegen verstoßen hat, wird noch untersucht.

Auf die Gefährlichkeit der Zelluloidfabrikation haben wir schon mehrfach hingewiesen. So machten wir am 21. Dezember vorigen Jahres darauf aufmerksam, daß vor allen Dingen in der Hausindustrie mit einer Leichtfertigkeit gearbeitet wird, die es als ein Wunder erscheinen läßt, daß hier noch nicht ein größeres Unglück geschehen ist. Die enge Räumlichkeit der Heimarbeit macht Vorsichtsmahregeln geradezu unmöglich, und dringend notwendig ist es, daß die polizeiliche Kontrolle in den eigentlichen Fabriken auch auf die Hausindustrie hinübergreift.

Ueber das Verfahren bei Todesfällen.

In denen die schleunige Fortschaffung der Leichen erforderlich ist, sprach Herr Magistratsassessor Dr. Licht in einer Versammlung der Armen-Kommissionsvorsitzer. Er hob hervor, daß dieser Gegenstand der Tagesordnung durch eine Kotiz in den Zeitungen veranlaßt worden sei. Diese Kotiz besagte, daß eine Leiche lagelang in einem ungeeigneten Raume liegen müssen, ehe sie abgeholt werden sei. Die Zeitungsberichte seien übertrieben gewesen und der betreffende Armen-Kommissionsvorsitzer habe seine Pflicht getan. Er habe, wie das bereits 1899 in einer Versammlung der Armen-Kommissionsvorsitzer empfohlen worden sei, nicht die Eintragung des Todesfalles beim Standesamt abgewartet, sondern schon vorher die Abholung der Leiche nach der Leichenammestelle veranlaßt. Die Leiche habe von Sonntag bis Dienstag in der Wohnung gelegen.

Die Eintragung des Todesfalles beim Standesamt bewirke allerdings oft einen Aufschub der Beerdigung. Die beschränkte Dienstzeit der Standesämter und die Unkenntnis der Melgenden über die genauen Personalien des Verstorbenen seien daran schuld.

Andererseits verlangen die Gründe der Gesundheitspflege eine möglichst schleunige Entfernung der Leiche aus den beschränkten Wohnräumen der Armen. Die Armenverwaltung erwäge daher, ob sie die alsbaldige Abholung der Leiche zur Leichenammestelle nach Ausstellung des Totenscheines zur Regel machen solle. — In dringenden Fällen, wo die Ansteckungsgefahr und die Wohnungsverhältnisse die schleunige Entfernung der Leiche erfordern, sei jedenfalls schon jetzt sofort nach Ausstellung des Totenscheines der Auftrag zur Abholung der Leiche zu geben.

Aus der Versammlung wurde der Wunsch laut, dieses Verfahren zur Regel zu machen.

In der Versammlung des Herrn Dr. Licht, die beschränkte Dienstzeit der Standesämter betreffend, bemerkten wir, daß dem Reichstage eine Petition der Standesbeamten zugegangen ist, welche die völlige Sonntagsruhe für das Personal der Standesämter, das heißt die Schließung der Standesamtsbüreaus fordert.

Auf ein Merkblatt über die epidemische (übertragbare) Genickstarre und ihre Bekämpfung weist der Dezerent für das Gesundheitswesen beim königl. Polizeipräsidium, Regierungs- und Medizinrat Dr. Neemann, hin, das unter Mitwirkung des Geheimen Ober-Medizinalrats Prof. Dr. Richter für den Regierungsbezirk Oepeln soeben aufgestellt worden ist und zur allgemeinen Verbreitung sehr empfohlen werden kann.

1. Die epidemische Genickstarre ist eine ansteckende Krankheit, welche durch das Eindringen eines lebenden, unsichtbaren Krankheitskeimes, des sogenannten Meningococcus intracellularis entsteht.

2. Die Krankheit beginnt in der Regel plötzlich mit Fieber (meist Schüttelfrost), wüdenen Kopfschmerzen, Unbefindlichkeit und häufig mit Erbrechen. Hierzu tritt in der Regel eine eigenümliche Starre in der Muskulatur des Nackens, des Rückens, der Beine und der Arme. In einer nicht geringen Zahl von Fällen tritt schon nach wenigen Tagen der Tod ein.

3. Die Ansteckung wird in der Regel durch den Nasen- oder Rachenschleim der an Genickstarre erkrankten Personen bewirkt. Auch gesunde Personen aus der nächsten Umgebung der Kranken und solche, welche mit diesen Personen in Berührung kommen, können die Erreger der Krankheit im Nasen- oder Rachenschleim mit sich führen und hierdurch zur Weiterverbreitung der Krankheit beitragen.

4. Enge, überfüllte und schlecht gelüftete Wohnungen begünstigen die Verbreitung der Krankheit.

5. Die Schutzmahregeln zu ihrer Verhütung sind:

a) Schleunige Anzeige jedes Falles von Genickstarre und jeder verdächtigen Erkrankung bei der Polizeibehörde.

b) Strenge Absonderung der Erkrankten und der der Genickstarre verdächtigen Personen bzw. ihre Ueberführung in ein geeignetes Krankenhaus, falls eine genügende Absonderung in ihrer Wohnung nicht möglich oder für ausreichende Pflege daselbst nicht gesorgt ist. — Der Transport der Kranken zum Krankenhaus darf in Droschken oder anderem öffentlichen Fuhrwerk nicht erfolgen. Sägt sich dies in Notfällen nicht vermeiden, so sind die benutzten Fuhrwerke nach dem Gebrauch nach Anweisung des Kreisarztes zu desinfizieren. — Die Entlassung der Kranken aus dem Krankenhaus soll nur nach Ablauf der Ansteckungsgefahr erfolgen. — Vor der Entlassung sind ihre Kleider zu desinfizieren und die Kranken durch Wäder zu reinigen.

c) Die Desinfektion der Wohnung sofort nach Ueberführung der Kranken in ein Krankenhaus bzw. nach Ablauf der Krankheit.

d) Gefunde Schulkinder, welche mit den Erkrankten in demselben Hause wohnen, sind von der Schule fernzuhalten, bis der Kreisarzt den Schulbesuch wieder für zulässig erklärt.

e) Die Angehörigen der Erkrankten verringern die Gefahr der Erkrankung für sich und die mit ihnen in Berührung kommenden Personen durch peinlichste Sauberkeit, namentlich der Hände, und durch desinfizierende Ausspülungen des Halses und der Nase. Hierzu eignen sich zum Beispiel schwache Lösungen von Menthol, Wasserstoffsuperoxyd und dergl.

Für die Pflege Genickstarrekranker sind folgende Vorschriften zu beachten:

1. Die mit der Pflege der Kranken betrauten Personen haben sich der Pflege anderer Kranken tunlichst zu enthalten.

2. Das Pflegepersonal soll waschbare Ueberkleider bzw. möglichst große Schürzen tragen. — Das Pflegepersonal soll behufs Vermeidung der Ansteckung sich bei der Krankenpflege so stellen, daß es von den Sekundärläsionen, die die Kranken beim Sprechen, Husten und Niesen von sich verbreiten, nicht getroffen werde.

3. Im Krankenzimmer soll das zum Reinigen der Hände Erforderliche (Waschschüssel, Seifenslösung, Handtücher) stets bereit stehen.

4. Die Abgänge der Kranken (Speichel, Auswurf, Urgehwasser) sind sofort zu desinfizieren.

5. Es ist für regelmäßige Desinfektion der von den Kranken benutzten Taschentücher, sowie Leib- und Bettwäsche zu sorgen.

6. Dasselbe gilt von den Eh- und Trinkgeräten, bevor sie aus dem Krankenzimmer entfernt werden.

7. Nahrungs- und Genußmittel, welche für andere bestimmt sind, dürfen im Krankenzimmer nicht aufbewahrt werden.

8. Vor dem jedesmaligen Verlassen der Krankenzimmer sollen die Pfleger sich Gesicht und Hände sorgfältig desinfizieren und Hals und Nase mit einem desinfizierenden Mundwasser ausspülen.

Im städtischen Arbeitshause zu Hummelburg befanden sich am 31. März d. J. 1906 Korrigenden (1767 männliche, 130 weibliche), gegen 1899 am 31. Dezember 1904. — Im Hospital des Arbeitshauses waren Ende März 448 männliche und 138 weibliche Hospitaliten untergebracht. — Im Filialhospital zu Reinickendorf wurden 195 männliche Hospitaliten verpflegt. — Die Gesamtzahl der von der Verwaltung des Arbeitshauses verpflegten Personen betrug mithin am 31. März cr. 2957 Personen (gegen 2586 am 31. Dezember 1904). — Als Kranke befanden sich am 31. März in dem Lazarett der Anstalt und in den Lazarettstationen des Hospitals 64 männliche und 23 weibliche Korrigenden und 271 männliche und 62 weibliche Hospitaliten, zusammen 450 Personen. — In dem Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März befanden sich im Arbeitshause durchschnittlich täglich 1879 Korrigenden, im Hospital und dessen Filiale 753 Hospitaliten. Im Durchschnitt waren demnach täglich 2632 Personen von der Arbeitshaus-Verwaltung zu verpflegen.

Die Schräpfung der auswärtigen Kranken, denen der freisinnig-hausagrarische Stadtverordnete Wallach die Verpflegung in den städtischen Krankenhäusern Berlins zum „Selbstkostenpreis“ berechnet sehen möchte, hat bisher, wie wir hören, nicht den Beifall der Krankenhaus-Deputation gefunden. Dieser Vorschlag des Herrn Wallach ist ja kein neuer; sein diesbezüglicher Antrag wurde schon bei der vorjährigen Staatsberatung gestellt, und bei der Vorlegung des diesjährigen Etats hat der Magistrat zu der damals beschlossenen Resolution die Mitteilung gemacht, daß die Gelegenheit an die Krankenhaus-Deputation „zur andertweiten Berichterstattung zurückgegeben“ worden sei. Aber da die Erinnerung an den Wallachschen „Selbstkosten“-Antrag aus nicht ganz klaren Gründen nicht in der bürgerlichen Presse wieder aufgestrichelt wurde, so hatten auch wir erneut dazu Stellung zu nehmen. Man kann nur wünschen, daß die Krankenhaus-Deputation an ihrem ablehnenden Standpunkt festhält, so daß dem Magistrat kein Anlaß gegeben wird, die in jener Resolution aufgestellte Forderung zu erfüllen.

In der 54. Mädchen-Gemeinschaft, Schleißerstraße 4, ist am Freitag früh der Unterricht zunächst voll wieder aufgenommen worden. Die Kinder derjenigen Klassen, in denen am Donnerstag die Bergigungsbescheinigungen ausgetreten waren, wurden während der ersten Stunde anfangs noch auf dem Hofe zurückgehalten. Erst nachdem ein Heizingenieur noch einmal alle Räume untersucht hatte, wurden um 1/8 Uhr die Klassen betreten. Manche Eltern hatten ihre Kinder nicht zur Schule geschickt, teils aus Besorgnis, teils deshalb, weil das Unwohlsein sich noch nicht völlig gelegt hatte. Auch drei Lehrerinnen waren ausgeblieben. Vor und in dem Schulaufe waren zahlreiche besorgte Mütter erschienen, die die weitere Entwicklung der Sache abwarteten. Als in der 9 Uhr-Pause die Nachricht verbreitet wurde, daß man wiederum eine Klasse nach Hause geschickt habe, weil einige Kinder über Unwohlsein geklagt hätten, entstand neue Beunruhigung. Hartnäckig wurde auch das Gerücht aufrecht erhalten, daß ein Kind seit Donnerstag ganz verschwunden sei. Es handelt sich offenbar um das Mädchen einer Frau Schmidt, die die Kleine am Donnerstag aus dem Schulaufe abholen wollte, sie aber nicht vorfand und dann in ihrer Aufregung sofort zur Polizei lief. Das Kind war aus der Schule am Gorkter Ufer ausgeschult und derjenigen in der Köpnickstraße zugewiesen

beden, hatte aber der Mutter gesagt, es besuche jetzt die Schule in der SchleifstraÙe. Am Donnerstag mittag hat die Kleine sich, wie immer, zu Hause eingefunden, Frau Sch. hat es aber unterlassen, die Polizei hieron zu benachrichtigen.

Wortungestüme. Kürzlich wiesen wir darauf hin, daß bei allem frampfhafteu Streben, das Hohenzollernium usw. dem Volke schwachhaft zu machen, die Behörden nicht einmal die Kunst verstehen, Strafen und öffentliche Gebüude, die das Andenken an gleichgültige Prinzen bewahren sollen, so zu benennen, daß ihr Name der Bevölkerung mundgerecht ist. Die Prinz Eugen von Württembergstraße und andere Wortungestüme führten wir als Beispiel an. Die Sucht nach möglichst langen Namen grassiert jetzt aber so sehr, daß auch wirklich bedeutende Männer darunter leiden müssen. Unsere Nachbarstadt Schöneberg hat sich eine neue höhere Schule zugelegt. Ihr offizieller Name lautet: „Berliner Siemens-Realschulmnasium“. Wer kann diesen gräulichen Namen ohne Mißbilligung ausprechen? Was hätte die Behörde sich vergeben, wenn sie die neue Schule einfach Siemens-Schule benannt hätte?

Der Bund der Pfanzervereine Berlin wird wahrscheinlich Ende Mai die neu angelegte Kolonie in der KoloniestraÙe einweihen. Es ist dem Verein gelungen, hier ein größeres Terrain zu pachten und die Hälfte wurde bereits in diesem Frühjahr an Kolonisten verpachtet. Die andere Hälfte, welche mit Obstbäumen reich besetzt ist, soll im nächsten Jahre hinzugenommen werden. Es ist allerdings Spekulationsterrain, aber hoffentlich können die Kolonisten hier einige Zeit sitzen bleiben. Die Kolonie wird jedenfalls die schönste Berlins sein, besonders während der Blütezeit. Der Name „Klein-Verder“, welcher in Vorschlag gebracht, sagt es ja auch.

Das Auftreten der Genickstarre in Berlin hat die Behörde veranlaßt, Ermittlungen nach einem etwaigen Seuchenherde anzustellen. Die Nachforschungen haben ergeben, daß bei den Erkrankungen in den ersten drei Fällen ein Zusammenhang nicht vorhanden ist. Weder die drei erkrankten Personen, noch deren Angehörige standen miteinander in Verkehr und somit ist eine Übertragung der Genickstarre ausgeschlossen. In allen drei Fällen handelt es sich um lokale Erkrankungen, die keinerlei Veranlassung zu Beunruhigung geben. Ueber eine weitere Verbreitung der Genickstarre bringt ein hiesiges Blatt unrichtige Mitteilungen. Hiernach soll bei dem Postkassierer Paul Hort aus der Tegelestraße 4, der zunächst unter Erscheinungen einer schweren Influenza nach der Charité gebracht wurde, und bei dem siebzehnjährigen Laufburschen der Schering'schen Fabrik Oskar Kruppe aus der Antonstraße 17 im Krankenhaus die Genickstarre festgestellt worden sein. Wir sind von der Charité-direktion ermächtigt, zu erklären, daß das nicht der Fall ist. Keiner der beiden Kranken leidet an der Genickstarre. Bei dem Postkassierer ist eine Lungenentzündung festgestellt. Der Hausdiener hat ein rheumatisches Halsleiden, ein steifes Genick, aber nicht die Genickstarre. Der einzige Patient, der an der Genickstarre in der Charité liegt, ist der Monsieur Richard Miß aus der Blücherstraße. Derselbe geht es sehr gut. Er ist seit vorgestern abend außer jeder Lebensgefahr. Wahrscheinlich wird dieser zunächst sehr schwere Fall auch ohne ungünstige Nachwirkungen verlaufen. — Nach den Feststellungen der Untersuchungsstation in Potsdam ist ein in Reutheim unter verdächtigen Umständen verstorbenen Sohn des Arbeiters Schulz der Genickstarre erlegen. In den benachbarten Kreisen Stuppitz und Ostpreignitz (Regierungsbezirk Potsdam) sind damit drei Todesfälle an Genickstarre ermittelt.

Ein Opfer des Straßenverkehrs wurde gestern der 80 Jahre alte Handelsmann August Fabel beim Ueberqueren des Jahrmarktes vor dem Hause Alie Schönhauserstraße 59. Der Greis wollte einem Omnibus ausweichen, beachtete aber nicht, daß neben demselben ein Straßenbahnzug der Linie 48 (Rixdorf-Schönhauser Allee) in gleicher Richtung fuhr. J. lief gegen die Seitenwand der Vorderplattform des Motorwagens, wurde umgerissen und fiel so unglücklich, daß er eine schwere Gehirnerschütterung sowie eine Querschnung der linken Kopfseite erlitt. Der Verunglückte wurde nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

Ein umfangreicher Dachstuhlbrand kam gestern vormittag gegen 10 Uhr, während ein großer Teil der Feuerweh von dem Brandumfeld in der Greifswalderstraße 217 in Anspruch genommen wurde, in der Rixdorfstraße 8 zum Ausbruch. Bei Ankunft der ersten Löschzüge stand der gesamte Dachstuhl des Seitenflügels mit seinen Bodenlammern in Flammen, die auch schon auf den Dachstuhl des Vorderhauses übergesprungen waren. Es wurden daher sofort mehrere Schlauchleitungen in Tätigkeit gesetzt und von verschiedenen Seiten aus gegen den Brandherd vorgegangen. In erster Linie galt es, den bereits ergriffenen Dachstuhl des Vorderhauses zu halten, was auch nach angestrengter Arbeit gelang. Der Dachstuhl des Seitenflügels brannte aber total nieder. Ueber die Entstehung des Feuers ist nichts ermittelt. Die Aufräumungsarbeiten zogen sich bis Mittag hin.

Eine Erpressungsaffäre, wie sie seit dem Fall des Dresdener Landgerichtsdirektors Hoffe wiederholt die Oeffentlichkeit beschäftigt hat, hat jetzt zur Verhaftung eines erst neunzehnjährigen jungen Mannes namens Hans Schwaiger geführt. Ein den „höheren“ Kreisen angehöriger adliger Herr hatte im Herbst vorigen Jahres in der Friedrichstraße den Schwaiger kennen gelernt und trat zu ihm später in Beziehungen. Im Verlaufe der Bekanntschaft zahlte der Herr an Schwaiger in verhältnismäßig kurzer Zeit weit über 2000 Mark. Da der junge Mann seine Ansprüche immer mehr steigerte, reiste der Herr schließlich auf sein am Rhein gelegenes Gut. Schwaiger gelang es jedoch sehr bald, die Adresse zu erfahren, und er fuhr mit einem Komplizen namens Wiesede seinem Opfer nach. Dort drohten die beiden sauberen Burken mit Skandal und Anzeige, falls sie nicht sofort 800 Mark erhalten würden. Der Herr gab schließlich die geforderte Summe, zumal Schwaiger die Versicherung gab, er wolle damit ins Ausland gehen und ihn ferner unbedrängt lassen. Allein bereits nach einigen Tagen erhielt der Herr von Schwaiger einen in Hannover aufgegebenen Brief, in dem er unter den gemeinsten Drohungen weitere 500 Mark forderte. Er wolle sich das Geld postlagernd in Hannover abholen. Dem Herrn riß schließlich die Geduld, er wandte sich an das wissenschaftlich-humanitäre Komitee in Charlottenburg, das sich sofort mit der Kriminalpolizei in Verbindung setzte, um den Erpresser unschädlich zu machen. Kriminalkommissar v. Tressow veranlaßte darauf sofort die Festnahme des Erpressers.

Die Internationale Ausstellung künstlerischer Photographien in der Königlich Akademie der Künste, Potsdamerstraße 120, wird Ende nächster Woche geschlossen, da ein Teil der Bilder nach Paris geht.

Russische Studierende veranstalten heute abend 7 1/2 Uhr eine sehr beachtenswerte Theater-Aufführung. Im jüdischen Jargon wird im „Roabiter Stadt-Theater“, Alt-Roabit 47-49, das vieraktige Drama von David Winkly „Die Familie Zwi“ (Zwi) zum zweitenmale gegeben. Der Schriftsteller gehört dem Fortschrittlichen Kreise an; er spricht als starkes Talent zu seinen jüdischen Landsleuten und gibt ein Spiegelbild der Kämpfe und Leiden, die sein Volk heute erschüttern. Einlaßkarten zu 5, 3, 2 und 1 M. sind an der Abendkasse zu haben.

Im wissenschaftlichen Theater der Urania wird der Vortrag „Der Simplex und sein Gebiet“ am Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend zur Darstellung gelangen. Am Dienstag und Freitag wird der mit Momentbildern des Skizzenreisenden G. C. Schilling's ausgestattete Vortrag „Tierleben in der Wildnis“ wiederholt.

Wasserstand am 27. April. Elbe bei Ruffig + 1,25 Meter, bei Dresden + 0,19 Meter, bei Magdeburg + 2,21 Meter. — Unkraut bei Straußfurt + 1,55 Meter. — D der bei Halber + 2,77 Meter, bei Breslau Ober-Regel + 5,46 Meter, bei Breslau Unter-Regel + 1,46 Meter, bei Frankfurt + 2,30 Meter. — Weichsel bei Hochmünde — Meter. — Barche bei Polen + 1,50 Meter.

Gerant, Redakteur: Paul Böttner, Berlin. Für den Inzeratenteil verantw.: Th. Glöck, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlagsgesellschaft u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Gerichts-Zeitung.

Ein Spekulant auf den Respekt von Schulgelehrten vor adligen Namen ist die 20jährige Martha Zegge, die gestern unter der Anklage des wiederholten vollendeten und versuchten Betruges vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I stand. Die Angeklagte ist offenbar eine gewandte Person, die äußerlich einen recht gewinnenden Eindruck macht und den Gedanken, daß sie eine raffinierte Schwindlerin ist, überhaupt nicht aufkommen läßt. Und doch ist sie trotz ihres jugendlichen Alters schon wiederholt wegen Betruges verurteilt. Ihre Spezialität ist das Brandstehlen von Schulgelehrten. Obgleich sie ein Kind des Teltower Kreises ist — sie ist als Tochter eines Eisenbahnschaffners in Lichtentode geboren — liebt sie es, auf leichtgläubige Menschen dadurch Eindruck zu machen, daß sie sich einen adligen Namen beilegt und gebrochenes Deutsch spricht, um dadurch ihre Behauptung, daß sie eine Ausländerin sei und lange Zeit in Konstantinopel gelebt habe, zu bekräftigen. Am 11. Dezember v. J. hatte sie eine sechsmonatige Strafe verbüßt. Zwei Tage darauf trat sie auf dem Spittelmarkt an einen Schyrmann heran, der sich mit einer ihm bekannten Frau unterhielt. In gebrochenem Deutsch brachte sie eine wechselläufige Klage darüber vor, daß sie angeblich 118 M. verloren habe. Als sie hörte, daß das Fundbureau bereits geschlossen sei, weinte sie heftig und bedauerte, nun ihren wertvollen Ring verlegen zu müssen. Sie erzählte von ihrem Vater, der Arzt in Konstantinopel sei, stellte sich selbst als Studentin der Zahnheilkunde Jenny von Dettow vor und wußte das Herz des Schyrmanns so zu fassen, daß auf dessen Jureben die ihm bekannte Frau der bedauernden Ausländerin für die Nacht Quartier in ihrer eigenen Wohnung anbot. Da hat sie dann zu Abend gegessen, den Frühstückee eingenommen, sich mit einem reinen Taschentuch versehen und auch noch 2 M. bar in Empfang genommen, da sie angeblich an ihre Verwandten ihr Malheur telegraphieren wollte. Gleichzeitig wollte sie das Fundbureau aufsuchen, hat aber das Wiederkommen vergessen. — Zwei Tage darauf erschien sie mit der höchsten Dreistigkeit im Bureau des 3. Polizeireviere und gab dort zu Protokoll, daß sie, Fräulein Jenny v. Dettow, auf dem Wege vom Hotel Bristol bis zur Friedrichstraße eine Briefkassette mit 800 M. verloren habe. Sie dachte auch wohl hier wieder unter den Schulgelehrten eine mitleidige Seele zu finden, die etwas Kleingeld opfern würde, hatte sich aber in ihren Erwartungen getäuscht. Kummern ging sie in das Bureau des Deutschen Theaters und teilte hier unter denselben lägenhaften Angaben über ihre Persönlichkeit und ihre Herkunft mit, daß sie tags vorher im Theater einen Pompadour mit 300 M. Inhalt verloren habe. Ihr Talent zum Märchen erzählen hatte hier den Erfolg, daß ihr 3 M. zum Stellen weiterer Recherchen beziehungsweise zum Telegraphieren an ihre Angehörigen geliehen wurden. — Noch erfolgreicher war sie am 27. Dezember v. J. An diesem Tage trat sie an einen Ede der Friedrich- und Zimmerstraße postierten Schyrmann heran und ließ sich den Weg nach dem Apollo-Theater beschreiben. Nach einiger Zeit lehrte sie von dort zurück und antwortete dem Schyrmann auf dessen Frage, daß sie den Weg zwar gefunden, aber das Gewünschte nicht erreicht habe. Nun wurde der Schyrmann neugierig und erfuhr, daß die bedauerndwerte fremde Dame eine „Frau Amanda von Belten“, Tochter eines Professors in Kreuz, sei, die sich lange Zeit in Konstantinopel aufgehalten und nun hier in Berlin das Pech gehabt habe, im Apollo-Theater einen Pompadour mit einer größeren Geldsumme, ihrem Rundreisefibillet und ihren gesamten Papieren zu verlieren. Die traurige Geschichte rührte den Schyrmann so, daß er es sich zur Ehre schätzte, der sehr vertrauenswürdig aussehenden und sehr sicher ausstretenden jungen Dame mit 20 Mark aus der ersten Verlegenheit zu helfen. Am 28. Dezember betrat sie in ganz ähnlicher Weise einen Schyrmann am Luisenplatz, der seine Hilfsbereitschaft dadurch bekundete, daß er dem „Fräulein von Belten“ ein Quartier mit der dazu gehörigen Wohnung und kleinem metallenen Jubelohr bei seiner Schwester vermittelte. — Am nächsten Tage erschien sie im Theater des Westens und behauptete, daß sie am Abende vorher in einer Loge des ersten Ranges ein Taschchen mit 600 M. verloren habe. Der Theaterassistent Sahner war schon auf dem besten Wege, ihr die Verschläge zu glauben, er wurde aber stutzig, als die Angeklagte ihm unerschrocken erklärte, daß sie, aller Mittel entböhrt, die Nacht auf dem Polizeibureau in der Mittelstraße habe zubringen müssen. Er machte sich sofort mit ihr dorthin auf den Weg. Auf dem Polizeirevier erkannte sie der Polizeileutnant sofort als die Dame wieder, die wenige Tage vorher ihren Pompadour unter den Linden verloren haben wollte. Die Angeklagte zog es vor, sich schleunigst zu entfernen, sie wurde aber von einem Schyrmann eingeholt und trotz ihres lebhaften Protestes gegen „solche Behandlung einer vornehmen Dame“ aufs Bureau zurückgebracht. Nun gab es kein Verwehren mehr, sie gestand ihre Schwindereien unumwunden ein. Der Gerichtshof verurteilte sie gestern zu einem Jahre Gefängnis.

Säbimne Erfahrungen mit den Männern hat die Wirtschaftlerin U. gemacht, welche gestern als Reugin in einer Straffache gegen den Gastwirt Josef Plichta vor der 6. Strafkammer des Landgerichts I erschien. Frau U. hatte sich sehr früh verheiratet, bald aber verstarb ihr Mann und hinterließ ihr nur eine Tochter. Sie tröstete sich bald über den Verlust ihres Mannes. Die junge Witwe lernte einen Kaufmann L. kennen, mit dem sie bald ein intimes Verhältnis einging. In ihrem größten Leidwesen erfuhr sie jedoch, daß L. schon verheiratet war. Das Verhältnis ging deshalb bald in die Brüche. Sie lernte aber nach und nach mehrere heiratsfähige Männer kennen, mußte aber jedesmal eine neue traurige Erfahrung machen. Endlich griff sie zu dem nicht mehr ungewöhnlichen Mittel einer Heiratsannonce. Durch eine Annonce, in welcher der Gastwirt Josef Plichta eine Wirtschaftlerin mit der Aussicht auf eine spätere Heirat suchte, wurde sie mit diesem bekannt. Schon nach wenigen Tagen entwickelte sich ein intimes Verhältnis zwischen beiden und alles war in schönster Harmonie. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf deshalb Frau U. die Nachricht, Plichta sei schon verheiratet und lebe nur von seiner Frau getrennt. Sie hatte nichts Eiligeres zu tun, als zur Polizei zu laufen und Anzeige gegen P. wegen Heiratschwindels zu erstatten, da sie ihm angeblich nur auf die Versicherung hin, er wäre unverheiratet, den Betrag von 200 Mark geliehen habe. Auf Grund dieser Behauptung erfolgte auch eine Verurteilung des P. durch das Schöffengericht I zu zwei Monaten Gefängnis. In der Berufungsinstanz führte Rechtsanwalt Dr. Schwindt den Nachweis, daß die Hergabe des Geldes gar nicht von der Versicherung, daß P. unverheiratet sei, abhängig gemacht worden war; aus diesem Grunde mußte die Freisprechung erfolgen. Die Berufungsstrafkammer gelangte zu der gleichen Ansicht und erkannte unter Aufhebung des ersten Urteils auf Freisprechung.

Vermischtes.

Die Genickstarre. In Lauf bei Nürnberg sind zwei Kinder an Genickstarre erkrankt. — In Lottzrah bei Eilen wurden drei Fälle konstatiert, von denen einer tödlich verlief. — In Unnersdorf bei Stoffelsheim ist die Tochter des dortigen Bürgermeisters der Krankheit zum Opfer gefallen. — Der an Genickstarre erkrankte Stellmacher Freißche in Lantitz bei Böbun ist gestorben. — In Groß-Fielde starb der 51jährige Lokomotivheizer Schierding an der Genickstarre. — In Jaroslau in Galizien kamen vom 15. bis 23. d. M. vierzehn Fälle von Genickstarre vor; neun davon verliefen tödlich.

1 Eine ungesunde Woche. Die Sterblichkeit in den größeren deutschen Orten betrug in der Woche vom 9. bis 15. April auf 1000 Einwohner und aufs Jahr: Berlin 14, Bonn 20, Braunschweig 17, Bremen 14, Dresden 21, Charlottenburg 13, Chemnitz 21, Köln 19, Danzig 24, Deutsch-Wilmersdorf 12, Dresden 20, Frankfurt a. M. 18, Hamburg 17, Kiel 15, Leipzig 17, Magdeburg 16, Oberhausen 14, Posen 24, Potsdam 11, Rixdorf 19, Siedenberg 11, Spandau 11.

Stettin 20, Stuttgart 19, Trier 16. Die Zahlen sind verhältnismäßig hoch und erreichen in sehr vielen Städten den früheren Durchschnitt der Jahre 1896-1898, so in Dresden, Frankfurt, Stuttgart usw.

Muttermord. In Wien ermordete die 36 jährige Wäscherin Emilie Scheller ihre 72jährige Mutter, während diese schlief, durch Hakenhänge auf den Kopf. Die Mörderin wurde verhaftet, sie scheint geistesgestört zu sein.

Für verschollen erklärt wurde vom Seeamt in Bremerhaven die deutsche Bark „Pionier“, Heimathafen Bremen. Das Schiff ging im April 1904 mit voller Ladung von Buenos-Ayres ab und ist seit dieser Zeit verschwunden. Die Verhandlung ergab, daß sich die Bark in seetüchtigen Zustande befunden hatte. Der Kapitän H. Krüger war als bewährter Seemann bekannt. Er hat durch seine zuverlässigen ständigen Wetterbeobachtungen der Deutschen Seewarte verschiedentlich gute Dienste geleistet. Mit dem Kapitän sind sechzehn Mann als Opfer ihres Berufes auf See geblieben.

Ein Burenführer. In Wittenberg wurde der angebliche Burenfeldkornett Berger, der sich auf einer Vortournee befand, verhaftet. Es hat sich herausgestellt, daß seine Vorträge freie Erfindung sind.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 30. April, vorm. 8 1/2 Uhr, im Bürgerhaale des Rathauses, Eingang Königsstr. 15-18: Versammlung. „Freireligiöse Vorträge“. — Um 10 1/2 Uhr vormittags in der Schulaula, Kleine Frankfurterstr. 6: Vortrag des Herrn C. Voglher-Stein „Hädel und Goethe“. Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (G. A. 29, Hamburg, Filiale Berlin 1. Sonntag, 30. April, von 10-4 Uhr, am Thonien, Sneyenaustr. 30: Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung. — Filiale Berlin 4. Sonnabend abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung der Metzger, Andreasstr. 23. Wahl der Delegierten zur außerordentlichen Generalversammlung. — Filiale Berlin 2. Sonntag, 30. April, abends von 6 bis 11 Uhr: Wahl der Delegierten zur außerordentlichen Generalversammlung bei Gumbach, Waldenstr. 24. — Filiale Charlottenburg. Am Sonnabend, den 29. April, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung im Volkshaus, Köpenickerstr. 3. Wahl der Delegierten.

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Öffnung: 7 Uhr.

A. W. Das Mädchen ist zur Einhaltung der Kündigungsschrift verpflichtet. — **Alter Abkondent 100.** Der Stabsbeamte hat recht: ein männlicher Gerichtsdiener darf vor erreichter Volljährigkeit (seit dem 11. Dezember 1899) nicht heiraten. Volljährig wird er mit zurückgelegtem 21. Lebensjahr, auch kann schon früher auf Antrag Volljährigkeitserklärung durch das Amtsgericht erfolgen, wenn der Betreffende das 18. Lebensjahr vollendet hat und seine Volljährigkeitserklärung in seinem Interesse liegt. — **S. 2. 1.** Die Art der Regulierung hängt von Wortlaut des Testaments ab. In der Regel fällt das Recht des Vorverordneten an die Erben der Testamentsrichterin, also nicht an seine Erben. — **Anhalt 58, Ja. — G. S.** Begleitkommando und in ihrem Falle die zur Verteilung zuständigen Behörden. — **Willy Mar.** Sie sind zum Dienst mit der Waffe geeignet, haben unerhebliche Augenschwäche und Oculadernerweiterung. — **Sn. 44.** Nein: Sie können nur auf Herstellung der häuslichen Gemeinschaft klagen. — **Stammisch 4.** Ja, aber es gibt Gerichte, welche in dem, was da weiter vorgeht, einen Mißbrauch des Rechts ersehen, der den Vermieter zur sofortigen Kündigung berechtigt. — **Raumhygiene 89.** Vertretung durch einen Anwalt verbindet in Privatbeziehungslagen nur dann den Beklagten vom Erdsitzen, wenn das Gericht das persönliche Erscheinen nicht fordert. Für die Vertretung werden Gebühren nach Vereinbarung erhoben. — **S. 2. 14.** Im Fall einer Klage würden Sie voraussichtlich zum vollen Schadenersatz verurteilt werden. — **H. C., Charlottenburg.** Beide Güter haben sich durch das Amtsgericht auf Grund eines vollstreckbaren Urteils (Urteil, Vergleich u. dgl.) pfländen. — **C. W. 12.** Der von Ihnen beschriebene Fall kann in der von Ihnen gemeinten Weise nicht erreicht werden. Die geringsten förmlichkeiten bei Trauungen hat England. Weitere Auskunft kann nicht erteilt werden, weil die Beantwortung als Begünstigung einer strafbaren Handlung erachtet werden kann. — **S. 2. 100. Ja. — G. S. 74.** Drei Bierunbescholtenen des Nachlasses. — **S. 798.** § 323 B. G. B. Sie finden nähere Darlegungen S. 166 des in den öffentlichen Bibliotheken ausliegenden „Arbeiterrechts“, 4. Auflage. 2. Die fünfte Klasse (36 Pf.) — **M. S.** Das Verhältnis, in dem Ihre Tochter sich befindet, ist nicht das eines Kindes, sondern das einer Aufwärtin oder Kleinmachemädchens oder dgl. Demnach finden die Regeln der Gebühreordnung keine Anwendung auf sie. Die gesetzliche Kündigungsschrift, das heißt die bei dem Mangel einer besonderen Vereinbarung vorgelegte, richtet sich nach der Bemessung des Lohnes. Ist der Lohn nach Tagen bemessen, so ist die Kündigung an jedem Tage für den folgenden Tag zulässig. Ist der Lohn nach Wochen bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß einer Kalenderwoche zulässig und muß spätestens am ersten Werktag der Woche erfolgen. Ist der Lohn nach Monaten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendermonats zulässig und muß spätestens am ersten des Monats erfolgen. Ist der Lohn nach Vierteljahren oder nach noch längeren Zeiträumen bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres und nur unter Einhaltung einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist zulässig. Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kann das Arbeitsverhältnis in folgendem Ausnahmefälle nur dann gelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Jede Gefährdung der Gesundheit oder Stilligkeit ist ein wichtiger Grund, ebenso ist ein wichtiger, vom Vater oder Vormund geltend zu machender Grund der, daß Ihre Tochter krank ist, Schonung bedarf und vergleichbar. Ihre Tochter könnte auch nicht vorher vereinbart, aber 10 Uhr abends hinausgreifende Arbeiten ablehnen. Richtiger dürfte es sein, daß Sie im Interesse Ihrer Tochter die Stellung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufheben. — **G. W. 8.** Ein Strafantrag ist an die Staatsanwaltschaft zu richten. In Ihrem Falle dürfte er kaum Erfolg haben. Soweit in der Handlung eine tätliche Beleidigung erblickt werden kann, ist die dreimonatliche Antragsfrist verstrichen. Für das eventuell vorliegende Verbrechen dürften überführende Beweismittel fehlen. — **C. S. 100.** Das preussische Einkommensteuergesetz kennt keine Selbst-einkünfte. Unter Selbst-einkünfte versteht man die Einkünfte, die die Veranlagungsbedingten abgeben müssen. Das Einkommensteuergesetz kennt nur eine Verpflichtung zur Steuererklärung. Zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. zur Einkommensteuer veranlagte Steuerpflichtige auf die jährlich durch öffentliche Einkommenserhebung eingehende Aufforderung hin. Andere Steuerpflichtige sind zur Abgabe einer Steuererklärung nur verpflichtet, sobald eine besondere Aufforderung des Vorstehenden der Veranlagungscommission an sie erfolgt. Berechtigter zur Steuererklärung ist jeder Steuerpflichtige. — **G. S. 21.** Der von Ihnen eingeschlagene Weg ist der richtige. Noch einfacher wäre der Weg, Sie beantragen die Kuller zur Vormünderin zu bestellen oder sie zur Pflegerin zwecks Genehmigung eines Arbeitsverhältnisses zu bestellen. — **33 Norden.** Einen Bah gedrauchen Sie für eine Reise nach England nicht. Ueber die Beförderungsmitel, welche um gibt Ihnen das Reichs-Kreisbüro und die amtliche Eisenbahn-Anstaltsstelle Auskunft. Ueber die Ihre Befähigungsmöglichkeit angehenden Fragen erhalten Sie am besten durch Ihre Erwerbschance Auskunft. — **H. 210.** Der Kauf ist nicht perfekt geworden. Ihnen steht deshalb ein Anspruch auf Rücknahme oder Zahlung der Entschädigung nicht zu. — **S. M. 13.** Die Einlage ist an das Polizeipräsidentium zu richten. — **M. B. 114.** Falls nicht etwa der Vertrag des Gegenstandes besagt, steht Ihrem Schlichter das Recht auf Einbehaltung der Sachen nicht zu, für deren Zahlung er gebürgt hat. — **G. S. 1. Ja. 2. Nein. — 55 S.** Ihre Frau konnte mit Erfolg Interventional klage erheben. Sie könnten überdies gegen die etwaige Beurteilung zur Zahlung klagen.

Briefkasten der Expedition.

M. S. S. Wenden Sie sich unter Angabe Ihrer Adresse an die Buchhandlung Vorwärts.

Wartpreise von Berlin am 27. April. Nach Ermittelungen des tgl. Polizei-Präsidenten. Für 1 Doppel-Zentner: Weizen**, gute Sorte 17,25-17,22 M., mittel 17,19-17,16 M., geringe 17,13-17,10 M. Roggen**, gute Sorte 14,10-14,08 M., mittel 14,05-14,04 M., geringe 14,02-14,00 M. Ruttgergerste**, gute Sorte 15,80-14,70 M., mittel 14,60 bis 13,60 M., geringe 13,50-12,50 M. Hafer**, gute Sorte 16,20-15,40 M., mittel 15,30-14,50 M., geringe 14,40-13,70 M. Erbsen, gelbe, zum Kochen 45,00-30,00 M. Speiseerbsen, weiße 50,00-30,00 M. Bohnen 60,00-30,00 M. Kartoffeln 10,00-6,50 M. Nüßlinge — — — — — M. Gerst — — — — — M. Für ein Kilogramm Butter 2,80-2,90 M. Eier per Schock 4,00-2,80 M. *) Zwei Wagen und ab Bahn. **) Ab Bahn.

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 29. April 1905. Stetlich warm, teilweise heiter, aber veränderlich mit leichten Regenfällen und mäßigen südwestlichen Winden. Berliner Wetter-Bureau.